

# Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums.

1865.



N<sup>o</sup>. 1 mit 30.



München.

Druck der J. S. Hübshmann'schen Buchdruckerei (E. Kintner).

UB  
624  
'83  
A3  
1865

2

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 1.

2. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Veränderungen in den höheren Commando-Stellen des Heeres; b) die Fällung der Stadtcommandantenschaften Bayreuth und Aschaffenburg. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefall.

N<sup>o</sup>. 46 a.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom Heutigen die nachstehenden Veränderungen in den höheren Commando-Stellen des Heeres allergnädigst zu verfügen geruht und zwar:

## Pensionirt werden

unter allergnädigster Anerkennung ihrer langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste:

die Generalmajore Ludwig Graf von Benzel-Sternau, Commandant der 5. — und Benjamin von Herman, Commandant der 6. Infanterie-Brigade, beide mit dem Generallieutenants-Character, — dann Franz Dimmer, Commandant der 3. Cavalerie-Brigade; — ferner

der characterisirte Generalmajor Wilhelm Caries, Stadt-Commandant von Bayreuth, — und

der Oberst Johann Keller, Stadtcommandant von Aschaffenburg.

**Verseht werden :**

die Obersten Carl Graf zu Pappenheim, bisher Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Conrad Rittmann, Commandant der Feste Wülzburg, in gleicher Eigenschaft zur Commandantschaft der Feste Rosenberg.

**Ernannt werden :**

der Oberst Maximilian Herwegen vom 4. Artillerie-Regiment zum Commandanten der Dussbesetzung Landau mit dem Character als Generalmajor, — und

der Oberstlieutenant Martin Brößler vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum Stadtcommandanten von Speyer mit dem Character als Oberst.

**Befördert werden :**

die Obersten Wilhelm Walther vom 1. Infanterie-Regiment König zum Generalmajor und Commandanten der 6. Infanterie-Brigade, —

Joseph von Ribaupierre vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hienburg zum Generalmajor und Commandanten der 5. Infanterie-Brigade, —

Ludwig Ritter von Jenisch vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Generalmajor und Commandanten der 3. Cavalerie-Brigade, — und

Maximilian Freiherr von Kesselrode-Hugenpozt vom 2. Chevaulegers-Regiment Laris zum Generalmajor und Commandanten der Stadt Würzburg und der Feste Marienberg; — dann

der characterisirte Oberst Philipp Busch, Stadtcommandant von Speyer, zum Obersten und Commandanten der Feste Wülzburg.

München den 2. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L. S.**

Durch den Minister der General-Secretäre  
v. Gönner.

(Veränderungen in den höheren Com-  
mando-Stellen des Heeres betr.)

Nrs. 46 b.

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Bestimmung vom Heutigen zufolge ist von nun an die Stadtcommandantschaft Bayreuth durch den dort befindlichen Brigade-Commandanten und die Stadtcommandantschaft Aschaffenburg von dem Commandanten der daselbst stehenden Heeresabtheilung zu führen.

München den 2. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L u b.**

Durch den Minister der General-Secretäre  
v. G ö n n e r.

(Die Führung der Stadtcommandantschaften Bayreuth und Aschaffenburg betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 31. v. Mts dem Regimentsarzt Dr Hugo Schröder von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens zu ertheilen;

die Hauptleute Franz von Gropper vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und August Gerstl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, Ersteren vorbehaltlich der Wiederverwendung, in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. ds dem Obersten à la suite Walter Freiherrn von Grainger den Character als Generalmajor zu verleihen;

den temporär pensionirten Rittmeister August Eck — und

am 2. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Carl Schorn, beide auf weitere zwei Jahre, im Ruhestande zu belassen.

---

Gemäß Ministerial-Rescripts vom 7. Mai v. Js wurden vom 1. L. Mts an die Unterlieutenants Johann Böck von der Dubriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regiment vacant über — und Rudolph von Kramer vom 2. Artillerie-Regiment vacant über zur Dubriers-Compagnie versetzt.

---

**Gestorben ist:**

der Ministerial-Secretär Andreas May vom Kriegsministerium am 31. v. Mts zu München.

---

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs - Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 2.**

9. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) die Vorschriften über die Verpflegung des k. b. Heeres im Kriege; b) die Pferdeerhaltung bei den Cavalerie-Regimentern. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 242.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliebung d. d. Kissingen den 4. Juli v. Js die Einführung neuer Vorschriften über die Verpflegung des königlich bayerischen Heeres im Kriege allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften sollen an Stelle der im Jahre 1859 erlassenen Vorschriften gleichen Betreffs in Wirksamkeit treten.

München den 8. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Eug.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gömmer.

(Die Vorschriften über die Verpflegung  
des k. b. Heeres im Kriege betr.)

Nro. 280.

Es wird hiermit für sämtliche Cavalerie-Regimenter bestimmt was folgt:

- 1) Der Ueberwurf mit der Pistolenholster und Packtasche ist nur zu solchen Ausrüchungen, bei welchen diese Equipagentheile in Benützung kommen, auf dem Sattel zu befestigen, außerdem aber bei diesem in den Stallungen zu verwahren.
- 2) Bei allem Riemenwerke ist die schiefe Lochung durch Oval-eisen, wovon jedem Regimente die benöthigten Muster durch die Armee-Montur-Depot-Commission zukommen werden, in Anwendung zu bringen.

München den 8. Januar 1865.

Auf Seiner Königlich Majestät Allerhöchsten Beschl.

v. L u s s.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. G ö n n e r.

(Die Pferderüstung bei den Cavalerie-  
Regimentern betreffend)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 3. ds dem Oberlieutenant Friedrich Grafen von Zech-  
Böbning vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Niko-  
lajewitsch die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritter-  
kreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens  
zu ertheilen;

den Unterarzt Franz Röß vom Gouvernement der Bundes-  
Festung Landau in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Lorenz Eger vor-  
behaltlich der Wiederverwendung bis auf Weiteres im Ruhestande  
zu belassen;

am 6. ds den Referenten im Kriegsministerium Major  
Joseph Mailinger vom Generalquartiermeister-Stab, 1. Ad-  
jutanten des Kriegsministers, zum Oberstlieutenant zu befördern;



am 7. ds den temporär pensionirten Hauptmann Cajetan Ritter von Schmid-Rochheim auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem temporär pensionirten Unterlieutenant Gottlieb Freiherrn von Süßkind die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände zu bewilligen und demselben den Character als Oberlieutenant à la suite zu verleihen.

---

#### **Gestorben sind:**

der Hauptmann und Platzadjutant Friedrich Grafer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 1. ds zu Würzburg, — der pensionirte characterisirte Oberkriegscommissär 2. Classe Georg Ebert am 3. ds zu München.

---



**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 3.**

11. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im Stande der Stabsofficiere des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 445.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom Heutigen die nachstehenden Veränderungen im Stande der Stabsofficiere des Heeres allergnädigst zu verfügen geruht und zwar:

**Pensionirt wird:**

der Oberst Heinrich Häring vom Genie=Stab, Vorstand der 1. Genie=Direction.

**Versetzt werden:**

der Oberst Sigmund Freiherr von Prankh vom 3. Infanterie=Regiment Prinz Carl zum Infanterie=Leib=Regiment; — die Oberstlieutenants Achilles Schiber vom 11. Infanterie=Regiment vacant Pfenburg zum 2. Infanterie=Regiment Kronprinz, — und Friedrich Horadam vom 2. Cuirassier=Regiment Prinz Alabert zum 2. Chevaulegers=Regiment Latis; — dann die Majore Friedrich Ritter von Mann vom 1. Artillerie=Regiment Prinz

Luitpold zur Artillerie-Berathungs-Commission, — Gabriel Freiherr von Stengel von der Genie-Berathungs-Commission als Vorstand zur 1. Genie-Direction, — und Georg Rögner vom Genie-Regiment zum Genie-Stab als Vorstand der Genie-Berathungs-Commission.

### Befördert werden:

#### zu Obersten:

die Characterisirten Obersten Gottfried Goes, Commandant des Invalidenhauses, — Kaver von Preidl, Commandant der Veteranen-Anstalt, — Joseph Schmölzl, Artillerie-Director der Festung Germersheim, bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Carl Fortenbach, Referent im Kriegsministerium, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Matthäus Schmauß, Vorstand der Local-Genie-Direction Ingolstadt, im Genie-Stab; — dann die Oberstlieutenants Leopold Hößlinger vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Pesenecker im 1. Infanterie-Regiment Rönig, — Philipp Straub vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenzburg, — Eduard Freiherr von Brück im 3. Uhlanen-Regiment, — Franz Rosenstengel im 4. Artillerie-Regiment, — und Maximilian von Caspers, Vorstand des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots;

#### zu Oberstlieutenants:

die Majore Heinrich Ritter von Thiereck vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adalbert Höggenstaller im 3. Jäger-Bataillon, — Georg Pflaum vom 9. Infanterie-Regiment Brede im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Emil Freiherr von Andrian-Werburg vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Theodor Eichheim vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenzburg, — Heinrich Deßloch im 5. Jäger-Bataillon, — Franz Symon von Carmelle im 1. Infanterie-Regiment Rönig, — Ludwig

Graf von Lattenbach im 6. Chebaulegers-Regiment vacant  
 Herzog von Leuchtenberg, — Christian Müller bei der Zeug-  
 haus-Haupt-Direction, — Ludwig Vogl vom 1. Artillerie-Regiment  
 Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Johann von Bil-  
 lement bei der Artillerie-Berathungs-Commission, — und Maxi-  
 milian Limbach im Genie-Regiment;

zu Majoren:

die Hauptleute Theodor Fries im Generalquartiermeister-  
 Stab, — Adolph Bedall vom 10. Infanterie-Regiment vacant  
 Albert Pappenheim im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, —  
 Ignaz Bredaur vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz  
 Joseph von Oesterreich im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert  
 Pappenheim, — Conrad Schultheiß vom 9. Infanterie-Regiment  
 Brede im 1. Infanterie-Regiment König, — Heinrich Freiherr  
 von Leoprechting vom 8. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-  
 Regiment vacant Gumpfenberg, — Franz von Lachemair vom  
 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg im 8. Infanterie-  
 Regiment vacant Seckendorff, — und August Dietrich im 9. In-  
 fanterie-Regiment Brede; — die Rittmeister Friedrich Freiherr  
 von Eisebeck im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albalbert, — und  
 Julius Freiherr von Ruffin vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz  
 Albalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — dann die  
 Hauptleute Carl Freiherr von Neubeck von der Artillerie-Ber-  
 athungs-Commission im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold,  
 — Franz Freiherr von Stengel im 1. Artillerie-Regiment  
 Prinz Luitpold, — und Eduard Windisch, bisher 1. Adjutant  
 des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors Ritter von Buz,  
 im Genie-Regiment.

Characterisirt werden:

als Obersten:

die pensionirten Oberstlieutenants Jacob Fuchs — und  
 Richard Freiherr Weismann von Weissenstein;

als Oberstlieutenant:

der Major Maximilian von Brückner, Platzstabsofficier  
 von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

als **Majore**:

der Hauptmann Andreas Friedlein vom Genie-Stab; — die pensionirten Hauptleute Joseph Oswald, — Ferdinand von Stockhammern — und Alexander Schröder; — dann der Hauptmann à la suite Michael Schaller.

München den 11. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L. u. S.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Veränderungen im Stande der Stabs-  
Officiere des Heeres betreffend.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 4. ds dem Stationscommandanten Michael Laumer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Unterlieutenant Hubert Freiherrn von Pflummern auf Eisenburg vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen und demselben den Character als Unterlieutenant à la suite zu verleihen.

---

**Gestorben ist:**

der pensionirte Unterlieutenant Emil Jacobi am 4. ds zu Röttingen, Bezirksamts Dinkelsbühl.

---



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 4.

26. Januar 1865.

Inhalt. 1) Verordnung: Veränderungen im Stande der Subalternofficiere des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 372.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom Heutigen die nachstehenden Veränderungen im Stande der Subalternofficiere des Heeres allergnädigst zu verfügen geruht und zwar:

### Pensionirt wird:

der Hauptmann und Oberzeugwart Gustav Mustnan von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt auf ein Jahr.

### Versetzt werden:

die Hauptleute Jacob Ball vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zum 8. Jäger-Bataillon, — Friedrich Ritter von Dall' Armi vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Otto Dohlermann vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen,

— Emil Freiherr von Wulffen, bisher Platzadjutant, vom Festungs = Gouvernement Landau zum 15. Infanterie = Regiment König Johann von Sachsen, — und Joseph von Lettenborn vom 10. Infanterie = Regiment vacant Albert Pappenheim zum 9. Infanterie = Regiment Brede; — die Rittmeister Gustav Freiherr von Flotow vom 3. Cuirassier = Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 2. Cuirassier = Regiment Prinz Adalbert, — und Philipp Freiherr von Hertling vom 3. Cuirassier = Regiment Großfürst Constantia Nikolajewitsch zum 1. Cuirassier = Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Ludwig Graf von Lösch, bisher Platzadjutant, von der Stadt = und Festungs = Commandantschaft Würzburg zum 4. Infanterie = Regiment vacant Gumpfenberg, — August Ritter von Ragn vom 10. Infanterie = Regiment vacant Albert Pappenheim zum 5. Infanterie = Regiment Großherzog von Hessen, — Emil von Schelhorn vom 9. Infanterie = Regiment Brede zum 14. Infanterie = Regiment Jandt, — Lorenz Albrecht, Platzadjutant von der Stadtc = Commandantschaft Bayreuth in gleicher Eigenschaft zur Stadt = und Festungs = Commandantschaft Würzburg, — Joseph Schißler vom 4. Infanterie = Regiment vacant Gumpfenberg zum 6. Infanterie = Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Theodor Freiherr von Sartor auf Gansheim vom 5. Infanterie = Regiment Großherzog von Hessen zum 8. Infanterie = Regiment vacant Sedendorff; — die Unterlieutenants Carl von Frölich vom 2. Artillerie = Regiment vacant Lüber zum 3. reitenden Artillerie = Regiment Königin, — Christian Gießler vom 9. Infanterie = Regiment Brede zum 4. Infanterie = Regiment vacant Gumpfenberg, — Otto Deßauer vom 3. Chevaulegers = Regiment Herzog Maximilian zum 1. Ulanen = Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland, — Joseph Hackpacher vom Genie = Stab zum Genie = Regiment, — Andreas Riegel vom Genie = Regiment zum Genie = Stab, — Georg Stephan vom 4. Infanterie = Regiment vacant Gumpfenberg zum 9. Infanterie = Regiment Brede, — Albert Haring vom 3. Jäger = Bataillon zum 9. Infanterie = Regiment Brede, — August Freiherr von Rotberg vom 2. Cuirassier = Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier = Regiment Großfürst Constantia Nikolajewitsch, — Maximilian Graf von Lattenbach vom 1. Ulanen = Regiment Großfürst Thronfolger



von Anstalt zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Wilhelm Reisenegger vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 1. Jäger-Bataillon, — Heinrich Bauer vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Adolph Hohe vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 6. Jäger-Bataillon, — und Ludwig Sailer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim.

### Ernannt werden:

#### zu Platzadjutanten:

die Hauptleute Clemens Sartor vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Johann Auger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Stadtcommandantschaft Augsburg;

#### zum Oberzugwart:

der Hauptmann Georg Rupp vom 4. Artillerie-Regiment bei der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt.

### Befördert werden:

#### zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Joseph Murmann im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Eugen König im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Biersch im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gottfried Deyrer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Eward Bauer im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Grabinger im Infanterie-Regiment, — Maximilian Graf von Lattenbach im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Freiherr von Grailsheim im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Fouvin im 1. Infanterie-Regiment König, — Ludwig Müller im 12. Infanterie-Regiment König

Otto von Griechenland, — Wilhelm Schmayer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Otto von Parséval im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Großshebel im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Franz Freiherr von Lindenfels im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Heß im 1. Infanterie-Regiment König, — und Maximilian von Tein im 8. Infanterie-Regiment vacant Sodenbarrf; — dann die Oberlieutenants Baptist Bauer — und Emil Freiherr von Lepel, bisher Regiments-Adjutant, vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Siebenlist, bisher Feuerwerksmeister, von der Zeughaus-Haupt-Direction im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Steinam im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Eduard Schropp vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 4. Artillerie-Regiment.

#### zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Eduard Pfrezschner vom 2. Uhlanen-Regiment König im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland, — Carl Saur vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albalbert, — Ludwig Freiherr von Aufseß vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Julius Schulze, bisher Regiments-Adjutant, im 3. Uhlanen-Regiment, — Hermann Scheffer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — und Carl Samhaber von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in jener des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder;

#### zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Ludwig Winneberger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Haag vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Ernst Graf von Hirschberg im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Friedrich Murmann im 10.

Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl Siber vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Glockner im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Maximilian Simon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Rudolph Ritter von Riedl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Casimir Schübel im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Behringer vom 3. im 1. Jäger-Bataillon, — Georg Steinhauer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig Baumüller im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Thomas Lehr im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Heinrich Mersch im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Georg Grüber im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Julius Greger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Baptist Brenneisen vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen;

#### zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Julius Schieber bei der Gendarmarie-Compagnie der Pfalz, — Adolph Schedel von Greiffenstein bei der Gendarmarie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Alfred Freiherr von Schönprunn bei der Gendarmarie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Ferdinand Schwirzer bei der Gendarmarie-Compagnie von Niederbayern, — Joseph Klein im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Eduard Gleichauf, Regiments-Adjutant, im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Leopold Fürst im 8. Jäger-Bataillon, — August von Fabris im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Angermüller im 1. Infanterie-Regiment König, — Hermann Groll — und Meinhard Brunner im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Friedrich Luz, Bataillons-Adjutant, im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johan Kraft vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Otto Eisenberger im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph

von Oesterreich, — Heinrich Philipp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Wappenheim, — Hermann Winneberger im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Ludwig Delpy von La Roche im Infanterie- Leib-Regiment, — Walter Graf von Butlers-Haimhausen vom 1. — und Friedrich Freiherr von Bü-Rheln vom 6. im 3. Jäger-Bataillon, — Ernst Häffner im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfensburg, — Georg Peholdt im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Graf Macinetti vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Graf von Fugger-Wabenhausen im 2. Ulanen-Regiment König, — Franz Graf von Tattenbach vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Moriz Fürst von Dettingen-Wallerstein vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Ulanen-Regiment, — Carl Trombetta vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris im 2. Ulanen-Regiment König, — Ludwig Reinhard vom 4. Artillerie-Regiment als Feuerwerksmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Johann Metz im 4. Artillerie-Regiment, — Maximilian Ritter von Linprun vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Ludwig Vogl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Dörfer bei der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und Carl Freiherr von Stengel im. Genie-Stab;

#### zu Unterlieutenants:

die Junker Eduard Freiherr von Pechmann im 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — Ludwig Ritter von Poschinger im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl Muffat im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Freiherr von Pobe-wils im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Adolph Graf von Sprei vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 4. Chevaulegers-Regiment König; — dazu der Feuerwerker Peter Franzowiz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

zu Aushern:

die Unterofficiere und Cadeten Carl Leeb vom 1. Infanterie-Regiment König im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Cajetan Haxreiter vom 1. Infanterie-Regiment König im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ernst Ritter von Riedl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom Infanterie-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Anton Popp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — und Ludwig Freiherr von Gobin vom 1. Infanterie-Regiment König im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen.

Characterisirt werden:

als Hauptleute:

der Oberlieutenant Jacob Müller, 2. Conservator im topographischen Bureau des Generalamartiermeister-Stabes, — die pensionirten Oberlieutenants Georg Kennhuber — und Franz Winnichner, — dann der Oberlieutenant à la suite Philipp Grabinger;

als Rittmeister:

die pensionirten Oberlieutenants Wilhelm Graf von Fattenbach — und Philipp Graf von Lobron;

als Oberlieutenant:

der pensionirte Unterlieutenant Georg Mühlthaler.

München den 26. Januar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Luz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Ganner.

(Veränderungen im Stande der Subaltern-  
Officiere des Heeres betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 12. ds den Oberlieutenant Franz Popp vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers von Albautpierre zu ernennen;

am 14. ds dem General der Cavalerie und Inhaber des Chevaulegers-Regiments No. 3 Herzog Maximilian in Bayern, Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich sächsischen Ordens der Krone zu ertheilen;

am 16. ds die Oberlieutenants Ferdinand Saab vom Genie-Stab, bisher 2. Adjutant, zum 1. — und Ludwig Freiherrn von Freyberg-Eisenberg vom Genie-Stab, unter dessen Veretzung zum Genie-Regiment, zum 2. Adjutanten des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors Ritter von Buz, — dann

den Oberlieutenant Ignaz Freyschlag, von Freyenstein vom 1. Infanterie-Regiment König zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers Walthers zu ernennen;

am 17. ds dem Unterlieutenant Franz Solgiano vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl — und dem Unterarzt Dr Ludwig Altmann vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 18. ds Allerhöchsthre bisherigen Ordonnanzofficiere, die Oberlieutenants Anton Freiherrn von Cetto vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albalbert — und Christoph Freiherrn von Gobin vom 7. Jäger-Bataillon der dienstlichen Verwendung als Ordonnanzofficiere zu entheben;

den bisherigen Ordonnanzofficier, Unterlieutenant Paul Fürsten von Thyry und Paris vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder unter Beförderung zum Oberlieutenant zu Allerhöchsthren Flügeladjutanten zu ernennen;

am 19. ds den Rittmeister Herzog Carl Theodor in Bayern, Königliche Hoheit, zum Major im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu befördern;

den Unterlieutenant Gottlieb Helmes vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen vorläufig auf drei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 21. ds dem Unterlieutenant Wilhelm Müller vom

9. Infanterie-Regiment Brede die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 22. ds dem Obersten Friedrich Grafen von Bohmer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Abtign die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Maximilian Hiegelwaller im 8. Infanterie-Regiment vacant Seitenwoff zu reactiviren;

am 25. ds dem Major Caspar Grafen von Kreitz vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, — und dem Major à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin Mutter, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den Oberlieutenant Wilhelm von Pegg vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Jenisch zu ernennen.

**Gestorben sind:**

der Hauptmann Hermann Nebenbacher vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen am 12. ds zu Gernersheim, — der Stabsarzt Dr Friedrich Schallhammer vom Festungs-Gouvernement Landau am 13. ds zu Landau, — der pensionirte characterisirte Generallieutenant Michael Ritter von Schuh, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des kaiserlich brasilianischen Südkreuz-Ordens, Inhaber des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Classe und des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, Ritter des königlich schwedischen Schwert-

Ordens und Comthur des Königlich württembergischen Ordens  
 der Krone, am 13. ds zu Bevey in der Schwetz, — der pen-  
 sionirte Conferator Nepomuk von Kurz am 13. ds zu München, —  
 der characterisirte Generalmajor Joseph Freiherr von Aich, Se-  
 condlieutenant der Leibgarde der Garthabiere, Ritter 1. Classe des  
 Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-  
 Ordens, Großkreuz des großherzoglich badischen Ordens vom  
 Jähringer-Lilien, Großcomthur des Königlich griechischen Erlöser-  
 Ordens und Commandeur des kaiserlich oesterreichischen Leopold-  
 Ordens, am 18. ds zu München, — der pensionirte characterisirte  
 Generalmajor Ludwig von Madroux, Ritter des Militär-Max-  
 Joseph-Ordens und des Verdienstordens der bayerischen Krone,  
 Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der kaiserlich französischen  
 Ehrenlegion, am 22. ds zu Donaawörth.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 5.

1. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Besetzung erledigter Stellen in den Beamten-Branchen des Heeres; b) Gehaltszulage der functionirenden Stabsauditore.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 1178.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 31. v. Mts die nachstehenden Personal-Veränderungen in den Beamten-Branchen des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht und zwar:

**Pensionirt wird:**

der Oberstabsarzt 2. Classe Dr Joseph Mahlmeister vom General-Commando Würzburg.

**Versetzt werden:**

die Regimentsärzte Dr Joseph Dent vom 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg zur Stadtcommandantschaft Nürnberg, — Dr Johann Fellerer vom 2. Uhlanen-Regiment König zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr August Müllbauer vom 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment König, — und Dr Alfred Sand-

schuch vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Regimentsquartiermeister Peter Interwies vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Georg Luttenbacher vom Cäbeten-Corps zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Johann Utz von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Joseph Sighart vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Stadtcommandantschaft Augsburg, — und Gustav Hermann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur Militär-Rechnungs-Kammer; — der Regimentsauditor Wilhelm Wibder vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum Festungsgouvernement Germersheim; — die Bataillonsquartiermeister August Mahler vom 4. Jäger-Bataillon zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Georg Holländer von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum Cäbeten-Corps; — der Bataillonsauditor Valentin Schellerer vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen; — der Canzlei-Secretär Friedrich Friedrich vom Artillerie-Corps-Commando zum General-Auditoriat; — die Unterärzte Dr Edmund Böll vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 3. Jäger-Bataillon, — und Dr Otto Bachmayr vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber; — die Unterquartiermeister Franz Kling von der Stadtcommandantschaft Augsburg zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Kaver Friedl vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Leopold Saint-George vom General-Commando München zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christian Bauer von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Carl Pizner vom General-Commando Augsburg zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen; — dann der Regiments-Actuar Johann Leybold vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum General-Commando Augsburg.

#### Ernannt werden:

zum Bataillonsquartiermeister:

der Unterlieutenant Adalbert Steichele vom 1. Infanterie-Regiment König im 4. Jäger-Bataillon;

zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft:

Dr Maximilian Vogl aus Burghausen beim Festungs-Gouvernement Germersheim.

Befördert werden:

zum Oberstabsarzt 1. Classe:

der Oberstabsarzt 2. Classe Dr Friedrich Sommer beim General-Commando Nürnberg;

zum Oberstabsarzt 2. Classe:

der Stabsarzt Dr Franz von Sicherer beim General-Commando München;

zu Stabsärzten:

die Regimentsärzte 1. Classe Dr Franz Wigand von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg beim General-Commando Würzburg, — Dr Carl Frühmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Festungs-Gouvernement Landau, — und Dr Mathias Kranich vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

zum Kriegscommissär:

der Regimentsquartiermeister 1. Classe Friedrich Meier bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zum Ministerial-Secretär 1. Classe:

der geheime Registratur-Gehilfe Eugen Rächl im Kriegs-Ministerium;

zu Ministerial-Secretären 2. Classe:

die Divisions-Commando-Secretäre Paul Schäffer bei der Militär-Fonds-Commission, — und Conrad Bub vom General-Commando München im Kriegsministerium;

zum geheimen Registratur-Gehilfen:

der Divisions-Commando-Secretär Wilhelm Müller vom Genie-Corps-Commando im Kriegsministerium;



**zum Rechnungs-Registrator:**

der Divisions-Commando-Secretär Friedrich Beck bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zu Regimentsärzten 1. Classe:**

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Johann Hirschinger im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Anton Bauer im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Dr Nepomuk Weber im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — und Dr Carl Stägmeyr bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg;

**zu Regimentsärzten 2. Classe:**

die Bataillonsärzte Dr Franz Babinger im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg, — Dr Eugen Burbaum vom 3. Jäger-Bataillon im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Dr Friedrich König vom 4. Artillerie-Regiment im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland, — Dr Ernst Quizmann bei der 3. Sanitäts-Compagnie, — und Dr Erdmann Hoffmann vom 3. Uhlanen-Regiment beim Festungs-Gouvernement Landau;

**zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:**

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Georg Sorg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ferdinand Grunbler im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eduard Grabl im Genie-Regiment, — Otto Du Bois im Infanterie-Leib-Regiment, — und Conrad Kaps bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:**

die Bataillonsquartiermeister Baptist Sturm bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, — Alexander Roth beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Georg Kraft bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Leonhard Burkhard im 9. Infanterie-Regiment Webe, — und Heinrich Hosp bei der Armeemontur-Depot-Commission;



**zum Regimentsauditor 2. Classe:**

der Bataillonsauditor Otto Stöber im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin;

**zu Divisions-Commando-Secretären:**

die Canzlei-Secretäre Georg Kaspaizer von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg beim Genie-Corps-Commando, — Erhard Breitenbach vom General-Auditoriat beim General-Commando München, — und Mathias Huber von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zu Bataillonsärzten:**

die Unterärzte Dr Bernhard Karpeles im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr Joseph Hoffmann von der Stadtcommandantschaft Nürnberg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Dr Friedrich Dberwegner im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr Maximilian Anderl im 2. Artillerie-Regiment vacant Süder, — Dr Philipp Ebenhöch im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Dr Gottfried Wandner im 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — Dr Leonhard Mayrhofer im 1. Jäger-Bataillon, — Dr Baptist de Crignis im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — und Dr Franz Schmid im 2. Jäger-Bataillon;

**zu Bataillonsquartiermeistern:**

die Unterquartiermeister Conrad Mehrlein vom 4. Artillerie-Regiment im Kriegsministerium (Buchführung), — Leonhard Bühler bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — und Paul Schmitt vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

**zum Bataillonsauditor:**

der Unterauditor Carl Bonn beim General-Commando Augsburg;

zu **Canzlei-Secretären:**

die Regiments-Canzlei-Actuare Jacob Benzl, — und Michael Beckert im Kriegsministerium, — dann Georg Popp beim Artillerie-Corps-Commando;

zu **Unterquartiermeistern:**

die Regimentsactuare Ernst Belzner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim General-Commando München, — Julius Knöchel im 4. Artillerie-Regiment, — Peter Windfelder beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Johann Tiefel im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Ludwig Reuß im 14. Infanterie-Regiment Zandt;

zu **Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:**

die Unterofficiere Georg Barnickel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Raimund Michel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold beim Artillerie-Corps-Commando, — Christoph Trauth vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — Michael Hüther vom 4. Jäger-Bataillon bei der Militär-Fonds-Commission, — und Maximilian Windl vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegsministerium;

zu **Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:**

die Unterofficiere und Rechnungspracticanten Bernhard Daimer vom 1. Infanterie-Regiment König beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Ottmar Schwarz vom 7. Jäger-Bataillon im 4. Artillerie-Regiment, — und Stephan Hiller von 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl.

München den 1. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Luß.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Befetzung erledigter Stellen in den  
Beamten-Branchen des Heeres betr.)

Nro. 1179.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 31. v. Mts zu bewilligen geruht, daß die den functionirenden Stabsauditoren bei den vier General-Commandos durch allerhöchste Entschliessung vom 31. März 1857 (Verordnungs-Blatt Nro. 9) bewilligte und für die Dauer der Verwendung gewährte Zulage von einhundert Gulden jährlich auf dreihundert Gulden vom 1. Januar 1865 an wiberrufflich erhöht werde.

München den 1. Februar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Luß.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Gehaltszulage der functionirenden  
Stabsauditore betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 11. v. Mts dem characterisirten Oberstlieutenant Carl Kaiser, Platzstabsofficier von der Stadtcommandantschaft Augsburg, für mit 28. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 29. v. Mts den Rittmeister Ludwig Freiherrn von Aufseß vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zu versetzen;

am 31. v. Mts den Unterzeugwart Joseph Deinsdorfer von der Zeughaus-Verwaltung München in den Ruhestand zu versetzen.

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 29. v. Mts der Unterlieutenant Andreas Kiegel bei der Local-Genie-Direction Germersheim eingetheilt.

**Gestorben ist:**

der Oberleutenant à la suite Friedrich Graf von Ingelheim, genannt Echter von Wesselbrunn, am 9. v. Mts zu Schwarzenau, Bezirksamts Völsach.

---





# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 6.

6. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Bewaffnung und Pferderüstung der Cuirassier-Regimenter. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 14201.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 22. November v. Js bezüglich der Bewaffnung und Pferderüstung der Cuirassier-Regimenter allergnädigst zu genehmigen geruht, was folgt:

## A. Bewaffnung.

Die zweite Pistole ist abzulegen.

## B. Pferderüstung.

I. Die Marschalfter der leichten Cavalerie ist anzunehmen, jedoch mit einem Lederbesatz anstatt der Trensenringe.

II. Bei Neuanschaffungen erhalten die Cuirassier-Regimenter:

- a) den Sattel und damit die Packordnung der leichten Cavalerie. Zur Garnitur des Sattels, zu den Pistolenhölfstern und Packtaschen ist braunes Leder zu verwenden.
- b) Chabraquen und runde Mantelsäcke aus hellblauem Luche mit Besatz, Kronen und Regiments-Nummern,

gleich der leichten Cavalerie, nach der Farbe der Aufschläge, die rückwärtigen Ecken der Chabraque jedoch abgerundet.

III. Zur Vermittelung des Ueberganges auf die Neuanschaffung haben an dem bestehenden Sattel und der Packordnung der Cuirassier-Regimenter nachbenaunte Aenderungen einzutreten:

- 1) Umänderung der linken Pistolenholfter in eine Packtasche gegen Wegfall der Packtornister.
- 2) Befestigung des Reserve-Hufeisens an der Pistolenholfter gegen Wegfall der Hufeisentasche.
- 3) Verwahrung der Stiefel an der Pistolenholfter und Packtasche anstatt auf dem Mantelsacke.

IV. Die Bewaffnung der Officiere und die Rüstung für deren Pferde bleiben unverändert, nur haben diese die für die Officiers-Pferde der leichten Cavalerie vorgeschriebene Marschhalfter zu führen, jedoch mit einem Lederbesaße anstatt der Trensenringe, und den Halfterring und die Kehltriemenschnalle aus weißem Metalle gefertigt.

In den Beilagen 1 mit 5 sind die Beschreibungen der Chabraque und des Mantelsackes nebst den Preistarifen für diese und die Marschhalfter aufgenommen, und erhält jedes Cuirassier-Regiment durch das General-Commando München ein Muster für die genannten Ausrüstungsstücke.

Die administrativen Vollzugsbestimmungen werden nachfolgen.

München den 6. Februar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L u s.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. G ö n n e r.**

(Die Bewaffnung und Pferderüstung der  
Cuirassier-Regimenter betreffend.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Nro. 14201.)

## Beschreibung der Tuchhabraque für die Cuirassier-Regimenter.

Die Chabraque, aus dem vorgeschriebenen kornblauen Uniformstuche gefertigt, vorne abgerundet, ist ringsum mit Ausnahme jener Stellen, wo sich der Zügelbesatz und die Beinbelege befinden, mit einem 6''' breiten rothen Tuchstreifen von der Farbe des Auszeichnungstuches der betreffenden Regimenter eingefasst, welcher nach außen noch einen 2''' breiten blauen Vorstoß läßt. In den beiden rückwärtigen abgerundeten Ecken sind in einer Höhe von 5'' 9''' rothe Tuchkronen nach der Farbe des Auszeichnungstuches der Regimenter aufgenäht, deren größte Höhe 4'' 3''' , und deren größte Breite 5'' beträgt.

Die Länge der Chabraque in der Mitte gemessen beträgt 3' 2'', die Breite: von den Ecken aus 5' 1'' 6''' , von den Beinbelegen in der Mitte 3' 11'' 6''' , und vorne bei der Abrundung auf 6'' rückwärts gemessen 4' 6''.

Der Zügelbesatz aus schwarzem Rindleder, vorne in der Mitte aufgenäht, nach rückwärts abgerundet, ist 11'' lang und 8'' breit.

Von den beiden am untern Theile der beiden Seiten aufgenähten Beinbelegen von schwarzem Rindleder ist das rechte in der Mitte 1' 2'' 6''' lang und 9'' 3''' breit, das linke aber 1' 6'' lang und 9'' 3''' breit.

Die drei Packriemen-Öffnungen, mit schwarzem Kalbleder eingefasst, befinden sich in der vorderen Naht der Aftererhöhung, und zwar die mittlere, 2'' 10''' lang, genau in deren Mitte, und die beiden Endöffnungen, 2'' 2''' lang, von jener je 7'' 10''' entfernt.

Die Chabraque ist mit  $\frac{7}{6}$  Ellen breitem Grabl gefüttert; vorne auf der rechten Seite ist zur Aufnahme der Schirmmütze auf das Futter eine Tasche von Grabl aufgenäht, 1' hoch, 11'' breit, nach unten abgerundet, mit Lederknopf und Schlaufe.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Nro. 14201.)

## Preistarif der Tuchabrage für die cuirassier-Regimenter.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Kosten-Betrag			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	
27 <sup>7/96</sup>	Ellen kornblaues Tuch, per Elle 2 fl. 50 kr.	5	52	3	
11 <sup>1/96</sup>	Ellen farbigeß Tuch, nämlich: <sup>9/96</sup> Ellen zur Einfassung und <sup>2/96</sup> Ellen zu den 2 Kronen, per Elle 4 fl.	—	27	4	
27 <sup>7/96</sup>	Ellen <sup>7/8</sup> breiter Gradl mit Ein- rechnung der Tasche, per Elle 19 fr.	—	52	2	
1	Zügelbesatz aus schwarzem Rind- leder ( <sup>1/66</sup> Haut), per Haut 17 fl.	—	15	4	
2	Weinbelege aus schwarzem Rind- leder ( <sup>1/12</sup> Haut), per Haut 17 fl.	1	25	—	
	Schwarzes Kalbleder zur Einfas- sung der 3 Oeffnungen zu Pack- riemen	—	5	—	
1	Schlaufe von braunem Kalbleder zur Tasche	—	—	4	} Aus Abfällen gewonnen.
1	Knopf von Rohgarleder zur Tasche	—	—	1	
	Schnittlohn dem Schneider	—	6	—	
	Macherlohn dem Schneider incl. Nähmaterial	1	—	—	} Das Einklemmen der Packriemenlöcher, das Aufnähen der Zü- gelbesätze und Wein- flecke, der Schlaufen und Rollknöpfe hat durch die Escadrons- Sattler unentgeltlich zu geschehen.
	Schnittlohn dem Sattler	—	2	—	
	Macherlohn dem Sattler	—	12	—	
	Nähmaterial dem Sattler	—	2	4	
	Summe	10	20	6	

## **Beschreibung** **des Mantelsackes für die Cuirassier-Regimenter.**

Derselbe ist von dem vorgeschriebenen Kornblauen Uniformstuche gefertigt, hat eine lang runde Form, und ist auf beiden Seiten mit runden Böden, welche im Durchschnitt 7" 6" haben und mit dem Auszeichnungstuche der betreffenden Regimenter 1" breit besetzt sind, versehen. Auf diesen sind die 2" 6" hohen und unten 1" 4" breiten Regiments-Nummern vom Auszeichnungstuche genau in der Mitte aufgenäht.

Der Körper des Mantelsackes ist 2' 3" 6" lang, 11" breit, und so geschnitten, daß die eine Seite derselben, auf welcher der Deckel aufgenäht ist, einen 2" 3" breiten und 1' 4" 6" langen Vorstoß (die Klappe) bildet, welche gleichmäßig auf beiden Seiten 5" vom Vorstoße der Böden entfernt liegt, und auf welcher 5 Knopflöcher angebracht sind, von welchen die beiden äußersten 1" vom Rande der Klappe, die übrigen gleichmäßig unter sich zu liegen kommen. Genau unter diesen Knopflöchern auf der andern Seite des Mantelsackkörpers sind 5 leberne Knöpfe angebracht.

Da, wo die Klappe anfängt, ist der Mantelsack auf beiden Seiten bis zu den Böden hin zugenäht, und bildet diese Naht in gleicher Richtung mit der Regiments-Nummer die Mitte des Mantelsackes, der Länge nach gerechnet. Diese Naht ist am innern Ende nächst der Klappe mit einem Besätze von schwarzem Kalbleder versehen.

Der Deckel des Mantelsackes ist 1' 6" lang, 9" 6" breit, und auf beiden Seiten 4" 9" von dem Vorstoße der Böden entfernt, so aufgenäht, daß die beiden von der Klappe ausgehenden Nähte des Mantelsackes gerade unter die Mitte des Deckels zu liegen kommen.

Der Deckel wird mit zwei Strupfen, welche 7" 6" lang und 1" breit vom Rande desselben 9" entfernt aufgenäht sind, dann zwei 1" im Dichten breiten verzinnten Walzenschnallen mit entsprechenden Schnallenstücken und Schlaufen, welche in gerader Richtung der Strupfen 2" vom Rande des Mantelsackdeckels vor-

wärts gemessen auf dem Mantelsackkörper angebracht sind, geschlossen. Ferner befindet sich, 5" von den Schnallenstücken rückwärts gemessen und genau in der Mitte des Mantelsackes, ein 18" langer, 1" breiter leberner Riemen mit 1" im Lichten breiter verzinnter Walzenschnalle und Schlaufe, mit welchem der Mantelsack in der Mitte ganz umfaßt und zusammengeschnürt wird.

Der Mantelsack und der Deckel sind mit  $\frac{7}{8}$  Ellen breitem Gradl gefüttert, und befindet sich innen am Boden auf jener Stelle, wo der Riemen aufgenäht ist, ein 3" langer und breiter Besatz von schwarzem Kalbleber.

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, No. 14201.)

## Preistarif des Mantelsackes für die Cuirassier-Regimenter.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Kosten- Betrag			Bemerkungen
		fl.	fr.	hl.	
60/96	Ellen kornblaues Tuch, per Elle 2 fl. 50 fr.	1	46	2	
3/96	Ellen farbiges Tuch, nämlich: 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> zum Einfassen und 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> zu Nummern, per Elle 4 fl.	—	7	4	
84/96	Ellen <sup>7</sup> / <sub>6</sub> breiter Grabl, per Elle 19 fr.	—	16	5	
5/12	Duzend lederne Knöpfe, per Duzend 1 fr.	—	—	3	
	Für Ausschneiden und Aufnähen der Nummer	—	1	4	
	Das Blankleder zu den Strupsen, Schnallenstücken und Riemen, 6 Loth, per $\mathbb{K}$ 50 fr.	—	9	3	
	Schwarzes Kalbleder zum Befestigen der Nähte an den Enden der Klappeneinschnitte und innen am Boden	—	1	7	Aus Abfällen ge- wonnen.
3	kleine verzinnete Walzenschnallen, à 1 fr. 4 hl.	—	4	4	
	Schnittlohn dem Schneider	—	2	—	
	Macherlohn dem Schneider incl. Nähmaterial	—	14	—	
	Schnittlohn dem Sattler	—	—	4	Durch Escarbons- Sattler unentgelt- lich.
	Macherlohn dem Sattler	—	6	—	
	Nähmaterial dem Sattler	—	1	—	
	Summe	2	51	4	

(Beilage 5 zum Kriegsministeriums-Rescript vom 6. Februar 1865, Nr. 14201.)

## Preistarif

### der Marschhalfter für die cuirassier-Regimenter.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Gewicht			Kosten- Betrag		
		Pfd.	Lth.	Ot.	fl.	kr.	hl.
	Die Marschhalfter von im Garn schwarz gefärbten Gurten.						
	Die Gurten zum Kopfstück, Nasen- band mit Hinterband, 2 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> Ellen, à 9 fr. . . . .	—	6	2	—	19	4
	Das Blankleder hierzu, per Z 50 fr.	—	6	—	—	9	3
	Schwarzes Kalbleder zur Befestigungs- schleife und zum Befestigen der beiden Kopfstückenden am Nasenband .	—	1	—	—	3	—
1	eiserner schwarzer Ring, per 100 Stück 2 fl. 20 fr. . . . .	—	1	—	—	1	3
1	eiserne schwarze Schnalle . . . .	—	—	2	—	1	—
	Spagat und Wachs . . . . .	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn . . . . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . . . . .	—	—	—	—	18	—
	Summe . . . . .	—	15	—	—	57	2
	Der Anbindriemen wie für die leichte Cavalerie.						



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 29. v. Mts dem pensionirten Regimentsquartiermeister  
Friedrich Wüstenbörfner die nachgesuchte Entlassung aus dem  
Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

---

Durch Ministerial=Rescript vom 3. ds wurde der Unter-  
lieutenant Maximilian Schuh vom 3. reitenden Artillerie-Regi-  
ment Königin als Regiments-Adjutant bestätigt.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Generalmajor Philipp Schönhammer, Ritter  
1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz  
des Ludwigordens, Inhaber der silbernen Militär=Verdienst=Me-  
daille, Ritter des königlich griechischen Erlöser=Ordens und Com-  
mandeur 2. Classe des churfürstlich hessischen Wilhelm=Ordens,  
am 1. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Ritt-  
meister Paul Grill, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 3. ds  
zu Augsburg.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 7.

15. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Erlebigung und Wiederbesetzung der Commandanten-Stelle der 2. Cavalerie-Brigade; b) Personal-Veränderungen im Stabe der Cavalerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 1585.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 12. ds den Generalmajor und Commandanten der 2. Cavalerie-Brigade Friedrich Grafen von Spreti unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste und unter Verleihung des Characters als General-Lieutenant in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, — und den Obersten Herzog Ludwig in Bayern, Königl. Hoheit, vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Generalmajor und Commandanten der 2. Cavalerie-Brigade zu befördern allergnädigst geruht.

München den 15. Februar 1865.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. G ö n n e r.

(Erlebigung und Wiederbesetzung der Commandanten-Stelle der 2. Cavalerie-Brigade betr.)

Nro. 1670.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 14. ds die nachstehenden Personal-Veränderungen im Stabe der Cavalerie allergnädigst zu verfügen geruht und zwar:

**Versetzt werden:**

die Oberstlieutenants Bruno von Wessenig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — und Carl Freiherr von Leonrod vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zum 4. Chevaulegers-Regiment König; dann der Major Hugo Bofch vom 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland zum 4. Chevaulegers-Regiment König.

**Befördert werden:**

**zum Obersten:**

der Oberstlieutenant Georg Korb im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland;

**zum Oberstlieutenant:**

der Major Carl von Weinrich im 4. Chevaulegers-Regiment König;

**zum Major:**

der Rittmeister Emanuel Kiliani, bisher 1. Adjutant des General-Adjutanten, Generallieutenants und General-Commandanten Freiherrn von der Lann, vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Rußland.

**Characterisirt wird:**

**als Oberstlieutenant:**

der characterisirte Major Moriz von Hßlin vom 4. Chevaulegers-Regiment König.

München den 15. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**v. Luß.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Personal-Veränderungen im Stabe  
der Cavalerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 3. ds dem Hauptmann Hermann Freiherrn von Donnersperg von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — und dem Hauptmann und Adjutanten Joseph Pfistermeister vom Gendarmerie-Corps-Commando das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 7. ds dem Oberlieutenant Prinzen Leopold von Bayern, Königl. Hoheit, vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens zu ertheilen;

am 9. ds den temporär pensionirten Hauptmann Sigmund Klein auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung — und

am 12. ds den temporär pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Baptist Muffinan bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds dem Corporal Johann Priesmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

Durch Ministerial-Rescript vom 8. ds wurde der Oberlieutenant Heinrich Kellner vom 1. Infanterie-Regiment König als Bataillons-Adjutant bestätigt.

### **Gestorben ist:**

der temporär pensionirte characterisirte Major Heinrich Fick am 6. ds zu München.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 8.

18. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nr. 1599.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliefung vom 14. ds hinsichtlich des dießjährigen Garnisons-Wechsels der Infanterie allergnädigst zu bestimmen geruht, daß

das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments von Germersheim nach Speyer,

das 1. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König von Germersheim nach Landau,

das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz von München nach Germersheim,

das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments vacant Gumpenberg von Speyer nach Germersheim,

das 2. Bataillon desselben Regiments von Weßhaffenburg nach Frankfurt a/M.,

das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Preußen von Landau nach Germersheim,

das 3. Bataillon desselben Regiments von Frankfurt a/M. nach Sulzbach,

das 2. Bataillon des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen  
von Landau nach München,

das 2. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments vacant  
Albert Pappenheim von Ingolstadt nach Germersheim,

das 3. Bataillon desselben Regiments von Germersheim  
nach Ingolstadt,

das 1. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz  
Joseph von Oesterreich von Bayern nach Landau,

das 3. Bataillon desselben Regiments mit der Regiments-  
Musik von Landau nach Bayern,

das 2. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments König Johann  
von Sachsen von Neuburg nach Landau,

das 3. Bataillon desselben Regiments mit der Regiments-  
Musik von Germersheim nach Neuburg, und

das 8. Jäger-Bataillon von Sulzbach nach Aschaffenburg  
verlegt werde.

Für den Vollzug dieser Dislocirungen werden die weiteren  
Bestimmungen nachfolgen.

München den 18. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Den Garnisonswechsel der Infanterie  
im Jahr 1865.)



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 16. des Allerhöchstherrn Flügeladjutanten Oberlieutenant Paul Fürsten von Thurn und Taxis die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpstlichen Malthefer-Ordens zu ertheilen;

dem pensionirten characterisirten Obersten Eduard Stöber den Character als Generalmajor zu verleihen.

---





# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 9.

23. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Reit- und Zugequipagen der Artillerie. 2) Dienstes-  
Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 1739.

Seine Majestät der König haben unterm 17. I. Mts nach den Ergebnissen practischer Proben und den hierauf gegründeten commissionellen Anträgen folgende Aenderungen in den Reit- und Zugequipagen der Artillerie allerhöchst zu genehmigen geruht:

1) Die Einführung von Hülfsgeschirren für Reitpferde; mit denselben sind zu versehen — die Pferde sämtlicher Feuerwerker, Corporale und Trompeter in den Sechspfünder- und den (fahrenden) Zwölfpfünder-Feldbatterien, die Pferde von vier Mann der Bedienung jedes Geschüzes in den reitenden Batterien;

2) die Annahme kurzer leberner Strangzweige für alle Zugstränge und in diese einzuflechtender (Halbrunder) Ringe — als Hülfsmittel zu directer Verbindung der Stränge gleichseitiger Pferde in besonderen Fällen;

3) die Trennung der Zugstränge der Vorderpferde in zwei Theile, von welchen der rückwärtige (Baufftrang) am Mittelgeschirr bleibt;

(Bei den Einrichtungen Ziffer 1 mit 3 sollen für die entsprechenden Strangverbindungen Knübel österreichischer Construction in Gebrauch treten.)

4) die Reduction der Breite der Umläufe an den Stangen-  
geschirren von 3,6 auf 2,5 rhein. Zoll;

5) die Anbringung der Pistolenholster und Päcktaschen an  
den Reit- und Fahrsätteln wie bei jenen der Cavalerie;

6) die Entfernung der Gurtkrampen und die Höherlegung  
der Steigbügelkrampen an den Fahrattelbäumen, dann Bildung  
des Sitzes dieser Sättel wie bei den Reitsätteln;

7) die Einführung von (hellbraunen) Wolldecken für die  
Zugpferde — welche Decken in selbstmäßiger Rüstung auf den  
Pferden selbst und zwar bei den Sattelpferden unter dem Sattel,  
bei den Handpferden auf dem Rückriemen der Handgeschirre ge-  
rollt untergebracht werden sollen; hiedurch und durch den weiteren  
Gebrauch bedingt:

a) Einrichtung der Handgeschirre zum Aufschnallen der gerollten  
Decke mittelst dreier Packriemen;

b) Annahme von hänsenen Obergurten zur Befestigung der  
ausgebreiteten Decke auf den Pferden;

endlich

8) den Ersatz der Mantelsäcke von viereckigem Querschnitt  
durch runde des zum Theil in der Artillerie schon bestehenden  
Musters der leichten Cavalerie nunmehr in allen Equipagen. —

Die Veränderungen Ziffer 4, 6 und 8 gelten auch für  
die Beschirrung und Ausrüstung des Fuhrwesens, sollen übrigens  
nur bei einschlägigen Reparaturen und Neuanschaffungen stattfinden.

Die anderen bleiben vorerst auf die Reit- und Zugequipagen  
der Batterien beschränkt, haben indessen hier unmittelbar innerhalb  
des ganzen Bedarfs inclusive Reserven zu geschehen.

Weitere Vollzugsbestimmungen folgen.

München den 24. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gömmer.

(Die Reit- und Zugequipagen  
der Artillerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 17. ds dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen;

am 19. ds den Rittmeister Maximilian Fürsten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Adjutanten des General-Adjutanten, Generallieutenants und General-Commandanten Freiherrn von der Tann zu ernennen;

den Oberfeuerwerker und Magazinsaufseher Georg Kögler von der Zeughausverwaltung Germersheim zum Unterzeugwart bei der Zeughausverwaltung Augsburg zu befördern;

den Unterzeugwart Jacob Kocher von der Zeughausverwaltung Augsburg zur Zeughausverwaltung München zu versetzen;

am 22. ds das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Rudolph Freiherrn von Dobeneck vom 4. Chevaulegers-Regiment König — und Moriz Fürsten von Dettingen-Wallerstein vom 3. Ulanen-Regiment zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 3. Ulanen-Regiment und Letzteren zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

dem Unterarzte Dr Maximilian Vogl vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. ds die durch das Ableben des seitherigen Inhabers erlebte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille dem Feldwebel Michael Stöckl der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu übertragen;

am 25. ds dem Feldwebel Joseph Robl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

Gestorben ist:

der pensionirte Regimentsquartiermeister Adam Big am 17. d. M.  
zu Germersheim.

---



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 10.

28. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung erledigter höherer Officiers-Stellen in der Leibgarde der Hartschiere. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 2122.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom Heutigen nachstehende Ernennung, Beförderungen und Characterisirungen in Allerhöchsthiner Leibgarde der Hartschiere allergnädigst zu verfügen geruht, nemlich:

### Ernannt wird:

zum Exempten:

der pensionirte characterisirte Major Maximilian Graf Lopor Morawitzky unter Beförderung zum wirklichen Major.

### Befördert werden:

zum Second-Lieutenant:

der Cornet Oberst Fabius Graf Ricciardelli mit dem Character als Generalmajor;

zum **Cornet und Obersten:**  
 der **Exempt, characterisirte Oberst Joseph Freiherr von Großschöbel.**

**Characterisirt wird:**

als **Major:**

der **functionirende Exempt, pensionirte Hauptmann Maximilian Freiherr von Gumpenberg.**

München den 28. Februar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L u t z.**

Durch den **Minister der General-Secretär**  
**v. G ö n n e r.**

(Besetzung erledigter höherer Officiers-Stellen  
 in der Leibgarde der Hartschiere betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
 am 19. ds dem characterisirten Generallieutenant und Premierlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Maximilian Grafen von Berchenfeld mit 26. L. Wts das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 26. ds den Unterlieutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Herzog Ludwig in Bayern, Königliche Hoheit, zu ernennen;

dem Unterlieutenant Johann Sonntag vom 8. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 27. ds den Hauptmann Hermann Freiherrn von Neßelrode-Hugenpoet vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

---



**Gestorben sind:**

der temporär pensionirte Hauptmann Adolph Drebaur  
am 23. ds zu Aschaffenburg, — der Kriegskommissär Friedrich  
Meier von der Militär-Rechnungs-Kammer am 27. ds zu München.

---

**Berichtigung.**

Im Verordnungs-Blatte No 9, Seite 49, Zeile 2 von unten, lies  
„Knebel“ anstatt „Knöbel.“

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 11.

3. März 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung neuer Dienstalterszeichen für 24 und 40 jährige Dienstzeit. (Siehe eine Zeichnung.) 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 2259.

Seine Majestät der König haben in der allerhuldvollsten Absicht, dem Heere durch die Ertheilung der Werthschätzung langjähriger treugeleisteter Dienste zu geben, inhaltlich allerhöchsten Handschreibens vom 11. v. Mts und Signats vom Gestrigen statt der bisherigen Veteranenschilder der Unterofficiere und Soldaten für 24 und 40 jährige Dienstzeit die Verleihung von Dienstalterszeichen in Kreuzesform nach beifolgender Beschreibung und Zeichnung allergnädigst zu beschließen und zu bestimmen geruht, daß diese Ehrenzeichen als Strahlbild der Zusammengehörigkeit aller Dienstgrade auch an die Generale, Stabs- und Ober-Officiere, sowie an die Militärbeamten des Heeres ertheilt und auf der linken Brust — nach dem Dienstzeichen für das Jahr 1849 — getragen werden.

Auf diese Dienstalterszeichen sollen auch jene Officiere, Militärbeamten und Mannschaften Anspruch haben, welche nach 24 oder 40 jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt wurden oder ehrenvoll aus dem Militärverbande getreten sind.

Die Dienstalterszeichen sind nach dem Ableben der Inhaber, sowie nach Erlangung des nächsthöheren Ehrenzeichens für Dienstjahre zurückzuliefern.

Im Uebrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen für Verleihung der Dienstjahr-Auszeichnungen in Kraft.

Die für den Vollzug erforderlichen Anordnungen folgen nach.  
München den 3. März 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L. u. S.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Einführung neuer Dienstalterszeichen für  
24 und 40 jährige Dienstzeit betr.)

---

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. März 1865, No. 2259.)

### **Beschreibung der Dienstalterszeichen.**

1) Das Zeichen für 24 jährige Dienstzeit besteht aus einem Kreuze mit Kranz, auf der Aversseite den bayerischen Wappenschilde, auf der Reversseite die Inschrift: „Für XXIV Dienstjahre“ enthaltend und ist aus Bronze gefertigt.

2) Das Zeichen für 40 jährige Dienstzeit besteht aus einem Kreuze von Silber mit emaillirtem Kranze, und enthält auf der Aversseite den emaillirten bayerischen Wappenschilde, auf der Reversseite die Inschrift: „Für XL Dienstjahre.“

Das Band ist von himmelblauer Seide und auf jeder Seite mit zwei schmalen weißen Streifen begrenzt.

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht :  
 am 28. v. Mts dem Unterlieutenant Otto von Bieber von  
 der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt in den Ruhestand  
 zu versetzen ;

dem pensionirten Regimentsquartiermeister Urban Sieben  
 die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensions-  
 Fortbezug zu bewilligen ;

am 1. ds das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants  
 Franz Bücheler vom 4. Jäger-Bataillon — und Theodor Berger  
 vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu ge-  
 nehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant  
 Albert Pappenheim, und Letzteren zum 4. Jäger-Bataillon zu  
 versetzen.

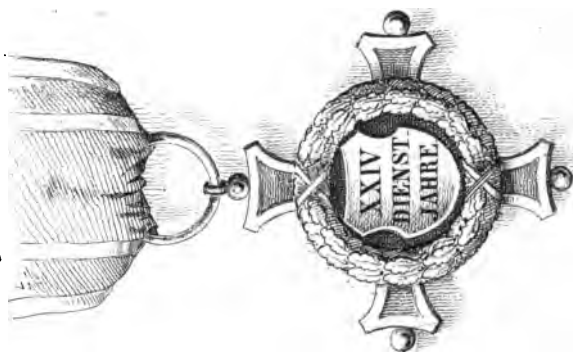
---

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

Louisa zu dem K. M. Hofkriegs  
rath 1<sup>ten</sup> März 1865 No 2259.

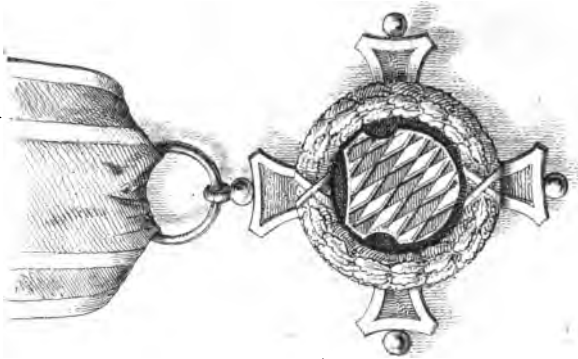
24 jährige Dienstzeit.



Revers-Seite.

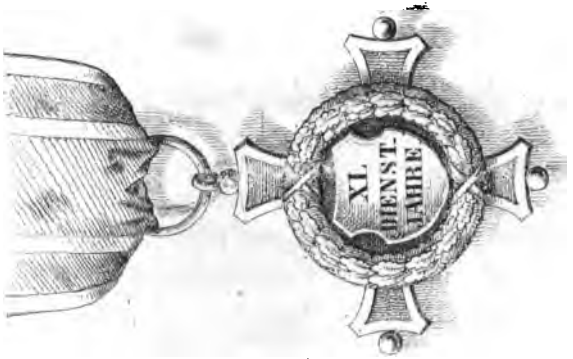
Dienstalters-Faichen  
für

40 jährige Dienstzeit.



Avors-Seite.

Verordnungsblatt. No 1



Revers-Seite.





**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 12.**

24. März 1865.

Inhalt: 1) Dienstes-Nachrichten. 2) Sterbfälle.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 8. ds dem Obersten Moriz Gerstner — und dem Hauptmann Emil Wahl vom Generalquartiermeister-Stab, Ersterem für das Comthurkreuz 2. Classe, Letzerem für das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrechts-Ordens, — dann dem Hauptmann Ignaz Rörbling vom Genie-Stab für den königlich preussischen Kronen-Orden 4. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch des Oberstabsarztes 1. Classe Dr Friedrich Sommer vom General-Commando Nürnberg — und des Stabsarztes Dr Franz Wigand vom General-Commando Würzburg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum General-Commando Würzburg und Letzeren zum General-Commando Nürnberg zu versetzen;

am 11. ds dem Unterlieutenant August Grafen von Pocci vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Johann Söbelmann auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;  
 am 13. ds dem Major Edmund Freiherrn von Speidl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, — und

am 16. ds dem Generallieutenant und General-Commandanten von Würzburg Jacob Ritter von Hartmann für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 18. ds dem Major à la suite Carl Grafen von Fugger-Kirchheim-Hohenegg die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Flügeladjutanten zu ertheilen; —

am 22. ds den Oberstlieutenant Ludwig Grafen von Froberg-Montjoye vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Platz-Stabsofficier zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, —

den Oberlieutenant und bisherigen Regiments-Adjutanten Wilhelm Horn desselben Regiments zum 9. Infanterie-Regiment Webe, — und

den Unterlieutenant Adolph Freiherrn Böffelholz von Colberg genannten Regiments in der vorläufigen Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescript vom 18. v. Mts wurde vom 15. März an die bisherige Commandantschaft Sulzbach in ein Platzcommando umgewandelt, dieses dem General-Commando Nürnberg unterstellt und der bisherige Commandantschaftsbezirk Sulzbach der Commandantschaft Amberg zugewiesen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 6. ds der Oberlieutenant Eduard Dürig vom 4. Chevaulegers-Regiment König als Regiments-Adjutant bestätigt, —

am 11. ds der Oberlieutenant Friedrich Luz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben — und

am 23. ds der Unterlieutenant Carl Schöller desselben Regiments als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

Vom Genie-Corps-Commando wurde am 21. ds der Oberlieutenant Ludwig Schreiner von der Local-Genie-Direction in Neuulm zur 1. Genie-Direction versetzt.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Bataillonsarzt Dr Lorenz Gleich am 3. ds zu München, — der pensionirte Stabsauditor Joseph Segin am 5. ds zu Forchheim, — der Bataillonsquartiermeister Carl Berninger von der Zeughaus-Haupt-Direction am 7. ds zu München, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Ernst Cronnenbold am 11. ds zu Würzburg, — der pensionirte Kriegscommissär Xaver Sieber am 11. ds zu München, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Ludwig Ritter von Hoffnaaß am 12. ds zu München, — der pensionirte Oberapotheker Carl Eschenlohr am 12. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Carl Graf von Leiningen-Westerburg am 17. ds zu Dillingen, — der pensionirte Rittmeister Otto Freiherr von Magerl am 17. ds zu Löß, — der pensionirte Generalmajor Joseph von Weniger, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion und Comthur 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, am 19. ds zu Augsburg.

---

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 13.

14. April 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: die Reit- und Zugequipagen der Artillerie.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 3626.

Als Folge der gemäß Kriegsministerial-Rescripts vom 24. Februar d. Js, Nro. 1739, (Verordnungsblatt Nro. 9) befohlenen Neuerungen in den Zugequipagen der Artillerie wird auf Antrag des Artillerie-Corps-Commandos hiemit verfügt, daß in den Batterien:

- 1) die Construction des bisherigen Reitsattels nun auch für die Zugferde anzunehmen sei, sonach künftig für Reit- und Zugequipagen wesentlich nur Ein Muster in Gebrauch bleibe;
- 2) daß die Befestigung des runden Mantelsackes bei den Zugpferden in gleicher Art wie bisher bei den Reitpferden unter Wegfall des Packkissens stattfinden solle.

Die treffende Abänderung der Fahrstättel hat bei den Vorräthen an unbehäuteten Sattelbäumen für den Bedarf der Batterien unmittelbar, im Uebrigen jedoch nur allmählig bei Neuanschaffungen und Reparaturen zu geschehen.

Die Modificationen, welche in dem mit Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1864, Nro. 794<sup>a</sup>, (Verordnungsblatt Nro. 4), festgesetzten Sollständen auch an Reit- und Zug-Equipagen der Artillerie-Regimenter durch gegenwärtigen Erlaß wie überhaupt durch neue, seit Februar 1864 ergangene, einschlägige Verfügungen bedingt werden, sind in der hier folgenden Beilage enthalten.

München den 13. April 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u f.

Durch den Minister der General-Secretäre  
v. G ö n n e r.

(Die Reit- und Zugequipagen der  
Artillerie betreffend.)

---

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 13. April 1865, No. 3626.)

**Berichtigungen und Ergänzungen**

der in der Beilage zu dem Kriegsministerial-Rescripte vom 20. Februar 1864, No. 794, (Verordnungs-Blatt No. 4), festgesetzten Sollstände an Reit- und Zugequipagen für die Artillerie-Regimenter, welche nach den inzwischen ergangenen Kriegsministerial-Rescripten vom 25. März 1864, No. 2391, (Verordnungs-Blatt No. 8), vom 4. August 1864, No. 8884, (Verordnungs-Blatt No. 26), und vom 24. Februar 1865, No. 1739, (Verordnungs-Blatt No. 9), über Abänderungen an diesen Equipagen, sowie nach gegenwärtigem Erlasse nunmehr einzutreten haben.

Benennung der Ausrüstungsgegenstände	Artillerie- Regimenter Nr. 1 u. 2			reitendes Artillerie- Regiment Nr. 3			Artillerie- Regiment Nr. 4			Bemerkungen
	Erste Ausrüstung	Referde	Summe	Erste Ausrüstung	Referde	Summe	Erste Ausrüstung	Referde	Summe	
<p>Zu Ziffer V. lit. B. Reit- Equipagen für die Mannschaften.</p> <p><b>Reumzeug.</b> Seite 10 und 11, Zeile 2: „Siebketten“ zu streichen. Zeile 11: statt „Reithalftern“ zu setzen: „Marschhalftern.“</p> <p><b>Sattelzeug.</b> Seite 10 und 11, Zeile 6 von unten, Sollstand an Pistolenholstergürteln: . Zeile 1 von unten, dann Seite 12 u. 13, Zeile 1, 2 und 3: „Vorderzeuge, No.- Platten, Granaten, Hin- terzeuge“ sind zu streichen und dafür einzuschalten: „Silfgeschirre mit Zug- strängen für Reitpferde.“</p>										
	17	3	20	—	—	—	—	—	—	
	100		100	96		96	80		80	jungleich Micro- gegenstand

Benennung der Ausrüstungsgegenstände	Artillerie- Regimenter Nr. 1 u. 2			reitendes Artillerie- Regiment Nr. 3			Artillerie- Regiment Nr. 4			Bemerkungen
	Erste Ausrüstung	Reserve	Summe	Erste Ausrüstung	Reserve	Summe	Erste Ausrüstung	Reserve	Summe	
Zeile 14: „Sattelpelze“ zu streichen, dafür Zeile 15 als Sollstände an Tuchschabrafen zu setzen: Zu Biffer VI. Zugequippagen. Baumzeug, Seite 12 und 13, Zeile 4: „Hiebketten“ zu streichen. Zeile 9: statt „Reithalftern“ zu setzen: „Marschhalftern“. Buggeschirre. Seite 14 und 15, nach Zeile 6 einzuschalten: „leberne Strangzweige zu den Gspännigen Geschirren“ Sattelzeug. Seite 14 und 15, Zeile 1: vor „Fahrsättel“ einzuschalten: „Reithättel“, Sollstand: . dann Fahrsättel, neuer Sollstand: . Zeile 4: Packtaschengürtel, neuer Sollstand: . Zeile 14: Packfissen, neuer Sollstand: . nach Zeile 14 als neue Rubriken einzuschalten: „hellbraune wollene Decken“ „hänsene Obergurten dazu:	149	11	160	420	30	450	106	8	114	
	1320		1320	816		816	1056		1056	zugleich Reserve- gegenstand
	330	56	386	204	18	222	264	24	288	
	46	18	64	—	—	—	—	—	—	
	92	36	128	—	—	—	—	—	—	
	46	18	64	—	—	—	—	—	—	
	660	24	684	408	15	423	528	18	546	
	660	24	684	408	15	423	528	18	546	

München den 13. April 1865.



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 25. v. Mts dem Unterarzt Dr Carl Meyer vom  
2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und

am 26. v. Mts dem Unterarzt Dr Robert Sieger vom  
6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere  
zu bewilligen;

am 27. v. Mts den Kriegskommissär Dyrhard Wirth-  
mann vom Gendarmarie-Corps-Commando in den Ruhestand  
zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Hermann Frey  
im 4. Artillerie-Regiment zu reactiviren;

den Unterlieutenant à la suite Joseph Ritter von Mann  
seines Militär-Characters auf Nachsuchen zu entheben;

am 4. ds dem Bataillonsauditor Otto Wurzer vom 5.  
Jäger-Bataillon zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

den Auditoriatpracticanten Georg Schramm aus Bög,  
Bezirksamts Erlangen, zum Unterauditor im 5. Jäger-Bataillon  
zu ernennen;

am 5. ds dem temporär pensionirten Oberlieutenant Joseph  
Simbsel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände zu  
bewilligen und demselben den Character als Rittmeister à la suite  
zu verleihen;

am 6. ds den Hauptmann Albrecht Vogel vom 6. Infanterie-  
Regiment König Wilhelm von Preußen auf zwei Jahre, — dann

die Oberlieutenants August Ritter von Mann-Tiechler  
vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und  
Athanasius Hornstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser  
Alexander von Rußland — beide auf ein Jahr — in den Ruhe-  
stand zu versetzen;

am 8. ds den temporär pensionirten Rittmeister Eugen Frei-  
herrn von Wevel auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 12. ds dem Brigadier 1. Classe Joseph Gerner der  
Gendarmerte-Compagnie von Schwaben und Neuburg die Erlaubniß  
zur Annahme und zum Tragen der königlich württembergischen  
silbernen Civil-Verdienst-Medaille zu erteilen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 2. ds der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Adolar Bresselan von Bressensdorf vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Regiments-Adjutant bestätigt, — und am 13. ds der Unterlieutenant Friedrich von Tausch vom 7. Jäger-Bataillon der Function als Bataillons-Adjutant enthoben.

---

Gestorben sind:

der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Vincenz von Manfronti am 24. v. Mts zu Aschaffenburg, — der Hauptmann Heinrich Körbiz vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen am 30. v. Mts zu Amberg, — der Regiments-Actuar Johann Ott vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff am 31. v. Mts zu Rößching, Bezirksamts Ingolstadt, — der pensionirte characterisirte Generallieutenant Jacob von Ermarth, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 3. ds zu Augsburg.

---

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 14.**

28. April 1865.

**Inhalt:** 1) Verordnung: Legat der Privatierin Margaretha Seyfried zum Militär-milden Stiftungsfond. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

N<sup>o</sup>. 4249.

Die am 7. October 1864 verstorbene Privatierin Margaretha Seyfried von München, Schwester des verlebten Characterisirten Obersten und Hauptconservators Anton Seyfried, hat in ihrem Testamente vom 21. Januar 1862 dem Militär-milden Stiftungsfond ein Legat von Eintausend Gulden zugewendet.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 14. December v. J<sup>s</sup> von diesem Legate allergnädigst Kenntniß zu nehmen und zu gestatten geruht, daß dasselbe unter dem Ausdruck der allerhöchsten Anerkennung des von der Erblasserin bekundeten Wohlthätigkeitsfinnes durch das Militär-Verordnungsblatt, wie hienitt geschieht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 27. April 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl,**

**v. L. u. S.**

Durch den Minister der General-Secretats  
v. Gömmer.

(Legat der Privatierin Margaretha Seyfried zum Militär-milden Stiftungsfond betreffend).

**Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht:**  
am 3. ds dem characterisirten Major und Oberfeuerwerksmeister Sigmund von Grundherr zu Altenthann und Weyherhaus für mit 20. April ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 14. ds den Unterquartiermeister Xaver Hesselberger vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten:

Generalmajor Otto Freiherrn Vogt von Hunoltstein genannt Stein-Kallenfels, —

Major Adolph Grafen von Bothmer — und

Regimentsquartiermeister Andreas Berrl

weiterhin im Ruhestande zu belassen;

am 15. ds den Regimentsarzt Dr Joseph Denk von der Stadtcommandantschaft Nürnberg unter Verleihung des Characters als Stabsarzt in den Ruhestand zu versetzen;

am 16. ds den temporär pensionirten Oberleutenant Carl Freiherrn Ebner von Eschenbach auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 17. ds dem Obersten Gustav Freiherrn von Kummel vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert den ihm nach seiner früheren Anciennetät zukommenden Rang vom 9. Mai 1859 vor dem Obersten Carl Grafen zu Pappenheim vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian wieder zu verleihen;

am 20. ds dem Leibgarde-Hartshier Gottfried Glauder für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 22. ds das Dienstestauschgesuch der Unterleutenants August von Sperl vom Infanterie-Leib-Regiment — und Ludwig Auer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim und Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 14. ds der Oberlieutenant Eduard Freiherr von Sagenhofen vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris der Function als Regiments-Adjutant auf Nachsuchen enthoben, — und

am 20. ds der Oberlieutenant Franz von Spruner desselben Regiments als Regiments-Adjutant bestätigt.

---

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Joseph Graf Vacinetti am 16. ds zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Philipp Freiherr von Weittenau am 19. ds zu Amberg, — der pensionirte Generalmajor Christian von Schmalz, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, Großkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Inhaber des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 2. Classe mit Schwertern und des Ordens pour le mérite, militärische Classe, mit der goldenen Krone, dann Commandeur-Großkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens, am 21. ds zu Ansbach.

---

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

OF AMERICA

BY

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 15.

9. Mai 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Vorschriften für den Unterricht der I. b. Cavalerie; b) Pferdeüstung des Gendarmen-Corps; c) Tragen der Säbelskuppel; d) Benennung des 1. Ulanen-Regiments. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 4652.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 28. März L. Js die Einführung einer Vorschrift für den Unterricht der Ulanen-Regimenter im Gebrauche der Lanze zu Fuß und zu Pferd, als XI. Theil der Vorschriften für den Unterricht der I. b. Cavalerie, allergnädigst zu genehmigen und zu gestatten geruht, daß das in §. 2 dieses Unterrichtes vorgeschriebene Leichtreiten von allen berittenen Heeres-Abtheilungen angenommen und zur gleichmäßigen Einübung dieser Dossact ein Lehrkurs für Officiere eröffnet werden soll.

Demgemäß müssen diese Vorschriften unmittelbar nach ihrem Eintreffen bei den bezüglichen Abtheilungen in genaueste Befolgung und dagegen die mit Kriegsministerial-Rescript vom 19. December 1863 Nro. 13777 hinausgegebenen provisorischen

Instructionen für die Umrüstung der Ulanen-Regimenter im Gebrauche der Lanze zu Fuß und zu Pferd außer Kraft treten.

Die Vollzugsbestimmungen für den Lehrkurs folgen nach.

München den 8. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. S. u. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht  
der 1. b. Cavalerie betr.)

Nro. 4530.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 30. v. Mts nachstehende Veränderungen in der Pferderüstung des Gendarmarie-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) Die Officiers-Pferde erhalten die für die Pferde der Chevaulegers-Officiere vorgeschriebene Rüstung.
- 2) Bei den Dienstpferden der Mannschaft ist das Vorder- und Hinterzeug abzulegen, bei Neuanschaffungen das Zaumzeug der leichten Cavalerie einzuführen und der gegenwärtig normirte Zaum dahin abzuändern und zu vervollständigen.
- 3) Für den gekrönten allerhöchsten Namenszug auf dem Halsbraunen der Dienstpferde soll die Zeichnung Figur 6 des Kabinetministerial-Rescripts vom 6. April v. Js. Nro. 3541 in Anwendung kommen.

München den 8. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. S. u. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Pferderüstung des Gendarmarie-  
Corps betreffend.)



Nro. 4626.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung vom 4. I. d. Mts allergnädigst zu bestimmen geruht, daß von allen Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Junkern und Militärbeamten der Armee, dann von den Unterofficieren und Mannschaften der berittenen Heeresabtheilungen die Säbelskuppel nur in Galla und bei Parade-Ausrückungen — bei der leichten Cavalerie insbesondere zu den Klappen (Revers) — über, in allen übrigen Diensten unter dem Waffenrocke getragen werden soll, außer Dienst dagegen sowohl die eine wie die andere Tragweise gestattet sey.

München den 8. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Luz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Das Tragen der Säbelskuppel betr.)

---

Nro. 4654.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung vom 4. ds zu bestimmen geruht, daß das 1. Uhlanen-Regiment fortan die Benennung: „1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland“ zu führen habe.

München den 6. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Luz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Benennung des 1. Uhlanen-Regiments betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 21. v. Mts dem characterisirten Oberstlieutenant Carl Gemming, Platzstabsofficier von der Stadtcommandantenschaft Nürnberg, für mit 6. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 25. v. Mts den temporär pensionirten Rittmeister Theodor Dichtel auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — dann

am 3. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Hamm bleibend — und

den temporär pensionirten Bataillonsquartiermeister Joseph Altmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 4. ds die Dienstaustauschgesuche der Oberlieutenants Michael Dillmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Gustav Krauß vom 1. Infanterie-Regiment König, — dann der Unterlieutenants Otto Freiherrn von Roman vom 1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland — und Maximilian Grafen von Montgelas vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zu genehmigen, demgemäß die Oberlieutenants Dillmann zum 1. Infanterie-Regiment König und Krauß zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — dann die Unterlieutenants Freiherrn von Roman zum 2. Chevaulegers-Regiment Laxis und Grafen von Montgelas zum 1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland zu versetzen;

dem Unterlieutenant Carl Fritsch vom Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterquartiermeister Maximilian Gapp auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. ds Allerhöchstihren General-Adjutanten, characterisirten Generalmajor Ludwig Grafen von Rechberg und Rothenlöwen zum wirklichen Generalmajor zu befördern;

den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr. Franz Martin bleibend im Ruhestande zu belassen.

Durch Ministerial-Rescript vom 2. ds wurde der Unterleutenant Joseph Staubwasser vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

**Gestorben sind:**

der Unterleutenant à la suite Bernhard Freiherr von Hirschberg am 29. v. Mts zu Amberg, — der pensionirte Kriegsministerial-Secretär Andreas Forster am 7. ds zu München.

---



# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 16.

11. Mai 1865.

Inhalt: Allerhöchste Verordnung: Ertheilung eines Generalpardon.

Nro. 4854.

### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und  
in Schwaben &c. &c. &c.

Wir finden Uns in landesväterlicher Huld und Gnade bewogen, allen Militärpersonen ohne Unterschied der Chargen und Grade, welche während des Jahres 1849 aus den Festungen der Pfalz, oder aus dortigen Garnisonen oder Urlaubsorten entwichen sind, Verzeihung für ihre Desertion allergnädigst angedeihen zu lassen und befehlen demnach zur allgemeinen Darnachachtung, was folgt:

I. Volle Verzeihung und Strafflosigkeit wird zu Theil:

- a) allen jenen Deserteurs, welche zur Zeit ihrer Entweichung der gesetzlichen Armeepflicht bereits Genüge ge-

leistet und nicht eine überwommene Einstandsdienszeit zu erlebigen hatten;

- b) allen Denjenigen, für welche während ihrer Abwesenheit im Desertionszustande bereits Ersatzleute gestellt worden sind;
- c) allen jenen Armees- und Einstands-Dienstpflichtigen, welche sich bei den Abtheilungen, denen sie früher angehörten, oder bei irgend einer Civil- oder Militär-Behörde in dem Zeitraume bis zum 1. Januar 1867, um ihre noch bestehende Dienstpflicht im Falle der Würdigkeit und Tauglichkeit zu vollenden, freiwillig stellen oder im Falle ihrer Aufgrufung die Absicht der freiwilligen Stellung wahrscheinlich machen können;
- d) allen Denjenigen, welche sich während des unter Ziffer I c bemerkten Zeitraums zur Erfüllung ihrer noch bestehenden Armees- oder Einstands-Dienstpflicht durch Ersatzleute vertreten lassen.

II. Der in Ziffer I c und d zugesicherten Strafflosigkeit sollen auch diejenigen Deserteure theilhaftig seyn, welche sich zwar erst nach dem 1. Januar 1867 freiwillig stellen oder durch Ersatzleute vertreten lassen, jedoch eine entschuldbare Ursache ihrer Versäumniß glaubhaft bescheinigen können.

III. Die Strafflosigkeit erstreckt sich auf den Nachlaß der Vermögens-Confiscation, insofern letztere bis zur Bekanntmachung dieses Generalpardon's noch nicht zum Vollzug gekommen ist.

IV. Die desertirten Einsteher erwerben sich durch Erlebigung ihrer restigen Einstandsdienszeit das bedungene Einstands-Capital in der Voraussetzung, daß dasselbe die gesetzliche Verwendung noch nicht gefunden hat.

V. Mit dem Eintreten der unter Ziffer I bezeichneten Bedingungen des Generalpardon's erlöschen auch die noch ungenutzten Ersatzansprüche des Militär-Vereins gegen die betreffenden Militärpersonen für vertragenes aravitallisches Eigenthum.

Der gegenwärtige Generalpardon soll durch das Regierungs-Blatt zum allgemeinen Kenntniß gebracht, durch die Kreis-Amts-

Blätter bekannt gemacht und in allen Gemeinden der Pfalz in angemessenen Zwischenräumen öffentlich verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Conscriptions-Behörden haben sich nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzug derselben in geeigneter Weise mitzuwirken.

München den 11. Mai 1865.

**Ludwig.**

**v. Neumayr.**

**v. Luf.**

Auf  
Seiner Königl. Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

Die Ertheilung eines General-  
Pardons betr.

---

leistet und nicht eine übernommene Einstandsdienszeit zu erlebigen hatten;

- b) allen Denjenigen, für welche während ihrer Abwesenheit im Desertionszustande bereits Ersatzleute gestellt worden sind;
- c) allen jenen Armees- und Einstands-Dienstpflichtigen, welche sich bei den Abtheilungen, denen sie früher angehörten, oder bei irgend einer Civil- oder Militär-Be-  
hörde in dem Zeitraume bis zum 1. Januar 1867, um ihre noch bestehende Dienstpflicht im Falle der Würdigkeit und Tauglichkeit zu vollenden, freiwillig stellen oder im Falle ihrer Aufgratung die Absicht der freiwilligen Stellung wahrscheinlich machen können;
- d) allen Denjenigen, welche sich während des unter Ziffer I c bemerkten Zeitraums zur Erfüllung ihrer noch bestehenden Armees- oder Einstands-Dienstpflicht durch Ersatzleute vertreten lassen.

II. Der in Ziffer I c und d zugesicherten Strafflosigkeit sollen auch diejenigen Deserteure theilhaftig seyn, welche sich zwar erst nach dem 1. Januar 1867 freiwillig stellen oder durch Ersatzleute vertreten lassen, jedoch eine entschuldbare Ursache ihrer Versäumniß glaubhaft bescheinigen können.

III. Die Strafflosigkeit erstreckt sich auf den Nachlaß der Vermögens-Confiscation, insoweit letztere bis zur Bekanntmachung dieses Generalpardon's noch nicht zum Vollzug gekommen ist.

IV. Die desertirten Einsteher erwerben sich durch Erledigung ihrer restigen Einstandsdienszeit das bedungene Einstands-Capital in der Voraussetzung, daß dasselbe die gesetzliche Verwendung noch nicht gefunden hat.

V. Mit dem Eintritt der unter Ziffer I bezeichneten Bedingungen des Generalpardon's erlöschen auch die noch ungetheilten Ersatzansprüche des Militär-Vereins gegen die betreffenden Militärpersonen für vertragenes ärztliches Eigenthum.

Obgenannten Generalpardon soll durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht durch die Kreis-Amte-



Blätter bekannt gemacht und in allen Gemeinden der Pfalz in angemessenen Zwischenräumen öffentlich verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Conscriptiions-Behörden haben sich nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzug derselben in geeigneter Weise mitzuwirken.

München den 11. Mai 1865.

**Ludwig.**

**v. Neumayr.**

**v. Luz.**

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

Die Ertheilung eines General-  
Parbans betr.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 17.

31. Mai 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Vergütung für Kostportionen an die Mannschaft bei Eisenbahn-Transporten. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 5091.

Die in der Beilage zur allerböchsten Verordnung vom 25. Juli v. Js. Nro. 8691 (Besondere Bestimmungen Lit. A, Ziffer 2, Verordnungs-Blatt Nro. 25, Seite 160) enthaltene Bestimmung, gemäß welcher für die Selbstverpflegung einzeln commandirter oder versetzter Unterofficiere und Soldaten in Fällen, wo keine Einquartierung stattfindet, wie z. B. bei Benützung von Eisenbahnen und Dampfschiffen, der betreffende Verpflegsbetrag nach den für die Einquartierung geltenden jeweiligen Preisen — unter Einbehaltung des vorschristsmäßigen Wohnungsabzuges nach Vorschrift des Kriegsministerial-Rescripts vom 25. August 1862, Nro. 9029 — baar auf die Hand gegeben, und solches in dem Marschvorweise ausdrücklich bemerkt werden soll, hat vom 1. des künftigen Monats Juni an bei allen Militärtransporten, bei welchen der Fall der Selbstverpflegung eintritt, in Geltung zu treten.

Die Kriegsministerial-Rescripts vom 23. Juli 1854, Nro. 6962, vom 28. April 1855, Nr. 4196 und beziehungsweise vom 11. April

1857, No. 3173 (Verordnungsblatt Nr. 9) enthalten hiernach die entsprechende Modification.

München den 30. Mai 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Luz.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Vergütung für Kostportionen an die  
Mannschaft bei Eisenbahn-Trans-  
porten betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 8. März l. Js den bereits in den Listen abbeschriebenen Oberlieutenant Richard Binder vom 1. Infanterie-Regiment König in Folge Erkenntnisses des General-Auditorats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 19. v. Mts dem charakterisirten Obersten Martin Brößler, Stadtcommandanten von Speyer, für mit 11. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 11. ds den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Ludwig Steichele auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 12. ds dem Major Herzog Carl Theodor in Bayern, Königliche Hoheit, vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone zu ertheilen;

den Junker Carl Freiherrn von Bethmann vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Nikolaus Meyer auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds dem Major à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin-Mutter, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großcomthurkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone und des königlich preußischen Kronen-Ordens 2. Classe zu ertheilen;

am 15. ds dem Oberlieutenant Arthur Schund vom Genie-Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 16. ds den temporär pensionirten Hauptmann Friedrich Seelkirchner auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 17. ds den Regimentsquartiermeister Xaver Wölffschmitt von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt auf drei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. ds dem geheimen Secretär Nepomuk Wimbäc vom Kriegsministerium für mit 31. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Hauptmann Clemens Grafen von Lörring-Minucci vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Characters als Hauptmann à la suite zu bewilligen;

dem Oberlieutenant Otto Pitkan von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg den Character als Hauptmann zu verleihen;

am 26. ds dem Unterlieutenant Wilhelm von Branca vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone und des königlich preußischen Kronen-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 27. ds den Hauptmann Carl Schulze vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterveterinärarzt Carl Lehr auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

am 29. ds dem Hauptmann Gustav Grafen zu Castell vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin wegen dessen Ernennung zu Allerhöchstihrem Oberhofmeister die Entlassung aus den militärischen Dienst- und Standesverhältnissen zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescript vom 27. ds wurde der Oberlieutenant Franz Fleischmann vom 7. Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

**Geförden sind:**

der Unterlieutenant August von Sperl vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim am 13. ds zu Regensburg, — der Unterquartiermeister Joseph Schachhofer vom 3. Ulanen-Regiment am 21. ds zu Zweibrücken.

---



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 18.

3. Juli 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: die Bernhard Westermaier'sche Stiftung. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 6155.

Der am 19. Februar 1864 verstorbene Spitalpfandner Bernhard Westermaier von Freysing hat in seinem Testamente vom 17. Juni 1861 zur Militärkrankenhaus-Kapelle in Neustift bei Freysing ein Capital von Dreihundert Gulden mit der Bestimmung legirt, daß die Zinsen desselben zur Lesung von heiligen Messen für ihn und seine Verwandtschaft verwendet und hieburch zugleich erkrankte Soldaten in den Stand gesetzt werden sollen, öfters eine heilige Messe anzuhören.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 21. August v. Js die Annahme dieser Stiftung für die erwähnte Militärkrankenhaus-Kapelle allergnädigst zu genehmigen und zugleich zu gestatten geruht, daß dieselbe unter aller-

höchster Anerkennung des vom Testator bezeugten Wohlthätigkeits-  
Sinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 2. Juli 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Stiftung des Spitalfräulein's Bernhard  
Westermaier von Freyung zur Militär-  
Krankenhaus-Kapelle in Neustift betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 31. Mai l. Js dem Unterquartiermeister Hermann Lufft  
vom Genie-Regiment — und

am 2. v. Mts dem Unterquartiermeister Joseph Schwandner  
vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim die  
nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 3. v. Mts den Oberlieutenant Ludwig Grafen von  
Lösch vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zum  
Hauptmann 2. Classe im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl  
mit dem Range vom 26. Januar 1865 vor dem Hauptmann  
Ludwig Winneberger des 9. Infanterie-Regiments Wrede zu be-  
fördern;

dem pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Baptist Mus-  
finan die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit  
Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. v. Mts den Herzog Maximilian Emanuel in  
Bayern, Königliche Hoheit, zum Unterlieutenant extra statum  
im 2. Uhlanen-Regiment König zu ernennen;

am 9. v. Mts die durch das Ableben des seitherigen Ju-



habers. erlebte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartshier Haber Torgauer zu übertragen;

am 10. v. Mts dem Obersten Philipp Busch, Commandanten der Feste Wülzburg, für mit 21. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den temporär pensionirten Hauptmann Joseph Freiherrn von Niedheim auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Oberlieutenant Eugen Freiherrn von Bonnet zu Maautry die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 13. v. Mts dem Kriegskommissär Johann Schübel bei der Haupt-Kriegs-Cassa für mit 20. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Feldwebel Georg Rahner von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg das durch das Ableben des seitherigen Inhabers erlebte kaiserlich russische St. Georgen-Ordenskreuz V. Classe, No. 27002 zu übertragen;

am 18. v. Mts dem pensionirten characterisirten Major Albin Rogenhöfer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 23. v. Mts das Dienstestauschgesuch des Unterquartiermeisters Heinrich Neumeyer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und des Regiments-Actuars Anton Herrmann vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland und Letzteren zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zu versetzen;

am 25. v. Mts den Unterlieutenant Heinrich Reber vom 2. cuirassier-Regiment Prinz Albalbert auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. v. Mts die durch das Ableben des seitherigen Inhabers erlebte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille dem Corporal Dionysius Hell der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu übertragen;

den temporär pensionirten Obersten Wilhelm Freiherrn von Waldenfels — und

den temporär pensionirten Hauptmann Reponal Krauß bleibend im Ruhestande zu belassen;

den Regiments-Aktuar Ludwig Eberwein vom Infanterie- Leib-Regiment auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 12. v. Mts der Unterlieutenant Ludwig von Heusler vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch der Function als Regiments-Adjutant auf Nachsuchen enthoben — dann

am 21. v. Mts der Unterlieutenant Otto Freiherr von Feuri desselben Regiments als Regiments-Adjutant bestätigt.

Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Georg Mayer am 4. Mai zu Königshofen, — der pensionirte characterisirte Major Baptist Deisenberger, Aufsichts-officier zu Oberhaus, am 13. v. Mts zu Passau, — der pensionirte Generallieutenant Heinrich von der Mark, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrentreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, Inhaber des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Classe und des St. Anna-Ordens 2. Classe, am 14. v. Mts zu Bamberg, — der Oberstlieutenant à la suite Rupert von Kellner, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 26. v. Mts zu Regensburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 19.

28. Juli 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der I. b. Cavalerie.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 7939.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 10. I. Mts die Einführung einer Vorschrift für den Unterricht im Wandrücken mit größeren Cavalerie-Körpern, als X. Theil der Vorschriften für den Unterricht der I. b. Cavalerie, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Demgemäß werden diese Vorschriften den Commandostellen und Abtheilungen zur Darnachachtung hinausgeschloffen.

München den 27. Juli 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Begen Beurlaubug des Kriegsministers:

**v. Gess**, Generalleutenant.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen

der geheime Secretär

**Glockner**.

(Die Vorschriften für den Unterricht der I. b. Cavalerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. v. Mts dem Oberstlieutenant Emil Strunz vom Generalquartiermeister=Stab, 1. — und dem Major Alexander Freiherrn von Freyberg vom 1. Artillerie=Regiment Prinz Luitpold, 2. Adjutanten des Feldmarschalls und General=Inspektors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone vom 7. ds an zu verleihen;

am 2. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber ererbigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen=Orden V. Classe No. 27006 dem Leibgarde=Hart-schier Gottfried Glauber, — und die St. Anna=Ordens=Medaille dem Leibgarde=Hartschier Laver Seiler zu übertragen;

am 3. ds den Major Friedrich Freiherrn von Falkenhausen vom 3. Chevaulegers=Regiment Herzog Maximilian auf zwei Jahre, — und den Unterlieutenant Julius von Hagens vom 1. Infanterie=Regiment König auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Franz Hoppe vom 2. Jäger=Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 10. ds dem Gemeinen und Cabeten Otto von Braumühl vom 3. Infanterie=Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der im kaiserlich französischen Kriegsdienste verliehen erhaltenen Medaille für Merito zu ertheilen;

dem pensionirten Regimentsquartiermeister Andreas Berstl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 12. ds den Unterlieutenant Ferdinand Freiherrn von Waldenfels vom 13. Infanterie=Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 2. Jäger=Bataillon zu versetzen;

am 13. ds dem Wittmeister à la suite Clemens Schenk Freiherrn von Stauffenberg den Character als Major à la suite zu verleihen;

am 14. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz von Liel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 15. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber

erledigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen-Orden V. Classe No. 27015 dem Feldwebel Alois Schrafl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und die St. Anna-Ordens-Medaille dem Feldwebel Alois Jorl derselben Compagnie zu übertragen;

den Oberlieutenant Andreas Wolf, Platzadjutanten von der Commandantschaft der Feste Wülzburg, in Folge Erkenntnisses des General-Auditorats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 25. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erledigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen-Orden V. Classe No. 26999 dem Leibgarde-Hartshier Georg Paulus, — dieselbe Decoration No. 27005 dem Corporal Johann Riedling der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartshier Anton Ries zu übertragen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Sigmund Zehrer auf weitere zwei Jahre, — und den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Clericus ohne weitere Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

den Unterlieutenant Rudolph Riehl vom 2. Artillerie-Regiment vacant über auf ein Jahr, — und den Kriegskommissär Simon Schrödl von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt bleibend in den Ruhestand zu versetzen.

---

### Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Ludwig Hartmann am 29. v. Mts zu Rissingen, — der pensionirte Hauptmann Friedrich Klein am 30. v. Mts zu Bergzabern, — der Major Julius von Grimm vom 3. Uhlanen-Regiment am 4. ds zu Memmingen, — der Kanzlei-Secretär Conrad Nickel am 4. ds zu Streitberg, Bezirks-Amts Obermannstadt, — der pensionirte Major Maximilian Freiherr von Seefried, Inhaber des königlich preussischen St. Johanniter-

Ordens, am 12. ds zu Hagenbach, Bezirksamts Obermannstadt, —  
der Unterlieutenant Emil von der Mark vom Infanterie-Regiment  
am 24. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann  
Kaver Stangier am 26. ds zu München.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 20.

25. August 1865.

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Pensionsverhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Genbarmarie-Mannschaft. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

## Armee-Befehl.

Hohenschwangau den 25. August 1865.

§. 1.

Versezt werden:

die Hauptleute Anton Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Emil Freiherr von Wulffen vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff; — der Rittmeister Ludwig Graf von Seyffel d'Aix vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zum

4. Chevaulegers-Regiment König; — die Oberlieutenants Bernhard Martini vom 1. Infanterie-Regiment König zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und Friedrich Schubert vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin Mutter; — die Unterlieutenants Bruno Kilp vom 3. Jäger-Bataillon zum 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Wolfgang Rabenstein vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Schollwöck vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Schlesing vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Adolph Haffmann vom 7. Jäger-Bataillon zum 9. Infanterie-Regiment Wrede; — der Junker Carl Schenk Freiherr von Stauffenberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 4. Chevaulegers-Regiment König; — der Regimentsarzt Dr Carl Wolf vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg; — die Regimentsquartiermeister August Rechnagel von der Militär-Rechnungs-Kammer als Pensions-Zahlmeister zur Haupt-Kriegs-Cassa, — Simon Böck vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg — und August Schlimbach vom 1. Extrafter-Regiment Prinz Carl zur Militär-Rechnungs-Kammer; — die Bataillonsquartiermeister Georg Rabenstein vom 7. Jäger-Bataillon zur Militär-Rechnungs-Kammer, — und Conrad Mehrlein von der Buchführung des Kriegs-Ministeriums zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Unterquartiermeister Alois Müller vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Martin Grünbaum von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zur Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München, — August Birkmayer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, zum General-Commando Würzburg, — Michael Schild von der Buchführung des Kriegs-Ministeriums zur Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — Christian Kraußold vom Festungs-Commando in Ulm zum 3. Ulanen-Regiment, — und Friedrich Sammer, vom General-Commando Würzburg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede; —



die Regimentsactuaere Joseph Wüller von der Durchführung des Kriegsministeriums zur Gen darmerte-Compagnie von Niederbayern, — und Carl Freisinger von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Durchführung des Kriegsministeriums.

§. 2.

**Ernannt werden:**

zum Unterlieutenant:

der Edelknaab Carl Freiherr von Pechmann im 2. Chevaulegers-Regiment Paris;

zu Junkern:

die Edelknaben Paul von Branca im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Oscar Freiherr von Untorrichter im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg; — dann die Jöglinge der 6. Classe des Cadeten-Corps Joseph Ritter von Renauld im Genie-Regiment, — Gustav von Imhoff im 1. Artillerie-Regiment Prinz Sultpold, — Hermann Schwarzmann im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königl. Mutter, — Franz Wüller im Genie-Regiment, — Rudolph Meter im 1. Infanterie-Regiment König, — Franz Ritter von Schmädel im 4. Artillerie-Regiment, — Carl Belleville im 1. Artillerie-Regiment Prinz Sultpold, — Arthur Graf von Büttler-Haimhausen im Infanterie-Regiment, — Ferdinand Hartmann im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — Ferdinand Freiherr von Leoprechting im 8. Jäger-Bataillon; — Ernst Bahl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Franz Geiger im 1. Jäger-Bataillon, — Albert von Oberländer im 14. Infanterie-Regiment Landt, — Wilhelm Krane im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Horadam im 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — Oscar von Ruedorffer im Infanterie-Regiment, — Oscar Ritzmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Leichtensterm im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Graf von Bothmer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich

Wunder im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alfred Freiherr von Seckendorff-Aberdar im 2. Uhlanen-Regiment König, — Egon Freiherr von Berchem im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Eduard Schöberl im 2. Jäger-Bataillon;

zum Regimentsactuar:

der Zögling der 6. Classe des Cadeten-Corps Alfred von Weirich im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz.

§. 3.

Befördert werden:

zum Generallientenant:

der Generalmajor Prinz Adalbert von Bayern, Königliche Hoheit;

zum Oberlientenant:

der Major Börries von Wisell vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zu Majoren:

der characterisirte Major Andreas Friedlein im Genie-Stab; — der Hauptmann Maximilian von Kramer vom 2. Jäger-Bataillon im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich; — dann die Rittmeister Emil Fuchs im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Anton Reissner Freiherr von Lichtenstern vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 3. Uhlanen-Regiment;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Ottmar Lindig im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Köppel im 9. In-

fanterie-Regiment Brebe, — Emil von Herber im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — August von Seutter im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eduard Brendel im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian von Graubogl im 6. Jäger-Bataillon, — Ernst Wernbla im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Johann Mühlblatz im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz; — dann der Oberlieutenant Friedrich von Hellingrath im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin Mutter;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Moriz von Hann vom 3. im 2. Jäger-Bataillon, — Xaver Geiger im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Schmitt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Fridolin Biegler vom 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Franz Gurt — und Stephan Pir im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Hermann Kinkel in vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Adolph Babo vom Infanterie-Regiment im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Adolph Klein im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Friedrich von Brunnenmahr im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Diez im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ulrich von Schirnding vom 14. Infanterie-Regiment Landt im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Joseph Kefer vom 2. im 3. Jäger-Bataillon, — Maximilian Schmidt im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Freiherr von Sainte-Marie-Eglise im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolar Bresselau von Bressendorf, Regiments-Adjutant, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Dohrer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph

van Desterreich, — Carl Herrgott im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Johann Nees vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 7. Infanterie-Regiment Hohenzhausen, — Johann Glos, Bataillons-Adjutant, im 5. Jäger-Bataillon, — Heinrich Zeis vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Desterreich im 1. Infanterie-Regiment König, — Leopold Freiherr von Stengel, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Cella, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — August von Schleich vom 6. Jäger-Bataillon im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Georg Feuerlein vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Maximilian Dittner vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Ludwig von Baligand vom 2. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Marc im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Ludwig von Nagel vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Hermann Ritter von Hartmann, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Herzog Ludwig in Bayern, Königliche Hoheit, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Alphonse Graf von Lerchenfeld-Brennbürg, Regiments-Adjutant, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Deuringer im 1. Ulanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland, — und Otto Kalka im 1. Artillerie-Regiment Prinz Svitpold;

#### in Antwerpen:

die Junter Carl Manz im 7. Jäger-Bataillon, — Carl Hauptmann im 1. Infanterie-Regiment König, — Moriz Graf von Bothmer im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm von Langenmantel im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Bruno Hoppe vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Baptist Hößlinger im 7. Infanterie-Regiment Hohenzhausen, — Franz Urban vom 4. im 2. Jäger-Bataillon, — Gottfried Bürklein im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Schwenkart im Infanterie-Leib-Regiment, — Heinrich Dippert vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfen-

berg, — Maximilian Müller im 1. Infanterie-Regiment König, — Hugo Freiherr von Zobel zu Siebelstadt im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Julius Graf von Lattenbach im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Edward Böhner im 6. Jäger-Bataillon, — Otto Urban vom 5. Jäger-Bataillon im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl von Hary im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Kümmelein im Infanterie-Leib-Regiment, — Albert Hauer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Hartmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Gustav Holler im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Hermann Freiherr Böffelholz von Colberg vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Aquilin Harrach im 2. Jäger-Bataillon, — Adolph Ritter von Thierack im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Wiedenmann vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Adolar Reysler im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Philipp Freiherr von Redwitz vom 4. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albalbert, — Richard Graf von Selbern im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albalbert, — Eugen Poffert vom 3. Uhlanen-Regiment im 1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland, — Wilhelm Freiherr von Feiligsch vom 2. Uhlanen-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Oscar Haag vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Sultpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Süder, — Robert Millauer im 4. Artillerie-Regiment, — und Heinrich Franz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Sultpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Süder;

#### zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Hugo Metz vom Grenadier-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Otto Kadner vom 6. im 4. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Wirth vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Arnim Jacobi vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg im 5. Jäger-Bataillon, —

Leonhard Brand vom 4. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Georg Wölffel vom 1. im 6. Jäger-Bataillon, — Jacob Fortenbach vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Ludwig Schuster vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Svitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Gustav Schlegel vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Svitpold, — Jan Wächter vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 4. Artillerie-Regiment, — Franz Schmitt vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Svitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Adam Barthel im Genie-Regiment;

**zu Kriegscommissären:**

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Anton Lechner von der Militär-Rechnungs-Kammer beim Gendarmerie-Corps-Commando, — und Peter Interwies bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zum Regimentsarzt 1. Classe:**

der Regimentsarzt 2. Classe Dr Stephan Guttenhöfer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

**zum Regimentsarzt 2. Classe:**

der Bataillonsarzt Dr Eduard Fuchs vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland;

**zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:**

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Johann Buchmann beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Franz Eichelsbacher im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Theobald Jordan im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Joseph Sighart bei der Stadt-Commanbantenschaft Augsburg;

**zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:**

die Bataillonsquartiermeister Jacob Muzert von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — August Mahler im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton Merkel vom Festungs-Gouvernement Landau im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Gustav Gerheuser bei der Buchführung des Kriegsministeriums;

**zu Bataillonsärzten:**

die Unterärzte Dr Friedrich Römer im Genie-Regiment, — und Dr Edmund Böll im 3. Jäger-Bataillon;

**zu Bataillonsquartiermeistern:**

die Unterquartiermeister Tobias Willer beim topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Franz Kling bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Leopold Saint-George vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Joseph Lizius vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Nikolaus Scheber beim Festungs-Commando in Ulm, — Rudolph Zech bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — und Georg Klarman von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

**zum Canzlei-Secretär:**

der Regiments-Canzlei-Actuar Maximilian Fernbach im Kriegsministerium;

**zu Unterquartiermeistern:**

die Regimentsactuale Caspar Wiedemann bei der Gewehr-Fabrik-Direction, — Jacob Bürkner im 8. Jäger-Bataillon, — Otto Barth im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — und Johann Kolb im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

zum Regiments-Adjutant in provisorischer Eigenschaft:

der Sergent Carl Fobel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen beim Festungs-Gouvernement Landau;

zu Regimentsactuar in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungspracticanten Baptist Zettel vom 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Joseph Gumpf vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Festungs-Commando in Ulm, — Carl Winter vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgestüts-Verwaltung), — Ludwig Lorenz vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im Genie-Regiment, — Julius Michel vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen beim Festungs-Gouvernement Landau, — Edmund Caries vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton Storr vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Vuitpold im 8. Infanterie-Regiment vacant Seefendorff, — Georg Hahn vom 4. Artillerie-Regiment beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Gustav Burckhardt vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Friedrich Kaumer vom 2. Ulanen-Regiment König bei der Buchführung des Kriegsministeriums.

#### §. 4.

Characterisirt werden:

als Generallicutenants:

die Generalmajore Carl Freiherr von Lindenfels, Stadt-Commandant von Nürnberg, — und Friedrich du Farnys Freiherr von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab;

als Oberflieutenant:

der pensionirte Major Simon Furtner;



als Hauptmann:

der pensionirte Oberleutnant Simon Seidl;

als Oberleutnant:

der pensionirte Unterleutnant Philipp Mayer.

**Ludwig.**

v. Geß, Generalleutnant.

Nro. 8629.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 11. ds Mts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der vor dem 31. Januar 1863 pensionirten Mannschaft der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts, ohne Unterschied des Ranges, vom 1. October 1865 beginnend eine monatliche Unterstützung von zwei Gulden bezahlt werden dürfe.

München den 23. August 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:**

**v. Gsch,** Generalleutenant.

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Die Pensionsverhältnisse der nach  
älteren Normen pensionirten Gen-  
darmerie-Mannschaft betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 2. ds den Regimentsquartiermeister Friedrich Fränkel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich als functionirenden Localcomissär zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu versetzen;

am 7. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erledigten kaiserlich russischen St. Anna-Ordens-Medaillen den Leibgarde-Hartschieren Philipp Jansohn — und Johann Braun, — dann dem Feldwebel Peter Mayer von der Garnisons-Compagnie Nymphenbürg zu übertragen;

am 8. ds den Hauptmann Carl Freiherrn von Reizenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich auf zwei Jahre; — den Rittmeister Heinrich Ehrne von Melchthal vom 4. Chevaulegers-Regiment König auf ein Jahr, — und den Oberleutenant Joseph Eichenauer vom

11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Unterlieutenants Iwan von Suchau auf weitere zwei Jahre, — und Walter Freiherrn von Widmann bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 10. ds den Hauptmann Xaver Bram vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 12. ds dem Oberlieutenant Julius Grafen von Zech vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Fuchs, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen Kronen-Ordens 4. Classe zu erteilen;

dem Unterlieutenant Hugo Grafen von Montgelas vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und

am 13. ds dem Unterlieutenant Carl Freiherrn von Pechmann vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Ersterem mit dem Character als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen;

am 14. ds den Oberlieutenant Heinrich von Ballabe vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Hauptmann 2. Classe im genannten Regiment zu befördern;

am 16. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erlebigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen-Orden V. Classe No. 27012 dem Sergenten Xaver Weiß von der Garnisons-Compagnie Rymphenburg, — und die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartshier Johann Wopp zu übertragen;

dem Junker Julius Striedinger vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 17. ds den temporär pensionirten Rittmeister Ludwig Freiherrn von Würzburg auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds den Regimentsquartiermeister Joseph Prößl, Pensions-Zahlmeister von der Haupt-Kriegs-Cassa, vorbehaltlich weiterer Verfügung in den Ruhestand zu versetzen.

**Bestorben sind:**

der pensionirte Oberlieutenant Kaver Zintl am 25. v. Mts zu Ingolstadt, — der Unterlieutenant Andreas Walter vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen am 26. v. Mts zu Neuburg a/D., — der Hauptmann Carl Ritter von Lebeling vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 30. v. Mts zu Lindau, — der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Joseph Fuchs am 31. v. Mts zu Miltenberg, — der pensionirte characterisirte Major Ludwig Freiherr von Eys am 5. ds zu Ansbach, — der pensionirte Generallieutenant Hugs von Bofsch, Comthur des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Großcomthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Commenthur des königlich württembergischen Ordens der Krone, am 7. ds zu München, — der Hauptmann Carl von Hagu vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff am 8. ds zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Joseph Gschwender am 15. ds zu München.



# Verordnungs-Blatt.

München.

**№ 21.** 1. September 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Czapfen und Lanzen-Fähnchen der Uhlanen-Regimenter, (hiezv zwei Zeichnungen). 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 14393.

Im Nachgange zu den Kriegsministerial-Rescripten vom 13. April und 10. August v. Js, Nro. 3695 und 8890 (Verordnungs-Blätter Nro. 12 und 27) werden in den Beilagen 1 mit 6 die Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Czapfen und Lanzen-Fähnchen der Uhlanen-Regimenter bekannt gegeben.

München den 29. August 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Luz.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönnert.**

(Die Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Czapfen und Lanzen-Fähnchen der Uhlanen-Regimenter betr.)

## Beschreibung

## der Czapka für die Uhlanen-Regimenter.

## Czapka für die Mannschaft.

Deren Bestandtheile sind:

- 1) der Kopf, A.
- 2) der Boden, B.
- 3) die Zwickel, C.
- 4) der Keil, D.
- 5) der Vorderschirm, E.
- 6) der Hinterschirm, F.
- 7) die Schirmleiste, G.
- 8) der Vorstoß, H.
- 9) die Hängbuschhülse,
- 10) das Futter,
- 11) der königliche Namenszug,
- 12) die beiden Löwenköpfe,
- 13) der kleine Löwenkopf mit Haken,
- 14) die Sturmbänder,
- 15) die Befestigungsriemen,
- 16) die Kotarbe,
- 17) der Hängbusch und
- 18) der Ueberzug.

1) der Kopf der Czapka, aus carmoisinrothem Tuche und mit ungebleichter Leinwand gefüttert, ist in Pfeifen mit eingezogenen spanischen Röhrchen abgenäht, und aus vier Theilen so zusammengesetzt, daß derselbe die Form einer oben in ein Viereck ausgeschweiften Halbkugel erhält.

Die Czapka hat im Lichten eine innere Höhe von 5" 11" und bestehen sechs Weiten, von welchen No. 1 die engste, No. 6 die weiteste bezeichnet; No. 1 hat (innen ganz unten am Rande) 1' 10" 10"; jede folgende Nummer steigt um 5", so daß No. 6 ein Weitenmaß von 2' 1" erhält. Für abnorme Köpfe werden besondere Czapken angefertigt.

2) Der Boden, aus schwarz lackirtem Kalbleber, bildet ein Viereck mit einer Länge und Breite von 6" 4"', und ist innen mit einem Pappendeckel, auf dessen unterer Seite 3"' von der Kante einwärts eine Vierung aus Eisendraht aufgeklebt wird, verstärkt. Der Boden hat eine Neigung nach der vorderen rechten Seite, so daß hier die Kante des Viereckes von jener der linken und rückwärtigen Seite um 5"' überragt wird.

In Mitte der vorderen linken Seitenkante befindet sich eine 1" weite Öffnung für die Hängbuschhülse.

3) Die Zwickel, aus schwarz lackirtem Kalbleber, 1" 5"' breit, sind auf die vier Nähte so aufgesetzt, daß sie von jeder Ecke des Bodens 3" herab spitz zulaufen. Der vordere Zwickel ist mit einer Öffnung zur Aufnahme des kleinen Edwontopfes mit Haken versehen.

4) Der Keif, aus schwarz lackirtem Rindleder, läuft in einer Breite von 2" 4"' rings um den Kopf der Czapla. Auf beiden Seiten ist ein Loch zur Aufnahme der Edwontopf-Mutter eingeschlagen.

5) Der Vorderschirm, aus schwarz lackirtem Rindleder, an dem Kopfe und dem Keife angenäht, hat eine Länge von 10" 6"' und eine größte Breite von 2".

6) Der Hinterschirm, aus schwarz lackirtem Rindleder, 8" 3"' lang, 4" 3"' breit, ist auf den Hinterkopf der Czapla halbkreisförmig aufgenäht.

7) Die Schirmleiste, aus schwarz lackirtem Kalbleber, beweglich, 4"' breit, deckt die Naht des Vorderschirmes.

8) Der Vorstoß, aus schwarz lackirtem Kalbleber, 8"' breit, läuft um den untern Rand des Hinterkopfes bis zu den Enden des Vorderschirmes.

9) Die Hängbuschhülse, aus braunem Kalbleber, 5" lang, 9 — 12"' breit, läuft von der Öffnung an der innern Seite herab und ist hier festgenäht.

10) Das Futter, aus schwarzem Glanzschafleder, 4" 9"' breit, ist am Vorderschirme und dem Vorstoße angenäht, mit Jacken versehen, durch deren durchlöcher Enden ein  $\frac{2}{3}$  Ellen langes und 6"' breites Bändchen für den Zug läuft. Auf beiden Seiten sind

1<sup>4</sup>. breite Oeffnungen zum Durchziehen der Befestigungsriemen angebracht.

11) Der königliche Namenszug mit Krone, aus gegossenem Neusilber, vorne in der Mitte des Kopfes ober dem Rande des Reifes befestiget, hat eine Höhe von 2" 7<sup>4</sup> und eine größte Breite von 1" 4<sup>4</sup>. Zur Befestigung desselben dienen zwei 6<sup>4</sup> lange Dehren aus halbrundem Messingdraht.

12) Die Löwenköpfe, aus Neusilber, haben eine Höhe von 1" 9<sup>4</sup> und eine größte Breite von 1" 8<sup>4</sup>. In Mitte der inneren Seite ist eine gegossene viereckige, 9<sup>4</sup> lange und 3<sup>4</sup> starke, am äußern Ende auf 3<sup>4</sup> abgerundete messingene Mutter eingelöthet, welche zur Aufnahme einer 6<sup>4</sup> langen eisernen, randköpfigen Schraube dient.

13) Der kleine Löwenkopf mit Hals, aus Neusilber, 1" 3<sup>4</sup> hoch und 1" 2<sup>4</sup> breit, hat zum Einhängen der Sturmbänder in Mitte des Rachens einen 10<sup>4</sup> langen Hals aus Neusilberdraht eingelöthet, welcher zugleich auf der innern Seite ein Dehr zur Befestigung durch den vorderen Zwickel bildet.

14) Die Sturmbänder haben Inlagen von Bohrgarleder mit einem Futter aus Glanzschafleder. Jedes Band enthält dreizehn Schuppen aus Neusilber, welche in einer Länge von 7" 6<sup>4</sup> bis 7" 9<sup>4</sup> auf dasselbe aufgenäht sind. Die oberste oder Endschuppe hat in größter Breite 1" 4<sup>4</sup>, und von dieser aus verjüngen sich die übrigen bis zur untersten oder Spitzschuppe auf 10<sup>4</sup>. Die Endschuppe, abgerundet, mit einer viereckigen Oeffnung zur Aufnahme der Löwenkopfmutter, ist gleich den übrigen, mit Ausnahme der Spitzschuppe, nach unten durch fünf von der Mitte aus abnehmende Krebbsbögen ausgezackt.

Die Spitzschuppen sind abgerundet; jene des linken Sturmbandes ist mit einem kleinen gegossenen neusilbernen Knöpfchen, und die des rechten mit einer schiefenformigen Oeffnung zur Aufnahme dieses Knöpfchens und einem Loch zum Einhängen in den Hals des kleinen Löwenkopfes versehen.

Aus dem linksseitigen Sturmbande ragt die mit 3 — 4 Böchern versehene lackirte Schnallenstrippe 5" 3<sup>4</sup> bis 5" 6<sup>4</sup> lang über die Spitzschuppe vor; dieselbe kann in eine auf die Mitte des Futters angebrachte lackirte Schlaufe versorgt werden.



Aus dem rechteckigen Sturmkarte steht das lackirte Schnallenstück, in welches das Schnällchen eingnäht und zu dessen Versorgung in Mitte des Futtera ein 2" 4'" langes lackirtes Streifenstück angebracht ist, 9" über die Spischuppe vor.

Das Schnällchen, aus gegossenem Neusilber, mit einem Steg und einem Dorn, hat mit den Bänden eine Länge von 10" und eine Breite von 8".

15) Die Befestigungsriemen, aus schwarz lackirtem Kalbleder, 10" breit, bestehen aus dem 8" 6'" langen Streifenstücke und dem 1' 3'" langen Schnallenstücke, welche oben, zur Befestigung an die Löwenkopf-Mutter, durchlocht sind. Das auf der linken Seite befindliche Schnallenstück ist mit einer neusilbernen Schnalle mit Dorn und Walze, darn einer Schnallen-Unterlage und Schleife versehen.

16) Die Kolarbe, aus unpolirtem Messing, in Falten geprägt, hat 1" 9'" im Durchmesser. In Mitte bildet sie ein 7'" breites, weiß lackirtes Knöpfchen; der äußere Rand der Kolarbe ist 3'" breit weiß, das Uebrige blau lackirt. Zur Befestigung an dem Haarbüsch dient ein 1" 2'" langes messingenes Dehr.

17) Der Hängbüsch, aus reinen weißen Pferdebeschweifhaaren, ist auf eine hölzerne Scheibe dressirt, 9" 6'" lang und circa 6" bis 7" breit. Die Scheibe, 1 $\frac{3}{4}$ " im Durchmesser, ist in der Mitte zur Aufnahme der Kolarbe durchlocht. Zur Befestigung des Hängbüsches an die Czapla dient ein an die Scheibe genietetes, 6" langer doppelter, nach unten geschlossener Messingdraht.

18) Der Ueberzug, aus schwarzem amerikanischen Lebertuche, aus sieben Theilen nach der Form der Czapla gefertigt, wird auf beiden Seiten mit je drei Hasten, vorne mit zwei schwarzseidenen Lizen und unten mit einem Zug geschlossen. Zum besseren Verschlusse läuft um den Hintertopf ein 4" breiter Aufschlag.

### Czapla für Officiere.

Die Czapla für Officiere ist in Form jener für Mannschaft gleich, und unterscheidet sich nur wie folgt:

Der Kopf, aus feinem carmoisinrothem Tuche, mit weißem Shirting gefüttert, ist auf den beiden Seitennähten und der Hinternäht mit 4" breiten überflochtenen Silberschnüren verziert,

welche sich auch über die Nähte des ebenfalls aus Tuch bestehenden Bodens ziehen.

Zwickel sind hier nicht angebracht.

Der Reif ist oben und unten mit einer 7<sup>'''</sup> breiten sogenannten polnischen Naht aus Silberfaden verziert und oben mit einer 1<sup>'''</sup> breiten gedrehten Silberschnur eingefasst.

Der Vorder- und Hinterschirm ebenfalls mit einer 7<sup>'''</sup> breiten Naht aus Silberfaden verziert und nach Außen mit einer 1<sup>'''</sup> breiten gedrehten Silberschnur eingefasst.

Die Schirmleiste, aus geflochtenen Silberschnüren, 3<sup>'''</sup> breit, ist unbeweglich.

Der königliche Namenszug, die Löwenköpfe und Sturmbänder sind versilbert; die 16 Schuppen der Sturmbänder, mit Ausnahme also der Spitzschuppe, durch eine Prägung verziert.

Die Kokarde, aus Silber-Bouillons und blauer Seide, hat einen Durchmesser von 1<sup>''</sup> 6<sup>'''</sup>.

Der Hängbusch ist aus Pferde-Mähnehaaren, und der Ueberzug aus sogenanntem Regentuch gefertigt.

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript vom 29. August 1865, No. 14,393.)

**Preisverif**  
**der Uapka für die Uhlanen-Regimenter.**

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderuiff		Kostenbetrag			
				Partial-		Total-	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Kopf aus carmoisinrothem Luche ( $\frac{1}{8}$ Elle, à 4 fl.)	—	—	30	—	—	—
1	Boden aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{15}$ Fell, à 4 fl. 45 kr.)	—	—	19	—	—	—
4	Zwickel aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{45}$ Fell, à 4 fl. 45 kr.)	—	—	11	3 <sub>2</sub>	—	—
1	Reif aus schwarz lackirtem Rindleder ( $\frac{1}{60}$ Haut, à 22 fl.)	—	—	22	—	—	—
1	Vorderschirm aus schwarzlackirtem Rindleder ( $\frac{1}{130}$ Haut, à 28 fl.)	—	—	12	7 <sub>2</sub>	—	—
1	Hinterschirm aus schwarz lackirtem Rindleder ( $\frac{1}{115}$ Haut, à 22 fl.)	—	—	11	3 <sub>2</sub>	—	—
1	Schulmöße aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{100}$ Fell, à 4 fl. 45 kr.)	—	—	2	6 <sub>2</sub>	—	—
1	Vorstoß aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{90}$ Fell, à 4 fl. 45 kr.)	—	—	3	4 <sub>2</sub>	—	—
1	Hängbuschhülle aus braunem Kalbleder ( $\frac{1}{100}$ Fell, à 4 fl.)	—	—	2	3 <sub>2</sub>	—	—
1	Futter aus schwarzem Glanzschafleder ( $\frac{1}{8}$ Fell, à 1 fl.)	—	—	10	—	—	—
$\frac{2}{3}$	Ellen schwarzes Band hiezu à 1 kr. die Elle	—	—	5	0	—	—
$\frac{1}{3}$	Stück geschlagenen Wappendeckel zum Boden, à 10 kr.	—	—	1	1 <sub>0</sub>	—	—
1	viereckige Einfassung hiezu aus Eisenbraut No. 11, das B zu 14 kr. für Schlagloth, das K zu 48 kr. für Kohlen und Borax für das Ausarbeiten dem Schütze	—	—	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—	2 <sub>3</sub>	—
	Ellen ordinäre Futterleinwand, à 17 kr.	—	—	1	4 <sub>0</sub>	—	—
$\frac{2}{5}$	Duzend gezogene spanische Rohre à 3 kr.	—	—	6	6 <sub>0</sub>	—	—
$1\frac{1}{12}$	4 hl.	—	—	3	6 <sub>0</sub>	—	—
	Uebertrag	—	—	219	7 <sub>0</sub>	—	—

Anzahl	Benennung der einzelnen Teile	Material-Erforderniß		Kostenbetrag										
				Partial-			Total-							
		℥	gr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.					
	Uebertrag	—	—	—	—	2	19	7	0					
	Nähmaterial	—	—	—	—	—	10	4	0					
	Schnittlohn	—	—	—	—	—	6							
	Macherlohn dem Schneider	—	—	—	—	—	21							
	Macherlohn dem Sattler	—	—	—	—	—	1	18						
	Summe der Kosten der Gewä- ohne Garnitur										4	15		
1	Königlicher Namenszug aus ge- gossenem Neusilber							8						
2	Dehren aus halbrundem Messingdraht No. 8, der Str. 101 fl. für Eisendraht zum Aufbinden der Dehren, das ℥ zu 16 kr.				$\frac{3}{4}$			2	8					
	für Schlagloth, das ℥ zu 48 kr.				$\frac{1}{4}$			0	8					
	für Kohlen, Vitriolöl, Borax, Weinstein und Scheidewasser				$\frac{1}{2}$			1	8					
	für das Ausarbeiten							6						
	Kosten des Namenszuges											15		
2	Löwenköpfe aus Neusilber (Alpaca), der Str. 157 fl. 30 kr.			13				5	1	3				
2	Muttern mit Schrauben (nach Accord gellefert)							8	4	0				
	für Eisendraht zum Aufbinden der Mut- tern, das ℥ zu 16 kr.				$\frac{1}{4}$			0	8					
	für Schlagloth, das ℥ zu 48 kr.				$\frac{1}{2}$			1	8					
	für Kohlen, Vitriolöl, Borax, Wein- stein und Scheidewasser							5	0					
	Schnittlohn der beiden Löwen- köpfe vor dem Pressen							1	0					
	Schnittlohn der beiden Löwen- köpfe nach dem Pressen							1	0					
	Prägerlohn der Löwenköpfe à 1 kr. für das Ausarbeiten							2						
								8						
	Kosten der beiden Löwenköpfe solin 1 Stück 12 kr. 3 hl.											24	6	
	Uebertrag											4	54	6

Menge	Benennung des einzelnen Theils	Material-Erforderniß			Kostenbetrag					
					Partial-			Total-		
		℔	sq.	Qt.	fl.	fr.	ht.	fl.	fr.	ht.
	Uebertrag							4	54	6
1	Kleiner Löwenkopf aus Neussilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 fr.			1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		1	2 <sub>3</sub>			
1	Gabel mit Dohr aus Neussilber- (Alpacca-) Draht, der Str. zu 175 fl. für Eisendraht zum Aufbinden des Gabels, das ℔ zu 16 fr.			5 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>			4 <sub>1</sub>			
	für Schlagloth, das ℔ zu 48 fr.			1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			0 <sub>1</sub>			
	für Kohlen, Vitriolöl, Borax, Weinslein und Scheidewasser			1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			0 <sub>5</sub>			
	Schnittlohn vor dem Pressen						1 <sub>7</sub>			
	Schnittlohn nach dem Pressen						0 <sub>4</sub>			
	Prägerlohn						0 <sub>5</sub>			
	für das Ausarbeiten						4 <sub>0</sub>			
							2			
	<b>Kosten des kleinen Löwenkopfes</b>								4	6
1	Paar Sturmbänder:									
1	langes Strippenstück aus schwarzlackirtem Kalbleder (1 <sup>1</sup> / <sub>200</sub> Fell, à 8 fl.)						2	3 <sub>2</sub>		
1	kurzes Strippenstück aus schwarzlackirtem Kalbleder (1 <sup>1</sup> / <sub>200</sub> Fell, à 4 fl. 45 fr.)							3 <sub>2</sub>		
1	Schnallenstück aus schwarzlackirtem Kalbleder (1 <sup>1</sup> / <sub>450</sub> Fell, à 8 fl.)							1	0 <sub>5</sub>	
1	Schleife aus schwarzlackirtem Kalbleder (1 <sup>1</sup> / <sub>1200</sub> Fell, à 4 fl. 45 fr.)								1 <sub>5</sub>	
1	Paar Inlagen aus Lohgarleder, das ℔ zu 54 fr.		1	2					2	4 <sub>2</sub>
1	Paar Sattler aus schwarzen Glanzschaffellen (1 <sup>1</sup> / <sub>50</sub> Fell, à 1 fl.)								1	1 <sub>6</sub>
	Nähmaterial und Papp								2	0
	Schnittlohn dem Sattler								5	0
	Näherlohn dem Sattler								3	
13	Paar Schuppen aus Neussilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 fr.			6 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			19			
1	kleiner Knopfschen von Neussilber zur linken Spitzschuppe (nach Accord)							1	4 <sub>0</sub>	
	Eisendraht No. 0 zum Aufnähen der Schuppen, das ℔ zu 16 fr.			1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>					1 <sub>5</sub>	
	Uebertrag						32	3 <sub>3</sub>	4	59

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß			Kostenbetrag					
					Partial-			Total-		
		℔	erg.	Qt.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	—	—	—	32	3 <sub>3</sub>	—	4	59	4
4	Nieten von Messingdraht No. 7, der Ztr. zu 95 fl. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Unterlagplättchen von unpolartem sechs- kantigen Messing, der Ztr. zu 98 fl. Schnittlohn für 13 Paar Schuppen für Kohlen, Vitriolöl, Weinstein und Scheidewasser . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Polirerlohn für 13 Paar Schuppen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Aufnäherlohn f. 13 Paar Schuppen für das Annieten der beiden End- und Spitzschuppen, dann des kleinen Knöpf- chens, sowie Fertigung der Nieten und Unterlagplättchen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Schnalle aus gegossenem Neusilber (nach Accord) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Dorn hierzu aus Neusilber- (Alpaca-) draht No. 12, der Ztr. zu 175 fl. für Kohlen, Vitriolöl, Weinstein und Scheidewasser . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schnittlohn des Dornes . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Macherlohn der Schnalle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kosten eines Paares Sturmbänder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	50	2
1	Paar Befestigungsriemen:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Strippenstück aus schwarz lackirtem Kalb- leder ( $\frac{1}{120}$ Fell, à 8 fl.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Schnallenstück aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{80}$ Fell, à 8 fl.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Schnallenunterlage aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{600}$ Fell, à 8 fl.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Schnallenschleife aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{1000}$ Fell, à 8 fl.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schnittlohn dem Sattler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Macherlohn dem Sattler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Schnalle aus gegossenem Neusilber (nach Accord) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Uebertrag	—	—	—	13	6 <sub>3</sub>	—	5	49	6

Menge	Benennung der einzelnen Theile	Material-Verbrauch		Kostenbetrag										
				Partial-			Total-							
		fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.					
	<b>Uebertrag</b>						13	6,2		5	49	6		
1	Dorn hierzu aus Neussilber (Alpacca)- Draht Nro. 12, der Str. zu 175 fl.													
1	Walze aus Neussilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 kr.		1/5				1	1,3						
	für Kohlen, Vitriolöl, Weinslein und Schweißwasser		1/3				2	10						
	Schnittlohn dem Gürtler									1	15			
	Macherlohn dem Gürtler									1	10			
	Kosten eines Paars Befestigungs- riemen											3		
												17	4	
1	Kolarde aus unpolirtem sechsängigen Messing, der Str. zu 98 fl.		2 1/2				1	1,1						
1	Dehr aus halbrundem Messingdraht Nro. 8, der Str. zu 101 fl.		1/2					1,9						
	für Wurloth, das Z zu 32 kr.		1/2					1,4						
	für Kohlen, Vitriolöl, Salmiak, Kolo- phonium und Schweißwasser									1	10			
	Schnittlohn									0	15			
	Trägerlohn									1	10			
	Ausarbeiten									2	10			
	Lackiren									2				
	Kosten der Kolarde											4	2	
	Kostenbetrag einer Capla für Uh- lanen											6	11	4
1	Weißer Sängbusch: zur Dressur 4 1/2 Loth weiße Pferde- haare aus dem Schweife, à 6 kr.						27							
	für das Waschen und Bleichen der Pferde- haare									1				
	für die vordere Dressur									8				
	für die hintere Dressur									6				
	für das Zusammennähen dieser Dressuren									8				
	für eine gedrehte Scheibe von Weiß- buchenholz									2				
	<b>Uebertrag</b>						52							

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material- Verforderniß		Kostenbetrag						
				Partial-			Total-			
		Fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
	Uebertrag				52					
	für Messingdraht und Anieten desselben									
	in die Scheibe . . . . .				3					
	die zusammengenähte Dreffur über die									
	hölzerne Scheibe formen . . . . .				1					
	Zuschneiden des Busches . . . . .				1					
	Kostenbetrag eines weißen Häng-									
	busches . . . . .									57
1	Ueberzug aus $\frac{3}{2}$ Ellen 47 Zoll breitem,									
	schwarzen amerikanischen Ledertuch, die									
	Elle zu 1 fl. 18 kr. . . . .				31	2				
$1\frac{1}{2}$	Ellen schwarzseidene Ligen, die Elle zu									
	2 kr. 4 hl. . . . .				3	6				
3	Paar eiserne Haste, das Hundert zu									
	8 kr. . . . .									4
3	Paar eiserne Schlingen, das Hundert zu									
	8 kr. . . . .									4
	Nähmaterial . . . . .									1
	Schnittlohn . . . . .									2
	Macherlohn . . . . .									10
	Kostenbetrag eines Ueberzuges . . . . .									49



(Beilage 4 zum Kriegswirtschafts-Bescript vom 29. August 1868, No. 14303.)

## Beschreibung

### des Lanzen-Fähnchens für die Uhlanen-Regimenter.

#### Lanzen-Fähnchen.

Das Lanzen-Fähnchen ist 2' 5" lang, 11" 6" breit und in zwei Felber getheilt, wovon das obere aus weißem, das untere aus blauem Seidenzeuge fertigt ist. An dem einen Ende ist ein 1" 1" breiter blaueisener Bund mit drei Knopfbüchern (zur Befestigung des Fähnchens an den Lanzenschrauben) angenäht; an dem anderen Ende theilt sich das Fähnchen auf 1' 2" von der Mitte aus gegen die Seiten in zwei spitz auslaufende Flügel.

Das Befestigungsriemchen, aus welchem, in Warm gegerbten Kalbleder, 1' 2" 9" lang, 6" breit, ist mit einem Ende oben an dem Bunde des Fähnchens angenäht, läuft entgegengesetzt 3" vom Ende spitz zu, und ist hier mit einem Einschnitte versehen.

#### Ueberzug des Lanzen-Fähnchens.

Der Ueberzug des Lanzen-Fähnchens, aus schwarzem amerikanischen Ledertuch, bildet ein 7" 9" langes, 2" 4" hohes Täschchen, und gibt die verlängerte Rückwand zugleich den Deckel, welcher gegen die Mitte auf eine Höhe von 1" 5" schräg zuläuft. Die beiden Seiten und der Deckel sind mit einem 6" breiten schwarzen Bändchen eingefasst. Zum Verschlusse dient ein kleiner beinener Knopf und eine Eisen-Schleife.

(Beilage 6 zum Kriegsministerial-Rescript vom 29. August 1865, No. 14393.)

**Preistarif**  
des Lanzen-Fähnchens für die Uhlanen-Regimenter.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Kostenbetrag		
		fl.	kr.	hl.
	<b>Lanzen-Fähnchen.</b>			
28/98	Ellen <sup>60/96</sup> breiter weißer Seidenzeug, die Elle zu 2 fl. 36 kr.	—	45	4
30/99	Ellen <sup>60/96</sup> breiter blauer Seidenzeug, die Elle zu 2 fl. 36 kr.	—	48	6
	Nähmaterial (weiße und blaue Maschinen-seide)	—	5	—
	Schnitt- und Macherlohn	—	12	—
1	Befestigungsriemchen aus weißem in Maun gegerbten Kalbleder ( <sup>1/120</sup> Fell, à 4 fl.)	—	2	1
	Schnittlohn hiefür dem Sattler	—	—	2
	Aufnäherlohn an das Fähnchen inclusive Nähmaterial	—	—	3
	<b>Kostenbetrag des Lanzen-Fähnchens</b>	<b>1</b>	<b>54</b>	<b>—</b>
	<b>Ueberzug zum Lanzen-Fähnchen.</b>			
1/24	Elle 47 Zoll breites schwarzes amerikanisches Leder-tuch, die Elle zu 1 fl. 18 kr.	—	3	2
1/2	Elle schwarzes baumwollenes Band, die Elle zu 1 kr.	—	—	4
	Schnittlohn	—	—	3
	Macherlohn inclusive Nähmaterial und 1 Knopf	—	1	7
	<b>Kostenbetrag des Ueberzugs zum Lanzen-Fähnchen</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>—</b>

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 23. v. Mts den Unterlieutenants Georg von Berg genannt Schrimpf vom 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg, — und Theobald Grafen von Butler-Haimhausen vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, Bestem unter Verleihung des Characters als Oberlieutenant à la suite, zu bewilligen;

am 25. v. Mts Allerhöchsthrem Flügeladjutanten Hauptmann Carl von Sauer das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

den characterisirten Generallieutenant Baptist von Koppelt, ad latus des General-Commandos Würzburg, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen;

am 27. v. Mts dem Oberstlieutenant Emil von Strunz vom Generalquartiermeister-Stab, 1., — und dem Major Alexander Freiherrn von Freyberg vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Sultpold, 2. Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

### Gestorben sind:

der pensionirte Secretär Georg Ille am 23. v. Mts zu München, — der pensionirte Rittmeister Anton Pappus von Trauzberg Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg am 26. v. Mts zu Rauchenzell, Bezirksamts Sonthofen.

Rittmeistern, Hauptleuten 2. Classe, Oberlieutenants und in gleichem Range stehenden Militärbeamten mit Einschluß der Fohlenhof-Verwalter eine solche von 100 fl. vom 1. October 1865 beginnend.

Bei den noch in einem höheren als dem Normalgehalte ihrer Charge stehenden Beamten wird der bisherige Mehrbezug in diese Gage-Erhöhung eingerechnet.

### §. 2.

Vom gleichen Zeitpunkte an genehmigen wir folgende Dienstalterszulagen:

- a) den Hauptleuten 1. Classe und Rittmeistern nach zurückgelegten 8 Dienstjahren in der Charge als Hauptmann oder Rittmeister jährlich . . . . . 100 fl.,  
nach ferneren 4 Dienstjahren weitere . . . . . 100 fl.,
- b) den Hauptleuten 2. Classe nach 4 Dienstjahren in dieser Charge . . . . . 100 fl.,
- c) den Ober- und Unterlieutenants nach 6 Dienstjahren in der betreffenden Charge . . . . . 100 fl.

Die Militärbeamten einschließig der Fohlenhof-Verwalter erhalten die gleichen Dienstalterszulagen nach ihrer Rangklasse.

### §. 3.

Die Dienstalterszulagen werden nur von der activen wirklichen Dienstzeit — ohne Einrechnung solcher Urlaube, während welcher die Bezüge aus der Kriegscassa sistirt waren, ferner ohne höhere Anrechnung von Feldzugsjahren — berechnet. Sie beginnen in allen nach obigem Anfangstermin eintretenden Fällen am 1. des auf die betreffende Zahl voll zurückgelegter Dienstjahre folgenden Monats.

Bei Bemessung der Gagezulagen im Frieden und Krieg, sowie der Wittwenpensionen bleiben dieselben außer Betracht. Dagegen unterliegen sie den Urlaubsabzügen gleich der Gage.

### §. 4.

Die in den Bezug von Gage-Erhöhungen tretenden Officiere und Beamten haben daraus die vorschristsmäßigen außerordentlichen und ordentlichen Beiträge an den Militär-Wittwen- und Waisen-

dann an den Officiers-Unterstützungs-Fond zu leisten, wogegen eintretenden Falls auch die bezüglichen Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen dieser Officiere und Beamten nach Maßgabe Unserer allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1812 entsprechend zu verabreichen sind.

§. 5.

Unser Kriegsministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.  
Hohenschwangau den 8. September 1865.

**Ludwig.**

v. Luß.

Auf  
Seiner Königl. Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

Das Befolungs-Regulativ für die  
Stabs- und Oberofficiere und Militär-  
Beamten der Armee betreffend.

Nro. 9607 a.

Für den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 8. ds. Mos Nro. 9607 wird hierbei in besonderen Abdrücken:

- I. das nach den nunmehr gültigen Bestimmungen neu zusammengestellte Besoldungs-Regulativ für die Generale, Stabs- und Oberofficiere, Junker und Militärbeamten der Armee,
- II. die an Stelle der außer Wirksamkeit tretenden Beilage zum lithographirten Kriegsministerial-Rescripte vom 7. December 1862, Nro. 13171 nunmehr in Anwendung kommende Berechnung der monatlichen ordentlichen Beiträge zum Militär-Wittwen- und Waisen-, dann zum Officiers-Unterstützungs-Fond, und
- III. die an Stelle der durch Kriegsministerial-Rescript vom 17. September 1862, Nro. 9342 (Verordnungs-Blatt Nro. 16) hinausgegebenen, nunmehr in Geltung tretende Berechnung der Abzüge an Gage und Dienstalterszulage zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond im Falle von Beurlaubungen über sechs Wochen,

zur Nachachtung bekannt gegeben und zugleich Folgendes bestimmt:

1) Die Einweisung in den Bezug der nach §. 2 der allerhöchsten Verordnung gebührenden Dienstalterszulagen steht jeder Commando- und Dienstesstelle, welche einen eigenen Etat hat, für die auf diesen Etat laufenden Officiere und Beamten zu...

Sie geschieht auf Grund beglaubigter, den Viertel- resp. Halbjahres-Rechnungsacten für revisorische Controle beizufügender Grundbuchauszüge, welche die bezügliche active Dienstzeit der Betreffenden nachzuweisen haben und welchen durch den Commandanten oder Vorstand der Stelle die Zahlungsanweisung mit Angabe des Anfangstermins und des Jahresbetrages der gebührenden Dienstalterszulage beizufügen ist.

Bei gleichzeitiger Einrückung mehrerer Officiere oder Beamten in die Alterszulagen ist der betreffende Beleg gemeinschaftlich auszufertigen.

2) Dem §. 3. der allerhöchsten Verordnung entsprechend darf nur die wirkliche active Dienstzeit für den Anspruch auf Dienstalterszulage in Berechnung kommen.

Pensionisten, welche gegen Bezug des Surplus der Gage active Dienste leisten, haben für deren Dauer auch die ihnen nach ihrer activen Dienstzeit — und zwar mit Einrechnung des gedachten

im Pensionsstande geleisteten activen Dienstes — gebührende Dienstalterszulage zu beziehen.

3) Die Dienstalterszulagen werden gleich der Gage stets in vollen Monatsbeträgen und bei eintretendem Todesfalle auch für den Sterbe-Monat und zwar sofort vom 1. October d. Js an gleichzeitig mit der Gage ausbezahlt, da dieselben im Hinblick auf Absatz 2 des §. 3 der allerhöchsten Verordnung — mit Ausnahme des Falles eines Urlaubsabzuges — keinen Fondsbeiträgen unterliegen.

4) Die Berechnung der Dienstalterszulagen hat auf Cap. I §. 1 lit. c zu geschehen; daher die Stallgelber, Pferdsgratificationen, Functionszulagen und Feldequipirungs-Entschädigungen die Buchstaben d, e, f, g erhalten.

5) Von der im §. 1 der allerhöchsten Verordnung genehmigten Gage-Erhöhung hat an außerordentlichen Beiträgen zu dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fond zu entrichten:

- a) jeder ledige Oberlieutenant, Hauptmann 2. und 1. Classe, oder Rittmeister eine dreimonatliche Gagedifferenz zu 25 fl., und jeder Verheirathete eine viermonatliche zu 33 fl. 20 kr.,
- b) jeder ledige Major, Oberstlieutenant und Oberst eine dreimonatliche Gagedifferenz zu 50 fl., und jeder Verheirathete eine viermonatliche zu 66 fl. 40 kr.,

welche Leistung den Betheiligten, wenn es gewünscht wird, in zwölf monatlichen Raten gestattet werden soll.

Die Entrichtung der in Beilage 2 festgesetzten neuen ordentlichen Beiträge beginnt erst nach Ablauf jener drei und resp. vier Carenzmonate.

6) Die Unterhalts- und Erziehungs-Beiträge für die Kinder der vom 1. October d. Js in den Bezug der neuen Gage eintretenden Hauptleute und Rittmeister, sowie der Militärbeamten dieser Rangklasse werden auf Grund des §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1812 auf den — dem neuen Gehalte entsprechenden  $\frac{1}{25}$  Theil für die einfache und  $\frac{3}{50}$  Theil für die Doppelwaise hiermit erhöht, und sind demnach seiner Zeit aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fond zu verabreichen:

- a) für jedes Kind eines Hauptmanns 2. Classe als einfache Waise monatlich 3 fl. 40 kr. und als Doppelwaise monatlich 5 fl. 30 kr.,

b) für jedes Kind eines Hauptmanns 1. Classe und eines  
Rittmeisters als einfache Waise monatlich 4 fl. 20 kr. und  
als Doppelwaise monatlich 6 fl. 30 kr.

Die im zweiten Satze des §. 9. der allerhöchsten Verordnung  
vom 15. December 1812 für die Kinder der Oberlieutenante  
und der Militärbeamten dieser Rangklasse ausgesprochenen Unter-  
halts- und Erziehungsbeiträge zu 3 fl. und resp. 4 fl. 30 kr.  
bleiben unverändert, da solche auch nach dem neuen Gehalte noch  
höher als die Normalsätze sind.

7) Die in die erhöhten Bezüge eintretenden Officiere zc.  
haben die Stempelgebühr aus dem Mehrbetrage des neuen Gehalts  
einschließlich der Dienstalterszulage zu entrichten.

Im Sinne des Kriegsministerial-Rescripts vom 17. Mai 1857,  
Nro. 8446 haben daher sämtliche Commando- und Dienstes-  
Stellen der Haupt- Kriegs- Cassa Verzeichnisse über die mit 1. Oc-  
tober d. Js in den Bezug der erhöhten Gagen und der Dienst-  
alterszulagen tretenden Officiere zc. zu übergeben und ebenso künftig  
je am 1. des betreffenden Monats über die in den Bezug von  
Dienstalterszulagen Tretenden der Haupt- Kriegs- Cassa Mittheilung  
zu machen.

Die Militär-Rechnungs-Kammer hat den richtigen Vollzug  
bei der Rechnungs-Revision zu überwachen.

München den 24. September 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. S u g.**

Durch den Minister der General-Secretäre  
**v. G ö n n e r.**

(Das Besoldungs-Regulativ für die  
Generale, Stabs- und Oberofficiere,  
Junker und Militärbeamten der Armee,  
die zu leistenden Militär-Fondsbeiträge  
und Ursahns-Sageabzüge betr.)



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 21. v. Mts Allerhöchstem General-Adjutanten und  
General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, characterisirten  
General der Cavalerie Leonhard Freiherrn von Hohenhausen  
mit 6. ds das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen  
Krone zu verleihen;

am 3. ds Allerhöchstem Flügeladjutanten, Hauptmann  
Carl von Sauer die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen  
des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 3. Classe zu ertheilen;  
den temporär pensionirten Hauptmann Anton Jäger auf  
ein weiteres Jahr — und

den temporär pensionirten Unterlieutenant Carl Freiherrn  
von Ostini auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 5. ds dem Corporal Johann Priesmann von der  
Garnisons-Compagnie Nymphenburg den durch das Ableben des  
selbthigen Inhabers erledigten kaiserlich russischen St. Georgen-  
Orden 5. Classe No. 27001 zu übertragen;

am 10. ds dem Generalmajor Andreas von Knott, Vor-  
stand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, das  
Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Bataillonsarzt Dr Otto Mayr vom 12. In-  
fanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte  
Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 16. ds dem Generalleutenant à la suite Casimir Grafen  
von Gravenreuth in Rücksicht dessen als Officier und Kam-  
merer ehrenvoll längst zurückgelegter fünfzig Dienstjahre das Ehren-  
kreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den Oberlieutenant Wilhelm Freiherrn von Ditsfurth vom  
6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg in  
den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Emil Kugler vom 3. Infanterie-Regi-  
ment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu  
bewilligen;

den temporär pensionirten Major Franz von Fackenhofen  
unter Verleihung des Characters als Oberstlieutenant bleibend  
im Ruhestande zu belassen;

am 19. ds. dem Obersten Gustav Freiherrn von Büchel vom 2. Curassier-Regiment Prinz Albrecht das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 20. ds. dem Unterlieutenant Edward Frimmer vom 1. Infanterie-Regiment König die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Hauptleute Ludwig von Reger auf weitere zwei Jahre — und Joseph Mupp bleibend, — dann den temporär pensionirten Rittmeister Hugo Freiherrn von Truchsess-Wetzhausen auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

den Unterlieutenant à la suite Philipp Freiherrn von Künzberg seines Militär-Characters auf Nachsuchen zu entheben;

am 21. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Johann Gronen vom 9. Infanterie-Regiment Wrede — und Carl Wichemann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen und Letzteren zum 9. Infanterie-Regiment Wrede zu versetzen;

am 22. ds. dem pensionirten Unterlieutenant Franz von Diehl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescript vom 2. ds. wurde der Unterlieutenant Hugo von Regemann vom 3. Uhlanen-Regiment als Regiments-Adjutant bestätigt.

**Gefördert sind:**

der Major à la suite Otto Graf von Deym am 27. Maj 1. Js zu Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, — der pensionirte Charakteristkte Oberst Christoph Feuer am 5. ds. zu Bamberg.

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. September 1865, No. 9607 a.)

## Befoldungs-Regulativ für die Generale, Stabs- und Oberofficiere, Junker, und Militär-Beamten der Armee.

Chargen	Jährlicher Geldbetrag				
	Gage	Quartier-Geld	Commanbo-Zulage	Summe	
	fl.	fl.	fl.	fl.	
General der Infanterie, der Cavalerie oder Feldzeugmeister	6500	—	3500	10,000	
Generalleutnant	als General-, Divisions- oder Artillerie-Corps-Commandant	5000	—	3000	8000
	in sonstiger Verwendung	5000	—	—	5000
Generalmajor	als Genie-Corps- oder Brigade-Commandant	3500	—	1500	5000
	in sonstiger Verwendung	3500	—	—	3500
Oberst	als Gendarmarie-Corps- oder Regiments-Commandant	2200	400	300	2900
	in sonstiger Verwendung	2200	400	—	2600
Oberauditor	I. Gehaltsklasse	2600	—	—	2600
	II. " "	2400	—	—	2400
	III. " "	2200	—	—	2200
Oberstlieutenant	als Regiments-Commandant	1800	300	300	2400
	als Commandant eines Jäger-Bataillons	1800	300	200	2300
Major	in sonstiger Verwendung	1800	300	—	2100
	als Commandant eines Jäger-Bataillons	1600	300	200	2100
Hauptmann	in sonstiger Verwendung	1600	300	—	1900
	1. Classe oder Rittmeister	1100	200	—	1300
Oberlieutenant	2. Classe	900	200	—	1100
		700	100	—	800
Unterlieutenant		500	100	—	600
Junker		402	48	—	450

Chargen	Jährlicher Gelbbetrag			
	Gage	Quartier- Geld	Gefährungs- Entschädigung	Summe
	fl.	fl.	fl.	fl.
Leibgarde-Hartſchier und Leibgarde-Profoſ . . . . .	330	48	72	450
Leibgarde-Fourier . . . . .	430	48	72	550
<b>Techniſches Perſonal.</b>				
Gießmeiſter . . . . .	500	100	—	600
Bohrmeiſter . . . . .	500	100	—	600
Unterfeuerwerksmeiſter bei dem Hauptlabora- torium . . . . .	452	48	—	500
Unterzeugwart . . . . .	452	48	—	500
Werkmeiſter bei der Zeughaus-Haupt-Direction	402	48	—	450
<b>Militär-Fohlenhofſ-Anſtalt.</b>				
Fohlenhofſverwalter { 1. Claſſe . . . . .	1000	nebt freier Wohnung mit Holz u. Licht		1000
{ 2. Claſſe . . . . .	800			800

### Befondere Bemerkungen.

- 1) In der Gage des Generalſ der Infanterie, Cavalerie und des Feldzeugmeiſters ſind 800 fl., in jener des Generalleutenants 600 fl., und in jener des Generalmajors 500 fl. Quartiergeld mitbegriffen.
- 2) Bei den oben beſonders vorgedragenen Oberauditoren iſt das Quartiergeld unausgeſchieden in der Gage mitbegriffen.  
Allen übrigen Militärbeamten gebührt, ſoweit nicht in einzelnen Fällen abweichende allerhöchſte Beſtimmungen beſtehen oder erfolgen, die Gage und das Quartiergeld derjenigen Officiers- u. ſ. w. Chargen, zu deren Rangclaſſe ſie gehören.
- 3) Den Adjutanten gebührt außer der Gage und dem Quartiergelde der betreffenden Charge noch eine jährliche Functionszulage, und zwar:
  - a) jedem Adjutanten eines Generalſ, inſofern derſelbe nicht Stabs-Officier iſt, 140 fl.,
  - b) jedem Regiments- oder Bataillons-Adjutanten 100 fl.

4) Den Gendarmerie-Officieren gebühren ebenso folgende jährliche Funktionszulagen:

- a) dem Corps-Adjutanten 200 fl.,
- b) jedem Hauptmann und Compagnie-Commandanten 200 fl., bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München weitere 300 fl.,
- c) jedem Ober- und Unterlieutenant 125 fl., bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München weitere 150 fl., und
- d) dem Unterquartiermeister bei dieser Compagnie 80 fl.

5) Dienstalterszulagen erhalten:

- a) die Hauptleute 1. Classe und die Rittmeister nach zurückgelegten 8 Dienstjahren in der Charge als Hauptmann oder Rittmeister jährlich 100 fl., und nach ferneren 4 Dienstjahren weitere 100 fl.;
- b) die Hauptleute 2. Classe nach 4 Dienstjahren in dieser Charge 100 fl., und
- c) die Ober- und Unterlieutenante nach 6 Dienstjahren in der betreffenden Charge 100 fl. jährlich;
- d) die Militärbeamten, einschließig der Kohlenhofsverwalter, erhalten die gleichen Dienstalterszulagen nach ihrer Rangclasse;
- e) die Junker, Regiments- (Verwaltungs- und Canzlei-) Actuare, der Unterfeuerwerksmeister, die Unterzeugwarte, die Werkmeister der Zeughaus-Haupt-Direction nach — mit fortdauernd entsprechender Dienstleistung zurückgelegten 8 Dienstjahren in der betreffenden Charge jährlich 50 fl.;
- f) die 60 dienstältesten Leibgarde-Gartschiere (exclusive des Fouriers und Profosen) jährlich 50 fl.

6) Die zur Haltung von Pferden verpflichteten Generale, Stabs- und Ober-Officiere erhalten für jedes nach den einschlägigen Bestimmungen zu haltende Wagen- oder Reitpferd neben der regulativmäßigen täglichen Fourage-Ration in natura, jährlich:

- a) Stallgeld 20 fl. und
- b) Pferdegratification 100 fl.

Die etatmäßige Pferdezahl, zu deren Haltung sie verpflichtet sind, beträgt im Frieden für den

		Wagen-	Reit-
		Pferde	
General der Infanterie, der Cavalerie und den Feldzeugmeister		4	5
Generalleutnant als General- oder Divisions- oder Artillerie- Corps-Commandant . . . . .		4	3
Generalmajor als Genie-Corps- oder Brigade-Commandant .		2	3
Gendarmerie-Corps-Commandant ohne Unterschied der Charge		—	4
Oberst	{ des Generalquartiermeister-Stabes, der Ca- valerie und reitenden Artillerie . . . . . der Infanterie, fahrenden Artillerie, des Genie- Regiments und Genie-Stabes . . . . .	—	4
		—	2
Oberstleutnant und Major	{ des Generalquartiermeister-Stabes, der Ca- valerie und reitenden Artillerie des Gendarmerie-Corps, der Infanterie und Jäger, fahrenden Artillerie, des Genie- Regiments, Genie-Stabes und des Fuhr- wesens . . . . .	—	3
		—	2
Hauptmann und Rittmeister	{ des Gendarmerie-Corps, Generalquartier- meister-Stabes, der Cavalerie und rei- tenden Artillerie, dann der Feldbatterien bei der fahrenden Artillerie . . . . . der Fußbatterien, des Genie-Regiments, der Duvrier- und Sanitäts-Compagnien, des Fuhrwesens, dann bei dem Stabe der Jäger-Bataillone . . . . .	—	2
		—	1
Oberleutnant und Unterleutnant	{ des Gendarmerie-Corps, der Cavalerie und reitenden Artillerie . . . . . der fahrenden Artillerie, der Duvrier- und Sanitäts-Compagnien, des Fuhrwesens	—	2
		—	1
Adjutanten	{ der General-, Divisions-, Artillerie- und Genie-Corps-, dann der Brigade-Com- mandanten . . . . . der Infanterie-Regimenter und Jäger-Ba- tallone . . . . .	—	2
		—	1

- 7) Die gebührende Pferdezahl und die Nebenbezüge an Geld und Naturalien der übrigen Generale, Stabs- und Oberofficiere u. u. bei den im vorstehenden Regulative nicht genannten obersten und oberen Central-, Dienst- und Commando-, Militär- Justiz- und Verwaltungs- Stellen, bei den technischen und den Militär-Bildungs-Anstalten, den Stadt- und Festungs-Commandantschaften, den Commandantschaften des Invalidenhauses und der Veteranen-Anstalt, dem topographischen Bureau und dem Haupt-Conservatorium der Armee, dann bei der Militär-Fohlenhof-Anstalt, richten sich nach den desfalls schon bestehenden oder bei den bezüglichen Personal-Ernennungen speciell erfolgenden allerhöchsten Bestimmungen.
- 8) Bei Benutzung von Quartier und Stallung in Militär- und Staats-Gebäuden — ohne Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung — unterliegt die Hälfte des Quartiergeldes und das ganze Stallgeld dem Einzuge zu Gunsten des Bau- Etats.

Wird auch die Einrichtung des Quartiers vom Aerar bestritten, so wird dafür  $\frac{1}{4}$ , und falls die Heizung und Beleuchtung auf ärarische Rechnung erfolgt, auch hiesfür  $\frac{1}{4}$  des Quartiergeldes abgezogen.

Ausnahmen sind nur mit specieller Bewilligung des Kriegsministeriums zulässig.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. September 1865, No. 9607 a.)

**Berechnung**

der von den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Junkern und Militär-Beamten monatlich zu leistenden Beiträge

- a) zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond,  
b) zum Officiers-Unterstützungs-Fond.

Es sind zu entrichten										Bemerkungen.		
bei einem Bezuge an Gage und Quartiergeld von				monatliche ordentliche Beiträge								
				a) an den Militär- Wittwen- und Waisen- Fond		b) an den Officiers- Unter- stützungs- Fond		zu- sammen				
jährlich		monatlich		fl.		tr.		fl.			tr.	
fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.
6500	—	541	40	4	31	4	31	9	2	<p>Nebenstehende Berechnung gründet sich auf die Vorschrift, daß von je einem Gulden Gage einschließlich Quartiergeld ein halber Kreuzer Beitrag für jeden der beiden Fonds zu entrichten ist; die hiernach sich ergebenden Kreuzer - Bruchtheile wurden jedoch auf volle Kreuzer abgerundet.</p> <p>Die bestehenden besonderen Bestimmungen für einzelne nicht im Militär - Verbande stehende Individuen, (insbesondere bei dem Cadeten-Corps und topographischen Bureau) bleiben unverändert; soweit dieselben jedoch derartige Beiträge zu leisten haben, sind sie ebenfalls auf volle Kreuzer abzurunden.</p> <p>Gleiches hat stattzufinden, wenn noch andere als die hier aufgeführten Gagebeträge zum Bezuge kommen sollten.</p> <p>Die Dienstalterszulagen unterstehen den Fonds-Beiträgen nicht.</p>		
6000	—	500	—	4	10	4	10	8	20			
5000	—	416	40	3	28	3	28	6	56			
3500	—	291	40	2	26	2	26	4	52			
2600	—	216	40	1	48	1	48	3	36			
2400	—	200	—	1	40	1	40	3	20			
2200	—	183	20	1	32	1	32	3	4			
2100	—	175	—	1	28	1	28	2	56			
1900	—	158	20	1	19	1	19	2	38			
1300	—	108	20	—	54	—	54	1	48			
1100	—	91	40	—	46	—	46	1	32			
800	—	66	40	—	33	—	33	1	6			
600	—	50	—	—	25	—	25	—	50			
550	—	45	50	—	23	—	23	—	46			
500	—	41	40	—	21	—	21	—	42			
450	—	37	30	—	19	—	19	—	38			



(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. September 1865, Nro. 9607a.)

**Berechnung der Abzüge,**  
welche die  
**über sechs Wochen beurlaubten Generale, Stabs- und Ober-**  
**Officiere, Junker und Militärbeamten**  
**an ihrer Gage und Dienstalters-Zulage**  
zum  
**Militär-Wittwen- und Waisen-Fond**  
zu erleiden haben.

**Bemerkungen:**

- 1) Die Abzüge sind nach den Bestimmungen Ziffer 6 und 8 der allerhöchsten Verordnung vom 31. August 1824, Nro. 8910 mit der Hälfte der reinen jährlichen Gage — mit Ausschluß sodien des Quartiergeldes und sonstiger Nebenbezüge — dann nach Abzug der aus dieser Gage zu leistenden ordinären Beiträge zum Militär-Wittwen- und zum Officiers-Unterstützungs-Fonde, die Abzüge aus der Dienstalters-Zulage aber nach dem letzten Absätze des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1865, Nro. 9607 mit der Hälfte des vollen jährlichen Betrages derselben unter Abrundung auf volle Kreuzer berechnet.
- 2) Die Oberauditore haben — ohne Unterschied der Gehaltsklasse — nach Ziff. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 2. Mai 1862, Nro. 4151 (Verordnungsblatt Nro. 8) die Gageabzüge wie ein Oberst zu leisten.
- 3) Tritt ein Urlaubsabzug in solchen Monaten ein, für welche der Betreffende, z. B. wegen Vorrückung, extraordinäre Beiträge zum Wittwen-Fond zu leisten hat, so wird der Urlaubsabzug nur von der nach Abrechnung jener extraordinären Beiträge verbleibenden (also z. B. von der vor der Vorrückung bezogenen) Gage bemessen.
- 4) Wenn ein Officier zc. zc. während einesurlaubes mit Gageabzug in Pension versetzt, oder auf Ansuchen entlassen wird, so erstreckt sich der Abzug nur bis zu jenem Tage, an welchem die besagte allerhöchste Entschlüsselung erfolgte.

Der Abzug von der reinen Gage beträgt für einen												Inßerdem wird abgezogen aus einer Dienstalterszulage von																			
Gage	Generalleutnant			Obersten			Major und Wittvater-Beamteten gleicher Rang- und Gehalts-Classe			Unterleutnant			Unterleutnant			Unterleutnant			Unterleutnant			Zeltgarbe - Quartier			Zeltgarbe - Quartier			Gülden			
	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	fl.	fr.	gr.	200	100	50	
1	7	41	555	4	2	258	2	25	29	1	29	1	13	—	57	—	40	—	32	—	37	—	27	—	35	—	16	—	8	—	4
2	15	21	1151	8	5	556	4	51	4	19	2	58	2	25	1	53	1	21	1	5	1	13	—	53	—	110	—	33	—	8	
3	23	2	1747	12	7	853	7	16	6	28	4	27	3	38	2	50	2	1	1	37	1	50	—	120	—	144	—	49	—	25	
4	30	43	2342	16	10	1151	9	42	8	37	5	56	4	51	3	46	2	4	2	10	2	26	—	147	—	219	—	1	6	33	
5	38	23	2938	20	12	1449	12	7	10	46	7	25	6	4	4	43	3	2	2	4	3	3	—	213	—	254	—	1	22	41	
6	46	4	3534	24	15	1747	14	33	12	56	8	53	7	16	5	39	4	2	3	15	3	39	—	240	—	329	—	1	39	49	
7	53	45	4129	28	17	2045	16	58	15	5	10	22	8	29	6	36	4	4	3	15	3	47	—	240	—	329	—	1	39	49	
8	61	25	4725	32	20	2342	17	14	11	51	9	42	8	29	6	36	4	4	3	15	3	47	—	240	—	329	—	1	39	49	
9	69	6	5320	36	22	2640	21	49	19	24	13	20	10	55	8	29	6	4	4	5	2	4	—	240	—	329	—	1	39	49	
10	76	47	5916	40	24	2938	24	15	21	33	14	19	12	7	9	26	6	4	4	5	2	4	—	240	—	329	—	1	39	49	
11	84	28	6512	44	27	3236	26	40	23	42	16	18	13	20	10	22	7	2	5	6	3	—	240	—	329	—	1	39	49		
12	92	8	717	48	29	3534	29	6	25	52	17	47	14	33	11	19	8	5	6	3	—	240	—	329	—	1	39	49			
13	99	49	773	52	32	3832	31	31	28	1	19	16	15	46	12	15	8	4	7	2	—	240	—	329	—	1	39	49			
14	107	30	8259	56	34	4129	33	57	30	10	20	45	16	58	13	12	9	2	7	3	—	240	—	329	—	1	39	49			
15	115	10	8854	60	37	4427	36	22	32	20	22	14	18	11	14	9	10	6	8	7	—	240	—	329	—	1	39	49			
16	122	52	9450	64	39	4725	38	48	34	29	23	42	19	24	15	5	10	4	8	4	—	240	—	329	—	1	39	49			
17	130	32	10045	68	42	5023	41	13	36	38	25	11	20	37	16	—	11	7	9	12	—	240	—	329	—	1	39	49			
18	138	12	10641	72	44	5321	43	39	38	48	26	40	21	49	16	58	12	7	9	4	—	240	—	329	—	1	39	49			
19	145	53	11237	76	47	5618	46	4	40	57	28	9	23	2	17	55	12	4	10	17	—	240	—	329	—	1	39	49			
20	153	34	11832	80	49	5916	48	30	43	6	29	38	24	15	18	52	13	28	10	50	—	240	—	329	—	1	39	49			
21	161	14	12428	84	52	6214	50	55	45	15	31	7	25	28	19	48	14	9	11	22	—	240	—	329	—	1	39	49			

23	176	36	136	19	92	56	68	10	55	46	49	34	27	53	24	41	15	29	12	71	14	—	10	13	13	19	6	19	3	9	1	35				
24	184	16	142	15	96	59	71	7	58	12	51	34	29	6	22	38	16	10	13	—	14	37	10	40	13	54	6	35	3	17	1	39				
25	191	57	148	10	101	1	74	5	60	37	53	37	30	18	23	34	16	50	13	32	15	13	11	7	14	29	6	51	3	25	1	43				
26	199	38	154	6	105	4	77	3	63	2	56	38	32	31	31	24	31	17	14	5	15	50	11	33	15	4	7	7	3	34	1	47				
27	207	18	160	2	109	6	80	1	65	28	58	11	40	32	44	25	28	18	11	14	37	16	26	12	—	15	7	7	3	44	1	51				
28	214	59	165	57	113	9	82	59	67	53	60	21	41	29	33	57	26	24	18	51	15	10	17	3	12	27	16	13	7	40	3	50				
29	220	40	171	53	117	11	85	56	70	19	62	30	44	27	36	22	28	17	32	15	42	17	39	12	53	16	48	7	57	3	58	1	59			
30	232	21	177	48	121	14	88	54	72	44	64	39	44	37	35	29	17	20	12	16	15	18	16	13	20	17	23	8	13	4	7	2	3			
31	238	1	183	44	125	16	91	52	75	10	66	49	45	56	37	35	29	14	20	53	16	47	18	52	13	47	17	57	8	30	4	15	2	7		
32	245	42	189	40	129	19	94	50	77	35	68	58	47	25	38	48	30	10	21	33	17	20	19	29	14	13	18	32	8	46	4	23	2	12		
33	253	23	195	35	133	21	97	48	80	1	71	7	48	34	40	—	31	7	22	13	17	52	20	6	14	40	19	7	9	2	43	1	2	2	16	
34	261	3	201	31	137	23	100	45	82	26	73	17	50	23	43	39	33	57	24	15	19	30	21	55	16	—	20	51	9	52	4	56	2	28		
35	268	44	207	26	141	26	103	43	84	52	75	26	51	52	42	26	83	—	23	34	18	57	21	19	15	33	20	16	9	35	4	48	2	24		
36	276	25	213	22	145	28	106	41	87	17	77	35	53	21	43	39	33	57	24	15	19	30	21	55	16	—	20	51	9	52	4	56	2	28		
37	284	5	219	18	149	31	109	39	89	43	79	45	54	19	44	51	34	53	24	55	20	2	22	32	16	27	21	26	10	8	5	4	2	32		
38	291	46	225	13	153	33	112	37	92	8	81	54	56	18	46	43	50	25	35	20	35	23	8	16	54	22	1	10	25	5	12	2	38	1	38	
39	299	27	231	9	157	36	115	35	94	34	84	3	57	47	47	17	36	46	26	16	21	7	23	45	17	20	22	35	10	41	5	21	2	40		
40	307	7	237	5	161	38	118	32	96	59	86	12	59	16	48	30	37	43	26	56	21	40	24	21	17	47	23	10	10	58	5	29	2	44		
41	314	48	243	—	165	41	121	30	99	25	88	22	60	45	49	42	38	40	27	37	22	12	24	58	14	23	45	11	14	5	37	2	48	1	48	
42	322	29	248	56	169	43	124	28	101	50	90	31	62	14	50	55	39	36	28	17	22	45	25	34	18	40	24	20	11	30	5	45	2	53		
43	330	9	254	51	173	46	127	26	104	16	92	40	63	43	52	8	40	33	28	56	23	17	26	11	19	7	24	54	11	47	5	53	2	57		
44	337	50	260	47	177	48	130	24	106	41	94	50	65	12	53	21	41	23	29	38	23	50	26	47	18	34	25	29	12	3	6	2	3	1		
45	345	31	266	43	181	51	133	21	109	7	96	59	66	41	54	33	42	26	30	18	24	22	27	24	20	—	26	4	12	20	6	10	3	5		
46	353	12	272	38	185	53	138	19	111	32	89	8	68	10	55	46	43	23	30	59	24	55	28	—	20	27	26	39	12	36	6	16	3	9		
47	360	52	278	34	189	55	139	17	113	58	101	18	69	38	56	59	44	19	31	39	25	27	28	37	20	54	27	13	12	53	6	26	3	13		
48	368	33	284	29	193	58	142	15	116	23	103	27	71	7	58	12	45	16	32	20	26	—	29	14	21	20	27	48	13	9	6	35	3	17		
49	376	14	290	25	198	—	145	13	118	48	105	36	72	36	59	24	46	12	33	—	26	32	29	50	21	47	28	23	19	25	6	43	3	21		
50	383	54	296	21	202	31	148	10	121	14	107	46	74	5	60	37	47	9	33	40	21	53	27	14	28	68	13	42	6	51	3	25	1	32		
51	391	35	302	16	206	5	151	8	123	39	109	55	75	34	61	50	48	5	34	21	27	37	31	3	22	40	29	32	13	58	6	59	3	30		
52	399	16	308	12	210	8	154	6	126	5	112	4	77	3	63	2	49	2	35	1	28	9	31	40	23	7	30	7	14	15	7	7	3	34		
53	406	56	314	8	214	10	157	4	128	30	114	14	78	32	64	15	49	58	35	42	28	42	32	16	23	34	30	42	14	31	7	16	3	38	2	38
54	414	37	320	3	218	13	160	2	130	56	116	23	80	1	65	28	50	55	36	22	29	14	33	53	24	—	31	17	14	48	7	22	3	42	3	42
55	422	18	325	9	222	15	162	59	133	21	118	32	81	30	66	41	51	52	37	2	29	47	33	29	24	27	31	51	15	4	7	22	3	46	2	46
56	429	58	331	54	226	18	165	57	135	47	120	42	82	59	67	53	52	48	37	43	30	19	34	6	24	54	32	26	15	24	7	40	3	50	1	50
57	437	39	337	50	230	20	168	55	138	12	122	51	84	28	69	6	53	45	38	23	30	52	34	42	25	20	33	1	15	37	7	48	3	54	1	54

Zage	Der Abzug von der reinen Gage beträgt für einen												Außerdem wird abgezogen aus einer Dienstalterszulage von																					
	General der Infanterie und Cavallerie, dann Feldzeugmeister	Generalleutnant	Generalmajor	Obersten	Oberleutnant	Major	Capitän 1. Classe und Stabskapitän	Capitän 2. Classe	Oberleutnant	Unterleutnant	Unteroffizier	Unterleutnant	Unteroffizier	Zeitgarbe - Capitän	Zeitgarbe - Capitän	Zeitgarbe - Capitän	200	100	50	Gulden														
58	445	20	343	46	234	22	171	53	140	38	125	—	85	56	70	19	54	41	39	4	31	24	35	19	25	47	33	36	15	53	7	57	3	58
59	453	—	349	41	238	25	174	51	143	3	127	9	87	25	71	32	55	38	39	44	31	57	35	55	26	14	34	10	16	10	8	5	4	2
60	460	41	356	37	242	27	177	48	145	29	129	19	88	54	72	44	56	35	40	25	32	29	36	32	26	40	34	45	16	26	8	13	4	7
61	468	22	362	32	246	30	180	46	147	54	131	28	90	23	73	57	57	31	41	5	33	2	37	8	27	7	35	20	16	43	8	21	4	11
62	476	2	368	28	250	32	183	44	150	20	133	37	91	52	75	10	58	28	41	45	33	34	37	45	27	34	35	55	16	59	8	30	4	15
63	483	43	374	24	254	35	186	42	152	45	135	47	93	21	76	23	59	24	42	26	34	7	38	21	28	—	36	29	17	16	8	38	4	19
64	491	24	380	19	258	37	189	40	155	11	137	56	94	50	77	35	60	21	43	6	34	39	38	58	25	27	37	4	17	32	8	46	4	23
65	499	5	386	15	262	40	192	38	157	36	140	5	96	19	78	48	61	17	43	47	35	12	39	35	28	54	37	39	17	48	8	54	4	27
66	506	45	392	11	266	42	195	35	160	2	142	16	97	48	80	1	62	14	44	27	35	44	40	11	29	20	38	14	18	5	9	2	43	
67	514	26	398	6	270	45	198	33	162	27	144	25	99	17	81	14	63	11	45	7	36	17	40	48	29	47	38	48	18	21	9	11	4	35
68	522	7	404	2	274	47	201	31	164	53	146	34	100	45	82	26	64	7	45	48	36	49	41	24	30	14	39	23	18	38	9	19	4	39
69	529	47	409	57	278	50	204	29	167	18	148	44	102	14	83	39	65	4	46	28	37	22	42	1	30	40	39	56	18	54	9	27	4	44
70	537	28	415	53	282	52	207	27	169	44	150	53	103	43	84	52	86	—	47	9	37	54	42	37	31	7	40	33	19	11	9	35	4	48
71	545	9	421	49	286	54	210	24	172	9	153	2	105	12	86	5	66	57	47	49	38	27	43	14	31	41	7	19	27	9	44	4	52	
72	552	49	427	44	290	57	213	22	174	35	155	12	106	11	87	17	67	63	48	29	38	59	43	50	32	—	41	42	19	44	9	52	4	56
73	560	38	433	44	294	59	216	20	177	—	157	21	108	10	88	30	68	50	49	10	39	32	41	22	32	27	42	17	20	—	10	—	5	4
74	568	11	439	35	299	2	219	18	179	25	159	30	109	39	89	43	69	47	49	50	40	4	45	3	32	54	42	52	20	16	10	6	3	4
75	575	51	444	31	303	4	222	16	181	51	161	40	111	8	90	55	70	43	50	31	40	37	45	40	33	20	43	27	20	33	10	16	5	8
76	583	32	450	27	307	7	225	13	184	16	163	49	112	37	92	8	71	40	51	11	41	9	46	16	33	47	41	1	20	49	10	25	5	12
77	591	13	456	22	311	9	228	11	186	42	165	58	114	6	93	21	72	36	51	52	41	42	40	53	34	14	44	36	21	6	10	33	5	16
78	598	16	462	18	315	15	231	9	189	7	168	7	118	25	94	33	73	33	52	32	42	14	47	28	54	40	46	11	22	10	41	5	21	

80	614	15	474	9	323	17	237	5	193	58	172	26	118	32	96	59	75	26	53	53	43	19	48	43	35	34	46	20	21	55	10	58	5	25
81	621	55	480	5	327	19	240	2	196	24	174	35	120	1	98	12	76	23	54	33	43	52	49	19	36	—	46	55	22	12	11	6	5	33
82	629	36	486	—	331	21	243	—	198	49	176	45	121	30	99	25	77	19	55	14	44	24	49	56	36	27	47	29	22	28	11	14	5	37
83	637	17	491	56	335	24	245	58	201	15	178	54	122	59	100	37	78	16	55	54	44	57	50	32	36	54	48	4	22	44	11	22	5	41
84	644	58	497	52	339	26	248	56	203	40	181	3	124	28	101	50	79	12	56	34	45	29	51	9	37	20	48	39	23	1	11	30	5	45
85	652	38	503	47	343	29	251	54	206	6	183	13	125	57	103	3	80	9	57	15	46	2	51	45	37	47	49	14	23	17	11	39	5	49
86	660	19	509	43	347	31	254	51	208	31	185	22	127	26	104	16	81	5	57	55	46	34	52	22	38	14	49	48	23	34	11	47	5	53
87	668	—	515	39	351	34	257	49	210	57	187	31	128	55	105	28	82	2	58	36	47	7	52	58	38	40	50	23	23	50	11	55	5	58
88	675	40	521	34	355	36	260	47	213	22	189	41	130	24	106	41	82	59	59	16	47	39	53	35	39	7	50	58	24	7	12	3	6	2
89	683	21	527	30	359	39	263	45	215	48	191	50	131	52	107	54	83	55	59	56	48	12	54	11	39	34	51	33	24	23	12	12	6	6
90	691	2	533	25	363	41	266	43	218	13	193	59	133	21	109	7	84	52	60	37	48	44	54	48	40	—	52	7	24	38	12	20	6	10
91	698	42	539	21	367	44	269	41	220	39	196	9	134	50	110	19	85	48	81	17	49	17	55	24	40	27	52	42	24	56	12	28	6	14
92	706	23	545	17	371	46	272	38	223	4	198	17	136	19	111	32	86	45	61	58	49	49	56	1	40	54	53	17	25	12	12	36	6	18





# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 23. 28. September 1865.

Inhalt. Verordnung: Formation des Heeres.

Nro. 10163.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliegung dd. Hohenschwangau den 24. ds. allergnädigst zu verfügen geruht:

1.

die aus den Beilagen 1 mit 6 zu entnehmenden Aenderungen des Standes an Chargen, Mannschaften und Dienstpferden in der Formation des Heeres vom 25. November 1863 (Verordnungs-Blatt Nro. 28.).

2.

die Errichtung einer Feuerwerks-Compagnie mit dem in der Beilage 4 aufgeführten Stande aus Chargen und Mannschaften des 1., 2. und 4. Artillerie-Regiments, in der Garnison München, mit der weiteren Bestimmung, daß dieselbe

- a) der Zeughaus-Haupt-Direction unterstellt werde, und
- b) vom 1. Unterofficier abwärts die Uniformirung, Rüstung und Bewaffung wie die Fußbatteriedivision, Knöpfe mit

aufgeprägten Gramaten zu tragen habe, während die Officiere die Uniform, Rüstung und Bewaffnung derjenigen Artillerie-Regimenter beizubehalten, welchen sie entnommen sind.

Die für den Vollzug erforderlichen Bestimmungen folgen nach.

München den 26. September 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. S. u. p.

Durch den Minister der General-Secretär

v. S. u. p.

(Die Formation des Heeres betr.)

11	07
----	----



(Beilage I zum Kriegsministeriums-Bericht vom 28. September 1865, Nr. 10163.)

Formation eines jeden der 16 Infanterie-Regimenter mit dem Stabe und drei Bataillonen in 18 Compagnien; das 1. Bataillon mit der 1. und 2. Schützen-, 1., 2., 3. und 4. Compagnie; das 2. Bataillon mit der 3. und 4. Schützen-, 5., 6., 7. und 8. Compagnie; das 3. Bataillon mit der 5. und 6. Schützen-, 9., 10., 11. und 12. Compagnie.

Regiments-Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Regimentsadjutant (Oberlieutenant) . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutanten (Unterlieutenants) . . . . .	3	1	2	
Oberleutenants . . . . .	3	3	—	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	6	3	3	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	1	1	
Regimentsauditor . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	3	1	2	
Regimentsactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatractuar . . . . .	1	—	1	
Regimentstambour . . . . .	1	—	1	
Bataillonstamboure . . . . .	2	—	2	
Musikmeister . . . . .	1	—	1	
Soboisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Soboisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Sergenten . . . . .	6	4	2	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>13</b>	<b>46</b>	

Jede Schützen-Compagnie	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberleutenant . . . . .	1	—	1	
Unterleutnants . . . . .	2	—	2	
Feldwebel . . . . .	1	—	1	
Sergenten . . . . .	3	1	2	* darunter 1 Riftenführer
Corporale . . . . .	8	2	6	
Vicecorporale . . . . .	2	2	—	
Hornist 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Hornisten 2. Classe . . . . .	2	—	2	
Pioniere . . . . .	2	—	2	
Gefreite . . . . .	8	—	8	
Gemeine . . . . .	130	—	130	
<b>Summe</b>	<b>161</b>	<b>5</b>	<b>156</b>	

Jede Füsilier-Compagnie	Kriegesfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberlieutenant . . . . .	1	—	1	
Unterlieutenantß . . . . .	2	1	1	
Feldwebel . . . . .	1	—	1	
Sergenten . . . . .	3	1	2	* darunter 1 Stabsführer.
Corporäle . . . . .	8	2	6	
Vicecorporäle . . . . .	2	2	—	
Lambour 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Lamboure 2. Classe . . . . .	2	—	2	
Pioniere . . . . .	2	—	2	
Gefreite . . . . .	8	—	8	
Gemeine . . . . .	130	—	130	
Summe	161	6	155	

Drei Bataillone mit 18 Compagnien	Ergeben	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	18	—	18	
Oberlieutenants . . . . .	18	—	18	
Unterlieutenants . . . . .	36	12	24	
Feldwebel . . . . .	18	—	18	
Sergenten . . . . .	54	18	36	darunter 18 Offizierführer.
Corporäle . . . . .	144	36	108	
Vicorporäle . . . . .	36	36	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 1. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 2. Classe . . . . .	24	—	24	
Pioniere . . . . .	36	—	36	
Gefreite . . . . .	144	—	144	
Gemeine . . . . .	2340	—	2340	
<b>Summe</b>	<b>2898</b>	<b>102</b>	<b>2796</b>	
<b>Hierzu Regimentsstab</b>	<b>59</b>	<b>13</b>	<b>46</b>	
<b>Summe</b>	<b>2957</b>	<b>115</b>	<b>2842</b>	
<b>Unmontirt Affentirt</b>	<b>1000</b>	<b>—</b>	<b>1000</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3957</b>	<b>115</b>	<b>3842</b>	

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

**Formation eines jeden der 8 Jäger-Bataillone  
mit dem Stabe und 4. Compagnien.**

Bataillons-Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberflieutenant oder Major . . . . .	1	—	1	
Hauptmann 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutant (Ober- oder Unterlieutenant) . . . . .	1	—	1	
Oberlieutenant . . . . .	1	1	—	
Regiments- oder Bataillonsarzt	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	2	1	1	
Bataillonsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	1	—	1	
Regimentsactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatfactuar . . . . .	1	—	1	
Stabschornist . . . . .	1	—	1	
Secundjäger . . . . .	2	1	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	

Jede Compagnie	Stückzahl	Vachtposten	Griechenstufen	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberlieutenant . . . . .	1	—	1	
Unterveutenant . . . . .	2	—	2	
Oberjäger . . . . .	1	—	1	
Secundjäger . . . . .	3	1	2	* darunter 1 Sittenführer.
Corporale . . . . .	8	2	6	
Vicecorporale . . . . .	2	2	—	
Hornisten 1. und 2. Classe . . . . .	4	—	4	
Pioniere . . . . .	3	—	3	
Gefreite . . . . .	10	—	10	
Gemeine . . . . .	136	—	136	
<b>Summe</b>	<b>171</b>	<b>5</b>	<b>166</b>	

Der Compagnie	Kriegsfuß	va. Ant	Kriegsfuß	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberleutenants . . . . .	4	—	4	
Unterleutenants . . . . .	8	—	8	
Oberjäger . . . . .	4	—	4	
Secondjäger . . . . .	12	4	8	* darunter 4 Riftenführer.
Corporale . . . . .	32	8	24	
Vicecorporale . . . . .	8	8	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Pioniere . . . . .	12	—	12	
Gefreite . . . . .	40	—	40	
Gemeine . . . . .	544	—	544	
Summe	684	20	664	
Nezu Bataillonsstab	18	3	15	
Summe	702	23	679	
Unmontirt Affentirte	200	—	200	
Gesamtsumme	902	23	879	

Jede Compagnie	Kriegs- fuß	vacat	Griebs- fuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberlieutenant . . . . .	1	—	1	
Unterlieutenant . . . . .	2	—	2	
Obersäger . . . . .	1	—	1	
Secundjäger . . . . .	3	1	2	* darunter 1 Sistenführer.
Corporäle . . . . .	8	2	6	
Vicecorporäle . . . . .	2	2	—	
Hornisten 1. und 2. Classe . . . . .	4	—	4	
Pioniere . . . . .	3	—	3	
Gefreite . . . . .	10	—	10	
Gemeine . . . . .	136	—	136	
Summe	171	5	166	



Der Compagnie	Striegeluß	vaquant	Grübenfuß	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberlieutenants . . . . .	4	—	4	
Unterlieutenants . . . . .	8	—	8	
Oberjäger . . . . .	4	—	4	
Secundjäger . . . . .	12	4	8	* darunter 4 Ristenführer.
Corporäle . . . . .	32	8	24	
Viccorporäle . . . . .	8	8	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Pioniere . . . . .	12	—	12	
Gefreite . . . . .	40	—	40	
Gemeine . . . . .	544	—	544	
Summe	684	20	664	
Dazu Bataillonsstab	18	3	15	
Summe	702	23	679	
Unmontirt Affentirt	200	—	200	
Gesammtsumme	902	23	879	

(Beilage 3 zum Kriegsinventar-Rescript vom 26. September 1865, No. 10163.)

**Formation eines jeden der 3 cuirassiers-, 6 Chevaulegers- und 3 Ulanen-Regimenter**  
mit dem Stabe und 4 Escadronen.

Regiments-Staff	Kriegsfuß		vacant		Friedensfuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst oder Oberstlieutenant	1	—	—	—	1	—	
Oberstlieutenant oder Major	1	—	—	—	1	—	
Major	1	—	—	—	1	—	
Rittmeister (ältester) Regiments-Adjutant (Ober- od. Unterst.)	*1	—	1	—	—	—	* Depot-Commanbant.
Regiments- oder Bataillonsarzt	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Unterärzte	2	—	—	—	2	—	
Regiments- oder Bataillonsquartiermstr.	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Bataillonsauditor	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Divisionsveterinärarzt	1	—	—	—	1	—	
Divisions- oder Unter- veterinärarzt	1	—	—	—	1	—	
Junker	2	2	—	—	2	2	
Auditoriatfactuar	1	1	—	1	1	—	
Stabsstrompeter	1	1	—	—	1	1	
Profos	1	1	—	1	1	—	
Profosengehilfe	1	1	—	1	1	—	
Büchsenmacher	1	1	—	1	1	—	
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	



Vier Escadronen	Kriegsfuß		Friedensfuß		Bemerkungen		
	Mann	Pferde	Mann	Pferde			
Rittmeister . . . .	4	—	—	—	4	—	* bei den Oberaufseher- u. Uhlanen-Regimentern 1 Unterlieutenant vacant. * darunter 4 Eisenführer.
Oberlieutenants . . .	4	—	—	—	4	—	
Unterlieutenants . . .	8	—	—	—	8	—	
1. Wachtmeister . . .	4	4	—	—	4	4	
2. Wachtmeister . . .	12	12	4	4	8	8	
Corporale . . . . .	32	32	—	—	32	32	
Wecorporale . . . . .	16	16	8	8	8	8	
Trompeter 1. Classe	4	4	—	—	4	4	
Trompeter 2. Classe	8	8	—	—	8	8	
Schmiede . . . . .	4	4	—	—	4	4	
Sattler . . . . .	4	4	—	4	4	—	
Gefreite . . . . .	82	32	—	—	32	32	
Gemeine . . . . .	544	484	—	136	544	348	
<b>Summe</b>	<b>676</b>	<b>600</b>	<b>12</b>	<b>152</b>	<b>664</b>	<b>448</b>	
<b>Steu Regimentstab</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	
<b>Summe</b>	<b>696</b>	<b>607</b>	<b>13</b>	<b>156</b>	<b>683</b>	<b>451</b>	
<b>Unmontirt Affentirte</b>	<b>100</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>100</b>	<b>—</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>796</b>	<b>607</b>	<b>13</b>	<b>156</b>	<b>783</b>	<b>451</b>	

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Rescript vom 28. September 1865, No. 10163.)

**Formation des 1. Artillerie-Regiments Prinz Sunitz und des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder**

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 3 Zwölfpfünder- und 7 Fuß-Batterien, in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberstlieutenant oder Major; dann 2 Fuhrwesens-Escadronen in einer Division, im Friedensstande in eine Escadron formirt.

**1. Artillerie.**

Regiments- Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemertungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstlieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterlieutenants) . . . . .	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	3	—	3	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	4	—	4	
Regimentsactuare . . . . .	2	1	1	
Auditoriatactuare . . . . .	1	—	1	
Stabsstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	

Größt. Batterien	Personen		Bemerkungen
	Kriegsfuß	vacant	
Hauptleute . . . . .	12	—	12
Oberlieutenants . . . . .	17	5	12
Unterlieutenants . . . . .	26	2	24
Oberfeuerwerker . . . . .	12	—	12
Feuerwerker . . . . .	*48	19	29
Corporale . . . . .	144	57	87
Kornpeter 1. Classe . . . . .	17	3	14
Kornpeter 2. Classe . . . . .	24	2	22
Schmiede . . . . .	5	—	5
Sattler . . . . .	5	—	5
Bombardiere . . . . .	192	—	192
Oberkanoniere . . . . .	344	—	344
Unterkanoniere . . . . .	933	—	933
Fahrbombardiere . . . . .	55	—	55
Fahrkanoniere . . . . .	385	—	385
<b>Summe</b>	<b>2219</b>	<b>88</b>	<b>2131</b>
Steu Regimentstabs	28	1	27
<b>Summe</b>	<b>2247</b>	<b>89</b>	<b>2158</b>
Unmontirt Affentirte	550	—	550
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2797</b>	<b>89</b>	<b>2708</b>
<b>Pferde- Stand.</b>			
Reitpferde . . . . .	132	72	60
Zugpferde . . . . .	660	420	240
<b>Summe</b>	<b>792</b>	<b>492</b>	<b>300</b>

\* darunter 12 Eisenführer.

\* darunter sind 120 Reitpferde für 5 Bataillonen nicht begriffen.

## 2. Fuhrwesen.

Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Major oder Oberlieutenant . . . .	1	1	—	
Adjutant (Ober- oder Unterlieutenant) .	1	1	—	
Bataillons- oder Untergarzt . . . .	1	1	—	
Unterquartiermeister . . . .	1	1	—	
Unterveterinärarzt . . . .	1	1	—	
- Summe	5	5	—	

Zwei Escadronen	Kriegesfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Rittmeister . . . . .	2	1	1	
Oberlieutenants . . . . .	6	4	2	
Unterlieutenants . . . . .	8	6	2	
1. Wachtmeister . . . . .	2	1	1	
2. Wachtmeister . . . . .	18	16	2	darunter 2 Eisenführer
Corporals . . . . .	40	32	8	
Vicecorporals . . . . .	20	18	2	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	5	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	8	2	
Schmiede . . . . .	12	11	1	
Sattler . . . . .	12	11	1	
Fuhrweissenssoldaten . . . . .	1500	—	1500	
<b>Summe</b>	<b>1636</b>	<b>113</b>	<b>1523</b>	
<b>Hiezu Stab</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	
<b>Gesammtsumme</b>	<b>1641</b>	<b>118</b>	<b>1523</b>	
<b>Pferde-Stand.</b>				
Reitpferde . . . . .	111	94	17	
Zugpferde . . . . .	2500	2408	92	
<b>Summe</b>	<b>2611</b>	<b>2502</b>	<b>109</b>	



### Formation des 4. Artillerie-Regiments

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 2 Zwölfpfünder- und 8 Fuß-Batterien in Divisionen zu 2, 3 und 4 Batterien, jede unter einem Oberstleutnant oder Major.

Regiments- Stab.	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutnant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterleutnants)	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	3	—	3	
Regiments- oder Bataillonsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	4	—	4	
Regimentsactuare . . . . .	2	1	1	
Auditoriatactuare . . . . .	1	—	1	
Stabstompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	

Zwölf Batterien	Kriegsfuß	vacant	Briebeuß	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	12	—	12	
Oberleutenants . . . . .	16	4	12	
Unterleutenants . . . . .	26	2	24	
Oberfeuerwerker . . . . .	12	—	12	
Feuerwerker . . . . .	*48	20	28	* darunter 12 Bistenführer.
Corporäle . . . . .	144	60	84	
Trompeter 1. Classe . . . . .	16	2	14	
Trompeter 2. Classe . . . . .	24	2	22	
Schmiede . . . . .	4	—	4	
Sattler . . . . .	4	—	4	
Bombardiere . . . . .	192	—	192	
Oberkanoniere . . . . .	352	—	352	
Unterkanoniere . . . . .	986	—	986	
Fahrbombardiere . . . . .	44	—	44	
Fahrkanoniere . . . . .	308	—	308	
Summe	2188	90	2098	
Hiezu Regiments-Stub	28	1	27	
Summe	2216	91	2125	
Unmontirt Affentirt	550	—	550	
Gesamtsumme	2766	91	2675	
Pferde-Stand:				
Reitpferde . . . . .	*106	58	48	* bezüglich der Reitpferde für die Park-Batterien siehe die Bemerkung beim 1. und 2. Artillerie-Regiment.
Zugpferde . . . . .	528	336	192	
Summe	634	394	240	

Lebe gegogene Sechspfünder- Feldbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Friedensfuß			Bemert- ungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	* darunter 1 Stabsführer.  Die gegogene Sechspfünder-Batterie besteht im Felde aus 8 Geschützen, 9 Munitionswagen, 1 Ne- terveleaffere, 1 Ketschmiede, 2 Partierewägen — zu- sammen 21 Fahrzeugen im unmittelbaren Batterie- Verbande.
Oberleutnants . .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterleutnants . .	3	3	—	—	3	—	3	—	—	
Oberfeuerwerker . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Corporäle . . . .	12	12	—	3	—	—	9	—	12	
Trompeter 1. und 2. Classe . . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Schmied . . . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Sattler . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere . .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere . .	46	—	—	—	—	—	46	—	—	
Fahrbombardiere .	11	—	} 132	—	—	} 84	11	—	} 48	
Fahrkanoniere . .	77	—		—	—		77	—		
<b>Summe</b>	<b>203</b>	<b>27</b>	<b>132</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>84</b>	<b>197</b>	<b>12</b>	<b>48</b>	

Jede Zwölfpfünder- Feldbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Friedensfuß			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	* Die Zwölfpfünder (fahrbar) Feldbatterie besteht im Ganzen aus 8 Geschützen, 9 Munitionswagen, 1 Reserve- Geschütz, 1 Feldschmiede, 2 Batteriewagen — zusammen 21 Fahrzeuge im unmittelbaren Batterie-Verbande. darunter 1 Reifensührer.
Oberleutnant . . .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterleutnant . . .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Corporale . . .	12	12	—	3	—	—	9	—	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Schmied . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Sattler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere . . .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere . . .	47	—	—	—	—	—	47	—	—	
Fahrbombardiere	11	—	} 132	—	—	} 84	11	—	} 48	
Fahrkanoniere . . .	77	—		—	—		77	—		
Summe	203	26	132	6	14	84	197	12	48	

Jede Fußbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Friedensfuß			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Weil-	Zug-		Weil-	Zug-		Weil-	Zug-	
Hauptmann . .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	* bei zwei Fuß- Batterien je- den Regi- ments 1 Un- terlieutenant vacant.  * darunter 1 Ristenführer.
Oberlieutenant .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Unterlieutenant .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Feuerwerker . .	4	4	—	2	4	—	2	—	—	
Corporäle . .	12	12	—	6	12	—	6	—	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . .	3	3	—	—	3	—	3	—	—	
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere .	32	—	—	—	—	—	32	—	—	
Unterkanoniere .	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
Summe	172	24	—	8	24	—	164	—	—	* für die Part- Batterien.

1. Aufstellung

Eine Fuhrwesens- Escadron des 1. und 2. Artillerie- Regiments	Fuhrwesen						Friedensfuß			Bemerkungen	
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde			
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		
Mittmeister . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	* darunter 1 Säulenführer.	
Oberlieutenant . .	3	—	—	1	—	—	2	—	—		
Unterlieutenant . .	4	—	—	2	—	—	2	—	—		
1. Wachtmeister . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—		
2. Wachtmeister . .	* 9	9	—	7	7	—	2	2	—		
Corporäle . . .	20	20	—	12	12	—	8	8	—		
Vizecorporäle . . .	10	10	—	8	8	—	2	2	—		
Trompeter 1. Classe	3	3	—	2	2	—	1	1	—		
Trompeter 2. Classe	5	5	—	3	3	—	2	2	—		
Schmiede . . .	6	6	—	5	5	—	1	1	—		
Sattler . . .	6	—	—	5	—	—	1	—	—		
Fuhrwesenssoldaten	750	—	1250	—	1158	1500	* 1523	—	92		* siehe Seite 147 und 150.
Summe	818	54	1250	45	37	1158	1523	17	92		

## Formation des 2. reitenden Artillerie-Regiments Königin Mutter

mit dem Stabe und 4 Batterien.

Regiments - Stab	Kriegesfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstlieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	2	1	1	
Adjutant (Ober- oder Unterleut.)	1	—	1	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	4	2	2	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Regiments- od. Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärärzte . . . . .	2	—	2	
Sunker . . . . .	2	—	2	
Regimentsactuar . . . . .	1	1	—	
Auditoriatsactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	

Vier Batterien	Kriegsfuß		Friedensfuß	Bemerkungen
	III	vacant		
Hauptleute . . . . .	4	—	4	* darunter 4 Sittenführer.
Oberlieutenants . . . . .	8	—	8	
Unterlieutenants . . . . .	8	—	8	
Oberfeuerwerker . . . . .	4	—	4	
Feuerwerker . . . . .	*16	4	12	
Corporale . . . . .	56	16	40	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Schmiede . . . . .	4	—	4	
Sattler . . . . .	4	—	4	
Bombardiere . . . . .	56	—	56	
Oberkanoniere . . . . .	104	—	104	
Unterkanoniere . . . . .	240	—	240	
Fahrbombardiere . . . . .	36	—	36	
Fahrkanoniere . . . . .	252	—	252	
Summe	808	20	788	
Steu Regiment's-Stub	23	4	19	
Summe	831	24	807	
Unmontirt Affentirte	200	—	200	
Gesamtsumme	1031	24	1007	
Pferde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	420	120	300	
Zugpferde . . . . .	408	224	184	
Summe	828	344	484	



Jede reitende Batterie	Kriegsfuß			vacant			Friedensfuß			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Weil-	Bug-		Weil-	Bug-		Weil-	Bug-	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberleutnant . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Unterleutnant . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	1	1	—	3	3	—	* darunter 1 Stenograph.
Corporale . . . .	14	14	—	4	4	—	10	10	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . . .	4	4	—	—	—	—	4	4	—	
Schmied . . . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	14	—	—	—	—	—	14	—	—	
Oberkanoniere . .	26	81	—	25	—	—	26	56	—	
Unterkanoniere . .	60	—	—	—	—	—	60	—	—	
Fahrbombardiere .	9	—	—	—	—	—	9	—	—	
Fahrkanoniere . .	63	—	—	—	—	—	63	—	—	
		102	—	—	—	—	—	46	—	
		—	—	—	56	—	—	—	—	
Summe	202	105	102	5	30	56	197	75	46	

Die Besatzung (reitende) Batterie besteht im Jahre aus 6 Offizieren, 6 Munitionsmägden, 1 Referenzoffizier, 1 Besatzungsmagden, 2 Batterieknaben — zusammen 46 Mann im unmitttelbaren Batterie-Verbande.

## Formation der Duvriers-Compagnie.

Chargen und Mannschaften	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	
Oberlieutenant . . . . .	2	
Untertieutenant . . . . .	2	
Unterquartiermeister . . . . .	1	
Feldwebel . . . . .	1	
Sergenten . . . . .	6	
Corporale . . . . .	8	
Trompeter 1. Classe . . . . .	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	1	
Duvriers 1. Classe . . . . .	60	
Duvriers 2. Classe . . . . .	200	
Summe	283	

Formation der ~~Artillerie~~ ~~Compagnie~~ Compagnie.

Chargen und Mannschaften	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	
Oberleutnants . . . . .	2	
Unterleutnants . . . . .	2	
Regimentsactuar . . . . .	1	
Oberfeuerwerker . . . . .	2*	* 1 für den Dienst, 1 als Munitionär.
Feuerwerker . . . . .	3	
Corporäle . . . . .	10	
Trompeter 1. Classe . . . . .	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	1	
Bombardiere . . . . .	16	
Oberkanoniere . . . . .	66	
Unterkanoniere . . . . .	66	
Summe	171	

(Beilage 5 zum Kriegsministerial-Rescript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

**Formation des Genie-Regiments**

mit dem Regiments-Stabe und 8 Genie-Compagnien; die 1., 2., 3. und 4. als Feldgeniecompagnien für den Pionier- und Pontonier-Dienst; die 5., 6., 7. und 8. als Festungsgeniecompagnien für den Pionier-, Mineur- und Sapeur-Dienst.

Regiments-Stab	Kriegsfuß		vacant		Friedensfuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberstleutenants . .	2	—	—	—	2	—	
Major . . . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments-Adjutant (Oberleutenant)	1	—	—	—	1	—	
Bataillons-Adjutant (Unterleutenant)	1	—	—	—	1	—	
Zeugwart . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Regimentsarzt . . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Un- terärzte . . . . .	3	3	1	3	2	—	
Regimentsquartier- meister . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	2	—	1	—	1	—	
Regimentsauditor . .	1	—	—	—	1	—	
Junker . . . . .	2	2	—	2	2	—	
Regimentsactuar . . .	1	1	—	1	1	—	
Auditoratsactuar . .	1	—	—	—	1	—	
Stabstrompeter . . .	1	1	—	1	1	—	
Profos . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Profosengehilfe . . .	1	—	—	—	1	—	
Büchsenmacher . . .	1	—	—	—	1	—	
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	

Jede Genie-Compagnie	Kriegesfuß		Friedensfuß		Friedensfuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	* darunter 1 Eisenzähler.
Oberleutnants . .	2	2	1	2	1	—	
Unterleutnants . .	2	2	—	2	2	—	
Obermeister . . .	1	1	—	1	1	—	
Untermeister . . .	3	2	1	2	2	—	
Führer . . . . .	15	—	5	—	10	—	
Trompeter 1. Classe	1	1	—	1	1	—	
Trompeter 2. Classe	2	2	—	2	2	—	
Gefreite . . . . .	24	—	—	—	24	—	
Gemeine 1. Classe .	36	—	—	—	36	—	
Gemeine 2. Classe .	90	—	—	—	90	—	
Summe	177	10	7	10	170	—	

Rtzt Genie - Compagnien	Kriegs- Fuß		vacant Fuß		Friedens- Fuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptleute . . .	8	—	—	—	8	—	darunter 8 Ri- tenführer.
Oberleutenants . .	16	16	8	16	8	—	
Unterleutenants . .	16	16	—	16	16	—	
Obermeister . . .	8	8	—	8	8	—	
Untermeister . . .	24	16	8	16	16	—	
Führer . . . . .	120	—	40	—	80	—	
Trompeter 1. Classe	8	8	—	8	8	—	
Trompeter 2. Classe	16	16	—	16	16	—	
Gefreite . . . . .	192	—	—	—	182	—	
Gemeine 1. Classe .	288	—	—	—	288	—	
Gemeine 2. Classe .	720	—	—	—	720	—	
Summe	1416	80	56	80	1360	—	
Hiezu Regimentsstab	24	7	2	7	22	—	
Summe	1440	87	58	87	1382	—	
Unmontirt Affentirte	600	—	—	—	600	—	
Gesamtsumme	2040	87	58	87	1982	—	

(Beilage 6 zum Kriegsministerial-Rescript vom 28. September 1865, Nr. 10163.)

MANN      PFERDE

**Formation einer jeden der 4 Sanitäts-Compagnien**  
zu 3 Zügen.

Jede Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Friedensfuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberleutnant . .	2	—	1	—	1	—	
Unterleutnant . .	2	—	—	—	2	—	
Regimentsarzt . .	1	1	—	1	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Feldwebel . . .	1	1	—	1	1	—	
Sergenten . . .	* 4	—	1	—	3	—	* darunter 1 Zügenführer.
Corporale . . .	9	—	—	—	9	—	
Hornist 1. Classe .	1	1	—	1	1	—	
Hornisten 2. Classe .	2	—	—	—	2	—	
Gefreite . . . .	9	—	—	—	9	—	
Gemeine 1. Classe .	30	—	—	—	30	—	
Gemeine 2. Classe .	111	—	—	—	111	—	
Summe	174	3	2	3	172	—	
Numontirt Affentirte	60	—	—	—	60	—	
Summe	234	3	2	3	232	—	

Date	Description
1871	...
...	...



**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

**München. M 24. 14. October 1865.**

**Inhalt.** 1) Verordnung: Befetzungen und Beförderungen in der Artillerie.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

**Nro. 10887.**

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung dd. Hohenschwangau den 12. ds die nachstehenden Befetzungen und Beförderungen in der Artillerie allergnädigst zu verfügen geruht, und zwar:

**Versetzt werden:**

der Hauptmann Ludwig Steinam vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — die Oberlieutenants Wilhelm Weigand von der Zeughaus-Haupt-Direction — und Malcolin Mieg vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — dann die Unterlieutenants Otto Pracher — und Erich Stiller vom 4. Artillerie-Regiment, sämmtlich zur Feuerwerks-Compagnie; — der Unterlieutenant Hugo Stadelmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Gewehrfabrik-Direction als Aufsichts-officier zu Haselmühle, — und der Regimentsactuar Mathias Rißler von der Zeughaus-Haupt-Direction zur Feuerwerks-Compagnie.

zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Michael Sölbner von der Gewehrfabrik-Direction im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Ferdinand Petri im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Ludwig Euler bei der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder — und Joseph Riehl bei der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold;

zum Zeugwart:

der Unterfeuerwerksmeister Michael Zweyer von der Zeughaus-Haupt-Direction bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg) mit dem Character als Unterlieutenant und unter Uebertragung der Function als Feuerwerksmeister.

München den 14. October 1865.

Auf Seiner Königlich Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L. u. S.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen

der geheimre Secrerär  
Kimbäd.

(Versetzungen und Beförderungen  
in der Artillerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 26. v. Mts den Oberleutenant Maximilian Mater,  
Platzadjutanten von der Commandantenschaft der Haupt- und Residenz-  
Stadt München in den Ruhestand zu versetzen;

am 27. v. Mts den temporär pensionirten Hauptmann August  
Freiherrn von Horix auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu  
belassen;

am 28. v. Mts dem Hauptmann Anton Drff von der Artillerie-  
Berathungs-Commission die Erlaubniß zur Annahme und zum  
Tragen des Königlich preussischen Kronen-Ordens 3. Classe zu  
ertheilen;

den temporär pensionirten Major Alexander Seufferheld  
auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung  
im Ruhestande zu belassen;

am 29. v. Mts dem Generallieutenant und Commandanten  
der Haupt- und Residenzstadt München, Wilhelm Ritter von Manz,  
für das Großofficierkreuz des kaiserlich mexicanischen Ordens von  
Guadalupe — und

am 1. ds Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Hauptmann Carl  
von Sauer für das Ritterkreuz 1. Classe des herzoglich Sachsen-  
Ernestinischen Hausordens die Erlaubniß zur Annahme und zum  
Tragen zu ertheilen;

am 7. ds dem Regimentsactuar Georg Popp von der Ad-  
ministrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Vandgestüts-  
Verwaltung) — und

am 10. ds dem Unterleutenant Heinrich Eberdt vom Genie-  
Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 12. ds das Dienstestauschgesuch der Junker Ernst Ritter  
von Kiehl vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph  
von Oesterreich — und Albert von Oberländer vom 14. In-  
fanterie-Regiment Landt zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum  
14. Infanterie-Regiment Landt und Letzteren zum 13. Infanterie-  
Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

am 13. ds. den Unterleutenant Friedrich Halber vom 5. In-  
fanterie-Regiment Großherzog von Hessen in Folge Erkenntnisses  
des Generalauditorats als Revisionsgericht der Armee zur Strafe  
zu entlassen.

111

**Genie- Ministerial-Rescript**, vom 17. Mai 1848 wurden vom 1. L. Mts an die Unterlieutenants Carl Frieder vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Svitpold zur Dwriers-Compagnie — und Erich Stiller von dieser Compagnie zum 4. Artillerie-Regiment versetzt.

---

Durch das Genie-Corps-Commando wurde vom 1. ds an der Hauptmann Conrad Weiß von der Genie-Berathungs-Commission zur 1. Genie-Direction — und der Oberlieutenant Ludwig Schreiner von der 1. Genie-Direction zur Genie-Berathungs-Commission versetzt.

---

#### **Gestorben sind:**

der pensionirte characterisirte Major Adolph Freiherr von Seefried am 19. v. Mts zu Hagenbach, Bezirksamts Obermannstadt, — der pensionirte Hauptmann Alois Schueler am 2. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Joseph Luz am 3. ds zu Rosenheim.

---



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 25.

22. October 1865.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Verbesserung der pecuniären Verhältnisse der Gendarmerie. 2) Verordnung: Zustiftung zum Militär-milben Stiftungs-Fond durch die Regimentsquartiermeisterstochter Anna Kornfelder. 3) Dienstes-Nachricht.

Nro. 11042.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und  
in Schwaben u. u. u.

Wir finden Uns allergnädigt bewogen, zum Zwecke einer weiteren Verbesserung der Einkommens-Verhältnisse der Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps, vom Oberbrigadier abwärts, mit Rücksicht auf die dormaligen Preisverhältnisse der Lebensbedürfnisse zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Für die Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps vom Oberbrigadier abwärts bewilligen Wir unter Aufhebung Unserer

allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1862 und der hierüber später ergangenen Bestimmungen die in dem beigeflossenen Regulative enthaltenen Gebühren.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt nachträglich vom 1. October dieß Jahres in Wirksamkeit und ist Unser Staatsministerium des Innern und Unser Kriegsministerium mit dem Vollzuge beauftragt.

Hohenschwangau den 16. October 1865.

**Ludwig.**

v. Neumayr.

v. Luz.

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönnert.

An  
das Staatsministerium des Innern  
und  
das Kriegsministerium.

Die Verbesserung der pecuniären  
Verhältnisse der Gendarmarie betr.

(Beilage zur Allerhöchsten Verordnung vom 16. October 1865, No. 11042.)

**Sold-Regulativ**  
für die Mannschaften der königlich bayerischen Gendarmerie  
vom Oberbrigadier abwärts.

Chargen	Monatliche Gehälter				bei vorstehender Berechnung einzelner Tage beträgt die Gehälter täglich				leichte Forrage-Portion							
	an Sold		an Montursgeh.		an Pferdunterhaltsbeitrag		an Summe									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
<b>a) Nichtberittene.</b>																
Oberbrigadier . . .	39	—	4	—	43	—	1	18	8	—	1	26	—			
Provos . . .	37	—	4	—	41	—	1	14	8	—	1	22	—			
Brigadier 1. Classe	37	—	4	—	41	—	1	14	8	—	1	22	—			
Brigadier 2. Classe	35	—	4	—	39	—	1	10	8	—	1	18	—			
Stations-Commandant . . .	32	—	4	—	36	—	1	4	8	—	1	12	—			
Gendarme bis zu 3 Jahren Dienstzeit in der Gendarmerie	28	—	4	—	32	—	—	56	8	—	1	4	—			
Gendarme von 3 bis zu 6 Jahren	30	—	4	—	34	—	1	—	8	—	1	8	—			
Gendarme über 6 Jahre . . . . .	32	—	4	—	36	—	1	4	8	—	1	12	—			
<b>b) Berittene.</b>																
Brigadier 1. Classe	38	—	4	—	6	—	48	—	1	16	8	—	12	1	36	1
Brigadier 2. Classe	36	—	4	—	6	—	46	—	1	12	8	—	12	1	32	1
Stations-Commandant . . .	33	—	4	—	6	—	43	—	1	6	8	—	12	1	26	1
Gendarme bis zu 3 Jahren Dienstzeit in der Gendarmerie	29	30	4	—	6	—	39	30	—	58	8	—	12	1	19	1

Chargen	Monatliche Gebühr								bei vorkommender Berechnung einzelner Tage beträgt die Gebühr täglich				leichte Fourage-Ration		
	an Sold		an Monturgeh.		an Werksunterhaltbeitrag		Summe		an Sold		an Werksunterhaltbeitrag			Summe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Gendarme von 3 bis zu 6 Jahren	31	30	4	6	41	30	1	3	8	12	1	23	1		
Gendarme über 6 Jahre	33	3	4	6	43	1	6	8	12	1	26	1			
c) Reservisten aus der Linie gleich den Gendarmen bis zu 3 Jahren Dienstzeit.															

**Besondere Bestimmungen.**

- 1) An Funktionszulagen werden bewilligt:
  - a) den Stations-Commandanten täglich 3 Fr.,
  - b) den Rechnungs- und Schreibgehilfen täglich 6 Fr.,
  - c) dem als Auditoriat-Actuar functionirenden Brigadier oder Gendarmen monatlich 5 fl.
- 2) Für eine leichte Fourage-Ration wird vom Aerar ein Aversalbetrag von 34 kr. täglich vergütet.
- 3) Für die nach Artikel 64 des Edikts vom 11. October 1812 (Regierungsblatt St. LVII, Seite 1737 ff) zu befreitenden Kasernierungs- und Stall-Bedürfnisse erhält jeder Mann vom Oberbrigadier abwärts einen Oekonomie-Betrag von monatlich 1 fl. 20 kr., oder bei vorkommender Berechnung für einzelne Tage  $2\frac{2}{3}$  kr. täglich.
- 4) Beim Zugange in die Gendarmrie erhält jeder zum Gendarmen Ernannte für die mit Ausnahme der großen Montur, und der Aemalter aus eigenen Mitteln anzuschaffenden Equipirungsstücke einen einmaligen Equipirungskosten-Betrag von 20 fl., welcher jedoch zurückzuerhalten ist, wenn der Betreffende aus irgend einem Grunde innerhalb der ersten drei Dienstjahre aus dem Corps austritt oder entlassen wird.



Nro. 10955.

Die Regimentsquartiermeisterstochter Anna Kornfelder hat in ihrem Testamente vom 31. Mai v. Js dem Militär-milben Stiftungsfond zur Unterstützung verwaister Officierstöchter ein Legat von fünfshundert Gulden zugewendet.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliesung dd. Hohenschwangau den 14. l. Mts von dieser Stiftung Kenntniß zu nehmen und Allerhöchst zu gestatten geruht, daß dieselbe, wie hiemit geschieht, durch das Militär-Verordnungs-Blatt mit dem Ausdrücke der allerhöchsten Anerkennung des von der Stifterin an den Tag gelegten Wohlthätigkeitsfinnes veröffentlicht werde.

München den 16. October 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Luß.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Verlassenschaft der Regimentsquartiermeisters-  
Tochter Anna Kornfelder, hier Zustiftung  
zum Militär-milben Stiftungsfond betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 17. ds den Unterlieutenant Georg Schneider vom  
14. Infanterie-Regiment Landt zum 2. Platzadjutanten bei der  
Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zu  
ernennen.

---

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be clearly documented and supported by appropriate evidence. This includes receipts, invoices, and other relevant documents that can be used to verify the accuracy of the records.

The second part of the document outlines the various methods used to collect and analyze data. It describes how different types of information are gathered, processed, and then used to draw conclusions. This involves a systematic approach to data collection, ensuring that all relevant information is captured and analyzed thoroughly.

The third part of the document focuses on the interpretation of the results. It explains how the data is analyzed to identify trends, patterns, and anomalies. This step is crucial for understanding the underlying causes of the observed phenomena and for making informed decisions based on the findings.

The final part of the document provides a summary of the key findings and conclusions. It highlights the most significant results and discusses their implications for the field of study. This section serves as a concise overview of the entire document, providing a clear and concise summary of the research.

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 26.** 15. November 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel pro 1865. 2) Dienstes-Nachrichten.  
3) Sterbefälle.

Nro. 11814.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung vom 4. ds die Aufhebung des unterm 28. September d. Js vorläufig eingestellten, durch die allerhöchste Entschliessung vom 14. Februar l. Js Nro. 1599 (Verordnungs-Blatt Nro. 8) angeordneten Garnisonswechsels des 1. und 3. Bataillons des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich allergnädigst zu genehmigen geruht.

München den 9. November 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L. u. S.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönnert.**

(Den Garnisonswechsel pro 1865  
betreffend.)

Nro. 11904.

Um bei Anwendung des Artikels 23 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 hinsichtlich der Berechnung der Strafzeit der von den Militärgerichten abgeurtheilten Individuen ein gleichmäßiges Verfahren nach denselben Grundsätzen zu erzielen, wie sie bezüglich der von den Civilgerichten Verurtheilten zur Anwendung kommen, wird im Einverständnisse mit dem königlichen Staatsministerium der Justiz Folgendes zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

- 1) Ist ein Verurtheilter auf freiem Fuße und wird er angewiesen, sich am Straforte zu stellen, so beginnt die Strafe mit dem Tage, an welchem er sich zur Ersetzung seiner Strafe dort gestellt hat.  
Beitret er dieser Anweisung keine Folge und wird deshalb seine Ablieferung in den Strafort bethätigt, oder wird die zwangsweise Einlieferung schon von vorneherein für geboten erachtet, so ist der Anfang der Strafzeit von der Einlieferung im Straforte an zu berechnen.
- 2) Ist der Verurtheilte in Haft, so beginnt die Strafe mit dem Tage der Rechtskraft des Urtheils, sohin in Fällen der nothwendigen oder freiwilligen Revision mit dem Tage der Publication des oberstrichterlichen Strafurtheils, außerdem mit dem Tage des allseitig erklärten Verzichts auf einen Revisionsantrag, oder mit dem Tage des Ablaufs der zur Stellung dieses Antrages festgesetzten 24 stündigen Frist.
- 3) Bei der freiwilligen Revision berechnet sich die Strafzeit in dem Falle, wenn nur der Commandant oder der functionirende Staatsanwalt, oder beide die Revision des verurtheilenden Erkenntnisses beantragt haben, und das General-Auditoriat auf Grund des Artikels 74 der allerhöchsten Verordnung vom 14. April 1856 und der Artikel 23 und 25 der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juli 1862 das erstrichterliche Urtheil bestätigt, von dem Tage an, an welchem dieses Urtheil rechtskräftig geworden wäre, wenn der Commandant oder der functionirende Staatsanwalt dessen Revision nicht beantragt hätten.
- 4) Den Verwaltungen der Strafanstalten sind gleichzeitig mit der abschriftlichen Mittheilung der Strafurtheile diejenigen Anhaltspunkte vollständig zur Kenntniß zu bringen, welche

dieselben, ohne daß sie sich erst durch Ersuchsschreiben die Kenntniß der zur Berechnung der Freiheitsstrafen nothwendigen Zeitpunkte verschaffen müssen, in den Stand setzen, den Beginn der Strafzeit im Hinblick auf Artikel 23 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 und auf die oben gegebenen Directiven mit Sicherheit zu bemessen.

Es ist daher in den durch Artikel 23 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, beziehungsweise oben unter Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Fällen den Verwaltungen der Zuchthäuser und Gefangenenanstalten hinsichtlich des Beginnes einer nach Artikel 18 des Strafgesetzbuches und Kriegsministerial-Rescript vom 19. Juli 1862, No. 7663, dort zu vollziehenden Gefängnißstrafe nicht blos der Tag, sondern auch die Stunde des Tages bekannt zu geben, mit welcher eine von ihnen zu vollziehende Gefängnißstrafe ihren Anfang genommen hat, und strenge darauf zu halten, daß in den Sitzungs- und Publications-Protocollen nicht blos der Tag, sondern auch die Stunde der Verkündung des Urtheils genau angeführt wird.

In gleicher Weise ist die Angabe der Stunde auch in jene Actenproducte aufzunehmen, welche eintretenden Falles über den Verzicht auf Revision oder Einspruch, oder über die Zurücknahme des Revisionsantrages oder des bereits geltend gemachten Einspruchs abgefaßt werden.

Sollte dessenungeachtet in einzelnen Fällen die Stunde des Strafbeginns nicht bezeichnet werden können, so ist in der Mittheilung an die Verwaltung der Strafanstalt bezüglich dieses Umstandes ausdrücklich anzuführen, daß er nicht bekannt gegeben werden könne.

- 5) Endlich wird den Militärgerichten die genaueste Beachtung des Artikels 22 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wornach die Dauer der Zuchthausstrafe nach Jahren und Monaten, und die Dauer der Gefängnißstrafe nach Jahren, Monaten und Tagen auszumessen ist, mit dem Beifügen zur Pflicht gemacht, daß es mit dieser gesetzlichen Bestimmung unvereinbar wäre und nothwendig zu Anständen bezüglich der Berechnung der Strafdauer führen müßte, wenn die Zuchthaus- oder Gefängniß-Strafe in Bruchtheilen von Jahren und Monaten, oder wenn eine in Jahres- oder höherer

Dabei zuerkanntes Gefängnißstrafe lediglich nach Monaten ausgemessen und beispielsweise auf  $6\frac{1}{2}$  jähriges Zuchthaus oder 15 monatliches Gefängniß erkannt werden würde.

München den 20. November 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u p.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Göpper.

(Die Berechnung der Strafzeit betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 15. ds den Oberleutnant Heinrich Faulhaber vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

#### Berichtigung.

Im Verordnungs-Blatt No. 23 vom 28. September l. Js, Seite 164, Zeile 8 von unten, in der Rubrik: Friedensfuß — Mann, lies: „192“ anstatt „182“.

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

No 28. 26. November 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Behandlung der auf die Militär-Pensionsverhältnisse bezüglichen Gesuche pensionirter Unterofficiere und Soldaten. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefall.

Nro. 18234.

Um eine gleichförmige Behandlung der auf die Militär-Pensions-Verhältnisse eines pensionirten Unterofficiers oder Soldaten bezüglichen Gesuche herbeizuföhren, wird in Anbetracht, daß bei temporär pensionirten aber noch dienst- oder einstandspflichtigen Individuen mit dem Pensionsansprüche sofort auch die auf deren Dienstuntauglichkeit bezüglichen Verhandlungen der betreffenden Dienstesstelle für seinzeitige ~~mit~~ ~~der~~ ~~Maßnahme~~ ~~wieder~~ zurückgegeben, in jenen Fällen aber, in welchen eine solche Dienst- oder Einstandspflicht nicht mehr besteht, in der Kriegsministerial-Registratur zurückbehalten werden, Ergänzend zu dem lithographirten Kriegsministerial-Rescript vom 27. Juli 1823, Nro. 7460 und der hiedurch bekannt gegebenen Ausschreibung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 12. desselben Monats Nachstehendes verfügt:

Wenn von einer Civilbehörde bei einer ~~Commanndung~~ ~~Schaft~~ behufs der Instruirung eines derartigen Gesuches die Anordnung einer ärztlichen Untersuchung requirirt und von der Militär-Sani-

täts-Commission zur Abgabe des sanitätscommissionellen Gutachtens die Einsichtnahme der früheren Dienstuntauglichkeits-Acten für nothwendig erachtet wird, so sind diese Acten von der Commandantschaft nicht durch die Militär-Fonds-Commission, sondern bei noch bestehender Dienst- oder Einstandspflicht des betreffenden Individuums — über welche das demselben nach Maßgabe des Kriegsministerial-Rescripts vom 23. November 1856, No. 11271 (Verordnungs-Blatt No. 20) ertheilte dienstliche Document genügende Auskunft gibt — von der einschlägigen Abtheilung zu erholen und nach gemachtem Gebrauche der Abtheilung nebst dem neuen sanitätscommissionellen Zeugnisse für weitere Instruirung wieder zurückzustellen. Gleichzeitig hat in diesen Fällen die Commandantschaft die requirirende Civilbehörde hievon mit dem Bemerkten zu verständigen, daß wegen der noch bestehenden Militärpflichtigkeit des betreffenden Individuums die weitere Instruirung seines Gesuches durch seine frühere Dienstesstelle bethätigt werde.

Besteht eine Dienst- oder Einstandspflicht des betreffenden Individuums aber nicht mehr und ist dasselbe schon bereits beabschiedet, so hat die Commandantschaft die früheren Dienstuntauglichkeits-Acten je nach ihrer dienstlichen Stellung entweder hierorts unmittelbar zu erholen, oder deren Abgabe durch das betreffende General- oder Corps-Commando diehorts nachsuchen zu lassen, die Acten sodann feinerzeit auf dem gleichen Wege wieder zurückzustellen, die weitere Instruirung des Gesuches aber unter Hinausgabe des neuen sanitätscommissionellen Zeugnisses der einschlägigen Civilbehörde nach den Bestimmungen der eingangs allegirten Verordnung vom Jahre 1823 zu überlassen.

München den 25. November 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. D. u. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Behandlung der auf die Militär-Pensions-Verhältnisse bezüglichen Gesuche pensionirter Unterofficiere und Soldaten betr.)



Seine Majestät der König, haben allergnädigst geruht:

am 20. ds den Regimentsauditor Eugen Schwarz vom Festungs-Gouvernement Landau zum 5. Jäger-Bataillon zu versetzen; den temporär pensionirten Regimentsauditor Carl Freiherrn von Gobin beim Festungs-Gouvernement Landau zu reactiviren;

am 21. ds dem Generalmajor und Commandanten der 4. Cavalerie-Brigade Wilhelm Freiherrn von Lindenfels für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrentreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 22. ds den temporär pensionirten Hauptmann Ludwig Freiherrn von Böllnik auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem vormaligen pensionirten characterisirten Major Albin Rogenhöfer den Character als Major à la suite zu verleihen;

am 23. ds den Unterzeugwart Johann Rueff von der Zeughaus-Verwaltung Landau auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Riemer — und den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Carl Maurer bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem temporär pensionirten Unterlieutenant Adolph Freiherrn Böffelholz von Colberg unter Versetzung in den bleibenden Ruhestand die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

### Gestorben ist:

der pensionirte Oberstlieutenant Ludwig Bomhard am 22. ds zu Nürnberg.

- 2) ~~stehen die Abfertigen, Stößen, Kassen, etc.~~ Directe Entfernung nach den Landstraßen berücksichtigt, da wo Eisenbahnen bestehen und ohne unverhältnismäßige Umwege benutzt werden können, die Entfernung nach den betreffenden Eisenbahn-Linien der Berechnungs-Berechnung zu Grunde gelegt werde.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Januar 1866 nach den in der Extra-Beilage gegebenen Volkzugs-Bestimmungen in Kraft.

Von diesem Zeitpunkte an werden alle bisherigen Verordnungen und Vorschriften über Urlaubs-Reise-Entschädigungen außer Wirksamkeit gesetzt.

Wien den 10. December 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Reise-Entschädigungen bei Beurlaubung und Beabschiedung der Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
 am 24. v. Mts. das Dienstausgesuch der Hauptleute Carl  
 Bohl vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim —  
 und Hermann Rinkelin vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm  
 von Preußen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-  
 Regiment König Wilhelm von Preußen und Letzteren zum  
 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu versetzen;  
 den Regimentsquartiermeister Sebastian Schmalz vom 2.  
 Gepaulagers-Regiment Paris auf ein Jahr in den Ruhestand  
 zu versetzen;  
 am 29. v. Mts. dem pensionirten Charakteristen Wittmeister  
 Emyin Grafen von Siffel d. Liz. die nachgesuchte Entlassung  
 aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbetrag zu bewilligen;

am 1. ds den Flügeladjutanten Generalmajor Carl Spruner von Werh zu Allerhöchsthren Generaladjutanten zu ernennen;

am 2. ds das Dienstestauschgesuch der Unterleutnants Alfred von Werh vom Infanterie-Regiment — und Emil Krauß vom 5. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Jäger-Bataillon und Letzteren zum Infanterie-Regiment zu versetzen;

den Unterveterinärarzt Xaver Kreuzer vom 4. Chevaulegers-Regiment König auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Theodor Grafen von Reublfing auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — und

den temporär pensionirten Unterquartiermeister Carl Hahnemann auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 4. ds den temporär pensionirten Unterleutnant Friedrich Hörmann von Hörbach auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — dann

am 5. ds den temporär pensionirten Divisions-Commando-Secretär Alois König auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 6. ds dem Oberleutnant Georg Liebermeister vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und dem Unterarzt Dr Werner Schmittberger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 8. ds den Major Casimir Freiherrn von Gravenreuth, Platzstabsofficier vom Festungs-Gouvernement Germersheim, auf zwei Jahre, — und

den Oberleutnant Hermann Greiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Oscar Fritsch auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Unterleutnant Wilhelm Popp vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

**Gestorben sind:**

der Hauptmann Maximilian Freiherr von Berchem, vom  
1. Infanterie-Regiment König am 27. v. Wts. zu Baden in der  
Pfalz, — der pensionirte Oberstleutnant Philipp Fries, Ritter  
des Königlich sächsischen Civilverdienstordens, am 3. ds. zu Merse-  
mingen, — der pensionirte characterisirte Major Eber Bruch-  
maier am 5. ds. zu Neuburg a/D.

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 30. 31. December 1865.

Inhalt: Dienstes-Nachrichten. Sterbfälle.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 4. September d. J. Allerhöchst-Ihrem General-Adjutanten Generallieutenant und General-Commandanten von München Ludwig Freiherrn von der Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des für die Theilnahme an dem Sturme der Düppler-Schanzen am 18. April 1864 gestifteten königlich preussischen Ehrenzeichens zu ertheilen;

am 2. ds dem pensionirten Characterisirten Generalmajor Eduard Stöber das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 11. ds den Rittmeister Maximilian von Lengzieser vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland auf zwei Jahre, —

am 14. ds den Hauptmann Anton von Roth vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bleibend, —

am 15. ds den Hauptmann Robert Gronen vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung, —

am 16. ds den Obersten und Commandanten der Veteranen-Anstalt Xaver von Prebl — und

den Kriegskommissär Friedrich Lang vom Festungs-Gouvernement Landau bleibend, dann —

den Rittmeister Maximilian von Madroux vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis auf ein Jahr —

in den Ruhestand zu versetzen;

am 17. ds dem temporär pensionirten Oberlieutenant Friedrich Freiherrn von Flotow den Character als Hauptmann zu verleihen;

am 18. ds dem Oberlieutenant Gustav Schefmann von der Gendarmarie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München für mit 31. l. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und

dem Feldwebel Ludwig Hermann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für gleichfalls mit 31. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 19. ds dem pensionirten Generalmajor Franz von Haren den Character als Generallieutenant zu verleihen;

am 21. ds den temporär pensionirten Hauptmann Christian Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. ds dem vormaligen pensionirten Unterlieutenant Franz von Biel den Character als Oberlieutenant à la suite zu verleihen;

am 27. ds den temporär pensionirten Hauptmann Carl Müßig auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 29. ds dem Major Emanuel Kiliani vom 1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des für die Theilnahme an dem Sturme der Düppler-Schanzen am 18. April 1864 gestifteten königlich preußischen Ehrenzeichens zu erteilen.

Der Unterleutenant Otto Knauer vom 9. Infanterie-Regiment Brebe wurde am 11. L. Mts in den Listen abgeschrieben.

---

### Gestorben sind:

der pensionirte Generalmajor Leopold Freiherr von Reich=lin=Reibegg, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael und Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Carl Neumann am 15. ds zu Speyer, — der pensionirte Rittmeister Nepomuk Ritter von Arthalb am 15. ds zu Regensburg, — der Unterquartiermeister Michael Förg von der Gendarmarie=Compagnie von Schwaben und Neuburg am 15. ds zu Augsburg, — der Bataillonsquartiermeister Friedrich Friedbichler vom Festungs=Gouvernement Germersheim am 17. ds. zu Germersheim, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Wilhelm Seydel, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter des großherzoglich badischen Ordens vom Jähringer=Löwen, am 18. ds zu München, — der Generallieutenant und Gouverneur der Bundesfestung Landau Friedrich von Schützlein, Comthur der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter des großherzoglich badischen Ordens vom Jähringer=Löwen, Officier des königlich griechischen Erlöser=Ordens und Commandeur 2. Classe des churfürstlich hessischen Wilhelm=Ordens, am 19. ds zu Landau, — der pensionirte Major Heinrich Vorbrugg am 23. ds zu München, — der Oberst Wilhelm Freiherr von Brück vom 1. Artillerie=Regiment Prinz Sulpold, Ritter 1. Classe des Verdienst=Ordens vom heiligen Michael, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm=Ordens und Inhaber des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe, am 28. ds zu München.

---

## C.

- Cavalerie, Bewaffung und Pferderüstung der Cuirassier-Regimenter.** 31.
- — — Vorschriften für den Unterricht der Uhlanen-Regimenter. 75.
- — — Vorschriften für den Unterricht im Mandviren mit größeren Cavalerie-Körpersn. 93.
- — — Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Zapfen und Lanzenföhnen der Uhlanen-Regimenter. 111.
- Commandantschaften Aschaffenburg und Bayreuth, deren Führung.** 3.
- Commandostellen, höhere, Personal-Veränderungen in denselben.** 1.

## D.

- Dienstalterszeichen, Einführung neuer für 24 und 40 jährige Dienstzeit.** 57.
- Dienstalterszulagen.** 130.

## E.

- Eisenbahn-Transporte, hier Vergütung für Kostportionen an die Mannschaft bei solchen Transporten.** 85.

## F.

- Formation des Seces.** 135.

## G.

- Gage-Regulativ, s. Besoldungs-Regulativ.**
- Garnisonswechsel.** 45. 177.
- Gehaltszulage der functionirenden Stabsauditore.** 29.
- Gendarmarie, die Pensions-Verhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Mannschaft derselben.** 108.
- — — Verbesserung ihrer pecuniären Verhältnisse. 171.
- — — Neueinführungen in der Ausrüstung derselben. 181.

## H.

- Hartshiere, Besetzung erledigter höherer Officiers-Stellen in der Leibgarde der Hartshiere.** 53.

## I.

- Justizdienst bei den General-Commandos, hier Gehaltszulage der functionirenden Stabsauditore.** 29.



## G.

Legat der Privatiers Margaretha Seyfried zum Militär-milden Stiftungs-fond. 71.

## H.

Militär-fondsbeiträge, von den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Junkern und Militärbeamten monatlich zu leistende, 130.

## I.

Pensionsverhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Gendarmerie-Mannschaft. 108.

— — — der Unterofficiere und Soldaten, hier die Behandlung ihrer hierauf bezüglichen Gesuche. 185.

Pferderüstung bei den Cavalerie-Regimentern. 6. 31.

— — — des Gendarmerie-Corps. 76.

## K.

Reise-Entschädigungen bei Beurlaubung und Beabschiebung der Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts. 189.

Reitequipagen der Artillerie, Aenderungen hieran. 49. 65.

## L.

Säbelskuppel, das Tragen derselben. 77.

Soldregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Oberbrigadier abwärts. 173.

Stiftung zur Militär-Krankenhaus-Kapelle in Neustift durch den Spitalpfündner Bernhard Westermair. 89.

— — — zum Militär-milden Stiftungs-Fond durch die Regiments-Quartiermeisters-Tochter Anna Kornfelder. 175.

Strafzeit, deren Berechnung. 182.

Sulzbach, Commandantschaft, deren Umwandlung in ein Platzcom-mando. 62.

## M.

Mulanen-Regiment, erstes, dessen Benennung. 77.

Mulanen-Regimenter, Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife der Zapfen und Lanzen-Fähnchen derselben. 111.

Urlaubs-Gageabzüge, von den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Junkern und Militärbeamten zu leistende, 130.

**B.**

**Verpflegung der Mannschaft, hier Vergütung der Kostportionen an dieselbe bei Eisenbahn-Transporten. 85.**

**Vorschriften über die Verpflegung des k. k. Heeres im Kriege. 5.**

**— — — für den Unterricht der k. k. Cavalerie. XI. Theil. 75.**

**X. Theil. 93.**

**B.**

**Ingequipagen der Artillerie, Aenderungen hieran. 49. 65.**

## B. Namen.

### A.

- Adalbert, Prinz v. Bayern, K. G.,  
 Okt. 100.  
 Albrecht, Lorenz, Okt. 14.  
 Altmann, Joseph, W.Dmstr. 78.  
 Anderl, Mar., WArzt. 27.  
 Andrian-Werburg, Emil Frh. v.,  
 Dbst. 10.  
 Anger, Johann, Optm. 15.  
 Angermeyer Franz, Okt. 17.  
 Aisch, Joseph Frh. v., OM. 22.  
 Auer, Ludwig, Ukt. 72.  
 Auffesß, Ludwig Frh. v., Rttmstr.  
 16. 29.  
 Arthals, Nepomuk Ritt. v., Rttmstr.  
 195.

### B.

- Babinger, Franz, MArzt. 26.  
 Babo, Adolph, Optm. 101.  
 Bacinetti, Joseph Gr., Optm. 73.  
 Bacinetti, Ludwig Gr., Okt. 18.  
 Ballgomb, Ludwig v., Okt. 102.  
 Ball, Jacob, Optm. 13.  
 Barnickel, Georg, Akt. 28.  
 Barth, Otto, W.Dmstr. 105.  
 Barthel, Adam, Jfr. 104.  
 Bauer, Anton, MArzt. 26.  
 Bauer, Baptist, Hauptm. 16.  
 Bauer, Christian, W.Dmstr. 24.  
 Bauer, Eduard, Optm. 15.  
 Bauer, Heinrich, Ukt. 15.  
 Baumüller, Ludwig, Optm. 17.  
 Bayl, Ernst, Jfr. 99.  
 Beck, Friedrich, Rgtstr. 26.  
 Bedall, Adolph, Maj. 11.

- Behringer, Friedrich, Optm. 17.  
 Beiß, Kaver, Sergeant. 109.  
 Belleville, Carl, Jfr. 99.  
 Belzner, Ernst, W.Dmstr. 28.  
 Benzel-Sternau, Ludwig Gr. v.,  
 Okt. 1.  
 Berchem, Egon Frh. v., Jfr. 100.  
 Berchem, Mar. Frh. v., Optm. 192.  
 Berg gen. Schrimpf, Georg v.,  
 Ukt. 125.  
 Berger, Theodor, Ukt. 59.  
 Berninger, Carl, W.Dmstr. 63.  
 Bethmann, Carl Frh. v., Jfr. 86.  
 Beyer, Nikolaus, WArzt. 86.  
 Bieber, Otto v., Ukt. 59.  
 Binder, Richard, Okt. 86.  
 Birkmayer, August, W.Dmstr. 98.  
 Bitt, Adam, W.Dmstr. 52.  
 Böck, Johann, Ukt. 4.  
 Böck, Simon, W.Dmstr. 98.  
 Bolgiano, Franz, Ukt. 20.  
 Bomhard, Ludwig, Dbst. 187.  
 Bonn, Carl, Plaub. 27.  
 Bonnet zu Meauthy, Eugen Frh.  
 v., Okt. 91.  
 Bopp, Johann, Garischier. 109.  
 Bofsch, Hugo, Maj. 42.  
 Bofsch, Hugo v., Okt. 110.  
 Bothmer, Adolph Gr. v., Maj. 72.  
 Bothmer, Carl Gr. v., Jfr. 99.  
 Bothmer, Friedrich Gr. v., Dbst. 21.  
 Bothmer, Moriz Gr. v., Ukt. 102.  
 Bram, Kaver, Optm. 109.  
 Branca, Paul v., Jfr. 99.  
 Branca, Wilhelm v., Ukt. 87.  
 Braun, Johann, Garischier. 108.  
 Braunmühl, Otto v., Gemeiner, 94.

Bredaur, Adolph, Sptm. 55.  
 Bredaur, Ignaz, Maj. 11.  
 Breitenbach, Erhard, DCSecr. 27.  
 Brendel, Eduard, Sptm. 101.  
 Brenneisen, Baptist, Sptm. 17.  
 Bressensdorf, Adolar Bresslau v.,  
 Ukt. 70. Dkt. 101.  
 Bröpfler, Martin, Dbst. 2. 86.  
 Bruckmayer, Laver, Maj. 192.  
 Brück, Eduard Frh. v., Dbst. 10.  
 Brück, Wilhelm Frh. v., Dbst. 195.  
 Brückner, Mar., v., Dbstkt. 11.  
 Brunnenmayr, Friedrich v., Dkt.  
 101.  
 Bränner, Reinhard Dkt. 17.  
 Bub, Conrad, DCSecr. 25.  
 Buchmann, Johann, RDMstr. 104.  
 Büchsele, Franz, Ukt. 59.  
 Bühler, Leonhard, RDMstr. 27.  
 Büstler, Mar., Ukt. 103.  
 Bürklein, Gottfried, Ukt. 102.  
 Bürkner, Jacob, RDMstr. 105.  
 Burckhardt, Gustav, Akt. 106.  
 Burkhard, Leonhard, RDMstr. 26.  
 Busch, Philipp, Dbst. 2. 91.  
 Butler - Gaimhausen, Arthur Gr.  
 v., Jkr. 99.  
 Butler - Gaimhausen, Theobald Gr.  
 v., Dkt. 125.

## C.

Caries, Edmund, Akt. 106.  
 Caries, Wilhelm, SM. 1.  
 Carl Theodor, Herzog in Bayern,  
 K. G., Maj. 20. 86.  
 Caspers, Mar. v., Dbst. 10.  
 Castell, Gustav Gr. zu, Sptm. 87.  
 Ceiso, Anton Frh. v., Dkt. 20.  
 Cländer, Gottfr., Hartstier. 72. 94.  
 Clericus, Wilhelm, Ukt. 95.  
 Crailsheim, Carl Frh. v., Sptm. 15.  
 Crailsheim, Ludwig Frh. v., Dbstkt.  
 178.  
 Cronenbold, Ernst, Dkt. 63.

## D.

Daimer, Bernhard, Akt. 28.  
 Dall'Armi, Friedrich Mitt. v., Sptm.  
 13.  
 de Crignis, Baptist, WArzt. 27.  
 Deinsdorfer, Joseph, UZwort. 29.  
 Deisenberger, Baptist, Maj. 92.  
 Denk, Jos., RArzt. 23. StArzt. 72.  
 Dessauer, Otto, Ukt. 14.  
 Desloch, Heinrich, Dbstkt. 10.  
 Deuringer, Carl, Dkt. 102.  
 Deym, Otto Gr. v., Maj. 134.  
 Deyrer, Gottfried, Sptm. 15.  
 Dichtl, Theodor, Rttmstr. 78.  
 Dietrich, August, Maj. 11.  
 Diez, Carl, Dkt. 101.  
 Dillmann, Michael, Dkt. 78.  
 Dippert, Heinrich, Ukt. 102.  
 Ditfurth, Wilhelm Frh. v., Dkt.  
 133.  
 Dobened, Adolph Frh. v., Dkt. 51.  
 Dörfer, Carl, Dkt. 18.  
 Dohrer, Carl, Dkt. 101.  
 Donnersperg, Hermann Frh. v.,  
 Sptm. 43.  
 Du Bois, Otto, RDMstr. 26.  
 Dürig, Eduard, Dkt. 62.

## E.

Ebenhöch, Philipp, WArzt. 27.  
 Eberdt, Heinrich, Ukt. 169.  
 Ebert, Georg, DRgsGr. 7.  
 Eberwein, Ludwig, Akt. 92.  
 Ebner v. Eschenbach, Carl Frh.,  
 Dkt. 72.  
 Ekmayer, Wilhelm, Sptm. 16.  
 Eger, Lorenz, Dkt. 6.  
 Ehene v. Melchthal, Heinrich, Rttmstr.  
 108.  
 Eichelsbacher, Franz, RDMstr. 104.  
 Eichenauer, Joseph, Dkt. 108.  
 Eichenheim, Theodor, Dbstkt. 10.  
 Eigenberger, Otto, Dkt. 17.  
 Eiblein, Adolph, Dkt. 101.

Ermatth, Jacob v., Dkt. 70.  
 Eschenlohr, Carl, DApthfr. 63.  
 Esched, Friedrich Frh. v., Maj. 11.  
 Euler, Ludwig, Dkt. 168.  
 Eys, Ludwig Frh. v., Maj. 110.

F.

Fabris, August v., Dkt. 17.  
 Fackenhofen, Franz v., Dbstlt. 133.  
 Falkenhäusen, Emil Frh. v., Rttmstr. 179.  
 Falkenhäusen, Friedrich Frh. v., Maj. 94.  
 Faulhaber, Heinrich, Dkt. 184.  
 Felkaps, Wilhelm Frh. v., Ukt. 103.  
 Fellerer, Johann, Arzt. 23.  
 Fernbach, Mar., GJSecr. 105.  
 Feuerlein, Georg, Dkt. 102.  
 Feurer, Christoph, Dbst. 134.  
 Feuri, Otto Frh. v., Ukt. 92.  
 Fiel, Heinrich, Maj. 43.  
 Fleischmann, Christian, Broltr. 179.  
 Fleischmann, Franz, Dkt. 88.  
 Flotow, Friedrich Frh. v., Optm. 194.  
 Flotow, Gustav Frh. v., Rttmstr. 14.  
 Förg, Michael, UDMstr. 195.  
 Forster, Andreas, MSeer. 79.  
 Fortenbach, Carl, Dbst. 10.  
 Fortenbach, Jacob, Jkr. 104.  
 Fänkel, Friedrich, RDMstr. 108.  
 Frand, Heinrich, Ukt. 103.  
 Franzowit, Peter, Ukt. 18.  
 Frey, Hermann, Ukt. 69.  
 Freyberg, Alexander Frh. v., Maj. 94. 125.  
 Freyberg-Eisenberg, Ludwig Frh. v., Dkt. 20.  
 Freyschlag v. Freyenstein, Ignaz, Dkt. 20.  
 Frieder, Carl, Ukt. 170.  
 Friedinger, Carl, Akt. 99.  
 Friedich, Friedrich, GJSecr. 2.

Friebbächer, Peter, UDMstr. 166.  
 Friedl, Xaver, UDMstr. 24.  
 Friedlein, Andreas, Maj. 12. 144.  
 Fries, Philipp, Dbstlt. 192.  
 Fries, Theodor, Maj. 11.  
 Frimmer, Eduard, Ukt. 124.  
 Fritsch, Carl, Ukt. 78.  
 Fritsch, Oscar, Optm. 191.  
 Froberg-Montjoye, Ludwig Sr. v., Dbstlt. 62.  
 Frölich, Carl v., Ukt. 14.  
 Fruhmann, Carl, StrArzt. 25.  
 Fuchs, Eduard, Arzt. 104.  
 Fuchs, Emil, Maj. 100.  
 Fuchs, Jacob, Dbst. 11.  
 Fuchs, Joseph, Dbstlt. 110.  
 Fürst, Leopold, Dkt. 17.  
 Fugger-Babenhausen, Friedrich Sr. v., Dkt. 18.  
 Fugger-Kirchheim-Soheneegg, Carl Sr. v., Maj. 62.  
 Furtner, Simon, Dbstlt. 106.

G.

Gaab, Ferdinand, Dkt. 20.  
 Gapp, Mar., UDMstr. 78.  
 Geiger, Franz, Jkr. 99.  
 Geiger, Xaver, Optm. 101.  
 Gelbern, Richard Sr. v., Ukt. 103.  
 Gemming, Carl, Dbstlt. 78.  
 Gerheuser, Gustav, UDMstr. 105.  
 Gerner, Joseph, UDMstr. 69.  
 Gerstl, August, UDMstr. 5.  
 Gerstner, Moriz, UDMstr. 54.  
 Gießler, Christian, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.  
 Gleich, Johann, UDMstr. 24.

Grading, Carl, Optm. 15.  
 Grading, Philipp, Optm. 19.  
 Grabl, Eduard, RDMstr. 26.  
 Grainger, Walter Frh. v., SM. 3.  
 Grafer, Friedrich, Optm. 7.  
 Grauwogl, Mar. v., Optm. 101.  
 Gravenreuth, Casimir Frh. v., Maj. 191.  
 Gravenreuth, Casimir Gr. v., Olt. 133. 179.  
 Greger, Julius, Optm. 17.  
 Greiner, Hermann, Olt. 191.  
 Grill, Paul, Rttmstr. 39.  
 Grimmel, Julius v., Maj. 95.  
 Groll, Hermann, Olt. 17.  
 Gronen, Johann, Ukt. 134.  
 Gronen, Robert, Optm. 193.  
 Gropper, Franz v., Optm. 3.  
 Großschedel, Carl Frh. v., Optm. 16.  
 Großschedel, Jos. Frh. v., Dbst. 54.  
 Gruber, Georg, Optm. 17.  
 Grünbaum, Martin, UDMstr. 98.  
 Grundherr zu Altenhann u. Weyherhaus, Sigmund v., Maj. 72.  
 Grundler, Ferdinand, RDMstr. 26.  
 Gumposch, Joseph, Act. 106.  
 Gumpfenberg, Mar. Frh. v., Maj. 54.  
 Gurf, Franz, Optm. 101.  
 Guttenhöfer, Stephan, RArzt. 104.

### S.

Haag, Johann, Optm. 16.  
 Haag, Oscar, Ukt. 103.  
 Hackpacher, Joseph, Ukt. 14.  
 Häffner, Ernst, Olt. 18.  
 Häring, Albert, Ukt. 14.  
 Häring, Heinrich, Dbst. 9.  
 Hagens, Julius v., Ukt. 94.  
 Hagn, Carl v., Optm. 110.  
 Hahnemann, Carl, UDMstr. 191.  
 Halber, Friedrich, Ukt. 169.  
 Hamm, Wilhelm, Ukt. 78.  
 Händschuch, Alfred, RArzt. 23. 24.

Hann, Moriz v., Optm. 101.  
 Hansen, Franz v., Olt. 194.  
 Harrach, Aquilin, Ukt. 103.  
 Hartmann, Ferdinand, Jfr. 99.  
 Hartmann, Hermann Ritt. v., Ukt. 54. Olt. 102.  
 Hartmann, Jacob Ritt. v., Olt. 62.  
 Hartmann, Ludwig, Optm. 95.  
 Hartmann, Wilhelm, Ukt. 103.  
 Harz, Carl v., Ukt. 103.  
 Haspreiter, Cajetan, Jfr. 19.  
 Hauer, Albert, Ukt. 103.  
 Hautmann, Carl, Ukt. 102.  
 Hayd, Georg, Act. 106.  
 Heck, Dionys, Corporal. 91.  
 Hellingrath, Friedr. v., Optm. 101.  
 Helmes, Gottlieb, Ukt. 20.  
 Herbege, Mar., SM. 2.  
 Herber, Emil v., Optm. 101.  
 Herman, Benjamin v., Olt. 1.  
 Hermann, Gustav, RDMstr. 24.  
 Hermann, Ludwig, Feldwebel. 194.  
 Herrmann, Anton, Act. 91.  
 Herrgott, Carl, Olt. 102.  
 Hertling, Philipp Frh. v., Rttmstr. 14.  
 Hesselberger, Xaver, UDMstr. 72.  
 Heß, Heinrich, Optm. 16.  
 Heusler, Ludwig v., Dbst. 51.  
 Heusler, Ludwig v., Ukt. 92.  
 Hiller, Stephan, Act. 28.  
 Himbsel, Joseph, Rttmstr. 69.  
 Hirschberg, Bernhard Frh. v., Ukt. 79.  
 Hirschberg, Ernst Gr. v., Optm. 16.  
 Hirschinger, Johann, RArzt. 26.  
 Höggenstaller, Adalbert, Dbst. 10.  
 Hörmann v. Hörbach, Friedrich, Ukt. 191.  
 Hößlin, Moriz v., Dbst. 10.  
 Hößlinger, Baptist, Ukt. 102.  
 Hößlinger, Leopold, Dbst. 10.  
 Hoffmann, Adolph, Ukt. 98.  
 Hoffmann, Erdmann, RArzt. 26.  
 Hoffmann, Joseph, RArzt. 27.

Hoffnaß, Ludwig Mitt. v., Dkt. 63.  
 Hoffnaß, Max. Mitt. v., Ukt. 178.  
 Hohe, Adolph, Ukt. 15.  
 Hohenhausen, Leonhard Frh. v.,  
 ObG. 133.  
 Holländer, Georg, WDMstr. 24.  
 Holler, Gustav, Ukt. 103.  
 Holsstein aus Bayern, Hermann  
 Gr. v., Ukt. 178.  
 Hoppe, Bruno, Ukt. 102.  
 Hoppe, Franz, Ukt. 94.  
 Horadam, Carl, Jr. 99.  
 Horadam, Friedrich, Obstkt. 9.  
 Horix, August Frh. v., Sptm. 169.  
 Horn, Wilhelm, Dkt. 62.  
 Hornstein, Athanasius, Dkt. 69.  
 Hossy, Heinrich, WDMstr. 26.  
 Huber, Mathias, DCSecr. 27.  
 Hübner, Michael, Act. 28.  
 Hundsdorfer, Xaver, Sptm. 178.  
 Hunoltstein gen. Stein-Kallensfeld,  
 Otto Frh. Vogt v., WM. 72.

## J.

Jacobi, Armin, Jr. 103.  
 Jacobi, Emil, Ukt. 12.  
 Jäger, Anton, Sptm. 133.  
 Jahnsohn, Philipp, Hartshier. 108.  
 Jentsch, Ludwig Mitt. v., WM. 2.  
 Jlle, Georg, Secr. 125.  
 Imhoff, Gustav v., Jr. 99.  
 Ingelheim gen. Echter v. Mespel-  
 brunn, Friedrich Gr. v., Dkt. 30.  
 Interwies, Peter, WDMstr. 24.  
 KrgsGr. 104.  
 Jordan, Theobald, WDMstr. 104.  
 Jouvin, Joseph, Sptm. 15.

## K.

Kadner, Otto, Jr. 103.  
 Kaiser, Carl, Obstkt. 29.  
 Karpeles, Bernhard, WArzt. 27.  
 Kaspatzer, Georg, DCSecr. 27.  
 Keser, Joseph, Dkt. 101.

Keller, Johann, Obst. 1.  
 Kellner, Heinrich, Dkt. 43.  
 Kellner, Rupert v., Obstkt. 92.  
 Keyser, Adolar, Ukt. 103.  
 Kiffani, Emanuel, Maj. 42. 194.  
 Kilb, Bruno, Ukt. 98.  
 Kinkelin, Herm., Sptm. 101. 190.  
 Klarmann, Georg, WDMstr. 105.  
 Klein, Friedrich, Sptm. 95.  
 Klein, Joseph, Dkt. 17.  
 Klein, Sigmund, Sptm. 43.  
 Kling, Franz, WDMstr. 24. WDMstr.  
 105.  
 Knauer, Otto, Ukt. 195.  
 Knöchel, Julius, WDMstr. 28.  
 Knott, Andreas v., WM. 133.  
 Kocher, Jacob, UZgwrt. 51.  
 Köck, Franz, UArzt. 6.  
 Kögler, Georg, UZgwrt. 51.  
 König, Eugen, Sptm. 15.  
 König, Friedrich, WArzt. 26.  
 Königer, Alois, DCSecr. 191.  
 Köppel, Carl, Sptm. 100.  
 Körbig, Heinrich, Sptm. 70.  
 Körbling, Ignaz, Sptm. 61.  
 Kohlermann, Ludwig, Sptm. 178.  
 Kohlermann, Otto, Sptm. 13.  
 Kolb, Johann, WDMstr. 105.  
 Korb, Georg, Obst. 42.  
 Krämer, Otto, Sptm. 178.  
 Kraft, Georg, WDMstr. 26.  
 Kraft, Johann, Dkt. 17.  
 Kramer, Max. v., Maj. 100.  
 Kramer, Adolph v., Ukt. 4.  
 Krane, Wilhelm, Jr. 99.  
 Kranich, Mathias, SArzt. 25.  
 Krauß, Gustav, Dkt. 78.  
 Krauß, Nepomuk, Sptm. 92.  
 Kraußholz, Christian, WDMstr. 98.  
 Kreith, Caspar Gr. v., Maj. 21.  
 Kreuzer, Xaver, WArzt. 191.  
 Kühmann, Max., Ukt. 178.  
 Künsberg, Philipp Frh. v., Ukt. 134.  
 Kugler, Emil, WArzt. 133.  
 Kurz, Nepomuk v., Conservator. 22.

## L.

- Lachemair, Franz v., Maj. 11.  
 Lang, Friedrich, KrgsGr. 194.  
 Langenmantel, Wilhelm v., Ukt. 2.  
 La Roche, Friedr. du Jarrys Frh. v.,  
 Okt. 106.  
 La Roche, Ludw. Delyp v., Okt. 18.  
 Laumer, Michael, StatEmbdt. 12.  
 Lechner, Anton, KrgsGr. 104.  
 Leeb, Carl, Jkr. 19.  
 Lehr, Carl, WArzt. 87.  
 Lehr, Thomas, Sptm. 17.  
 Leichtenstern, Carl, Jkr. 99.  
 Leiningen-Weßerburg, Carl Gr. v.,  
 Sptm. 63.  
 Lengrieser, Mar. Ritt. v., Rttmstr. 193.  
 Leonrod, Carl Frh. v., Obstk. 42.  
 Leopold, Prinz v. Bayern, K. G.,  
 Okt. 43.  
 Leoprechting, Ferd. Frh. v., Jkr. 99.  
 Leoprechting, Heinr. Frh. v., Maj. 11.  
 Lepel, Emil Frh. v., Sptm. 16.  
 Lerchensfeld, Mar. Gr. v., Okt. 54.  
 Lerchensfeld-Brennberg, Alph. Gr. v.,  
 Okt. 102.  
 Leubfling, Theodor Gr. v., Sptm. 191.  
 Leveling, Carl Ritt. v., Sptm. 110.  
 Leybold, Johann, Akt. 24.  
 Lichtenstern, Anton Reichner Frh. v.,  
 Maj. 100.  
 Lidl, Carl, Sptm. 190.  
 Liebermeister, Georg, Okt. 191.  
 Liel, Franz v., Ukt. 94. 134. Okt. 194.  
 Liersch, Georg, Sptm. 15.  
 Limbach, Mar., Obstk. 11.  
 Linner, Franz, SM. 1.  
 Lindensfeld, Carl Frh. v., Okt. 106.  
 Lindensfeld, Franz Frh. v., Sptm. 16.  
 Lindensfeld, Wilh. Frh. v., SM. 187.  
 Lindig, Ottmar, Sptm. 100.  
 Linsprun, Mar. Ritt. v., Okt. 18.

- Litus, Joseph, WArzt. 105.  
 Lodron, Philipp Gr. v., Rttmstr. 19.  
 Löffelholz v. Colberg, Adolph Frh.,  
 Ukt. 62. 187.  
 Löffelholz v. Colberg, Hermann Frh.,  
 Ukt. 103.  
 Löhner, Edward, Ukt. 108.  
 Löffsch, Ludwig Gr. v., Okt. 14.  
 Sptm. 90.  
 Lorenz, Ludwig, Akt. 106.  
 Ludwig, Herzog in Bayern, K. G.,  
 SM. 41.  
 Lufft, Hermann, WArzt. 90.  
 Luttenbacher, Georg, WArzt. 24.  
 Lutz, Joseph, Sptm. 170.  
 Luz, Friedrich, Okt. 17. 63.

## M.

- Madroux, Ludwig v., SM. 22.  
 Madroux, Mar. v., Rttmstr. 194.  
 Magerl, Otto Frh. v., Rttmstr. 63.  
 Mahler, August, WArzt. 24.  
 WArzt. 105.  
 Mahlmeister, Joseph, DSeArzt. 23.  
 Maier, Mar., Okt. 169.  
 Maillinger, Joseph, Obstk. 6.  
 Manfroni, Vincenz v., Obstk. 70.  
 Mann, Friedrich Ritt. v., Maj. 9.  
 Mann, Joseph Ritt. v., Ukt. 69.  
 Mann-Tiechler, August Ritt. v.,  
 Okt. 14. 69.  
 Manz, Carl, Ukt. 102.  
 Manz, Wilhelm Ritt. v., Okt. 169.  
 Marc, Mar., Okt. 102.  
 Martin, Franz, WArzt. 78.  
 Martinj, Bernhard, Okt. 98.  
 Maurer, Carl, WArzt. 187.  
 Maximilian, Herzog in Bayern,  
 K. G., ObG. 20.  
 Maximilian Emanuel, Herzog in  
 Bayern, K. G., Ukt. 90.  
 May, Andreas, MSecr. 4.  
 Mayer, Christian, Sptm. 194.  
 Mayer, Georg, Ukt. 92.





Mayer, Peter, Feldwebel. 108.  
 Mayer, Philipp, Dkt. 107.  
 Mayr, Otto, WArzt. 133.  
 Mayrhofer, Leonhard, WArzt. 27.  
 Mehrlein, Conrad, WDMstr. 27. 98.  
 Meier, Friedrich, KrgsGr. 25. 55.  
 Meier, Ludwig, Zfr. 99.  
 Merche, Heinrich, Sptm. 17.  
 Merfel, Anton, WDMstr. 105.  
 Merkl, Friedrich, Bewlfr. 178.  
 Mez, Hugo, Zfr. 103.  
 Mez, Johann, Dkt. 18.  
 Meyer, Alfred v., Ukt. 191.  
 Meyer, Carl, WArzt. 69.  
 Michel, Julius, Act. 106.  
 Michel, Raimund, Act. 28.  
 Mieg, Malkolm, Dkt. 167.  
 Millauer, Robert, Ukt. 103.  
 Mindel, Mar., Act. 28.  
 Montgelas, Hugo Gr. v., Ukt. 109.  
 Montgelas, Mar. Gr. v., Ukt. 78.  
 Morawitzky, Mar. Gr. Topor, Maj. 53.  
 Mühlbühl, Johann, Sptm. 101.  
 Mühlthaler, Georg, Dkt. 19.  
 Müllbaur, August, WArzt. 23.  
 Müller, Alois, WDMstr. 98.  
 Müller, Christian, Dbst. 11.  
 Müller, Franz, Zfr. 99.  
 Müller, Jacob, Sptm. 19.  
 Müller, Joseph, Act. 99.  
 Müller, Ludwig, Sptm. 15.  
 Müller, Wilhelm, gehNgsfrGhlf. 25.  
 Müller, Wilhelm, Ukt. 20.  
 Müßig, Carl, Sptm. 194.  
 Muffat, Carl, Ukt. 18.  
 Munzert, Jacob, WDMstr. 105.  
 Murrmann, Friedrich, Sptm. 16.  
 Murrmann, Joseph, Sptm. 15.  
 Muffinan, Baptist, DKrgsGr. 43. 90.  
 Muffinan, Gustav, Sptm. 19.

**N.**

Nagel, Ludwig v., Dkt. 102.  
 Nees, Johann, Dkt. 102.  
 Neger, Ludwig v., Sptm. 134.  
 Neuhuber, Georg, Sptm. 19.  
 Nesselrode-Hugenpoet, Hermann Frh. v., Sptm. 54.  
 Nesselrode-Hugenpoet, Mar. Frh. v., GM. 2.  
 Neubach, Carl Frh. v., Maj. 11.  
 Neumann, Carl, Sptm. 195.  
 Neumeier, Heinrich, WDMstr. 91.  
 Nicklas, Conrad, GzSecr. 95.

**O.**

Oberländer, Albert v., Zfr. 99. 169.  
 Oberwegner, Friedrich, WArzt. 27.  
 Dettingen-Wallerstein, Moriz Frh. v., Dkt. 18. 51.  
 Dittner, Mar., Dkt. 102.  
 Drff, Anton, Sptm. 169.  
 Drff, Anton, Dkt. 179.  
 Ostini, Carl Frh. v., Ukt. 133.  
 Oswald, Joseph, Maj. 12.  
 Ott, Johann, Act. 70.

**P.**

Pachmayr, Otto, WArzt. 24.  
 Pappenheim, Carl Gr. zu, Dbst. 2.  
 Pappenheim, Mar. Gr. zu, Maj. 21. 87.  
 Pappus v. Trajberg Frh. v. Rauchenzell u. Laubenberg, Ant., Rttmstr. 125.  
 Parfeval, Mar. v., Sptm. 178.  
 Parfeval, Otto v., Sptm. 16.  
 Paulus, Georg, Gartschier. 95.  
 Pechmann, Carl Frh. v., Ukt. 99.  
 Pechmann, Carl Frh. v., Ukt. 109.  
 Pechmann, Eduard Frh. v., Ukt. 18.  
 Pefeneder, Clemens, Dbst. 10.  
 Petri, Ferdinand, Dkt. 168.  
 Peh, Wilhelm v., Dkt. 21.

Beßoldt, Georg, Dkt. 18.  
 Pfistermeister, Joseph, Sptm. 43.  
 Blbaum, Georg, Dbst. 10.  
 Blummern auf Eisenburg, Hubert  
 Frh. v., Ukt. 12.  
 Pfreßschner, Eduard, Rttmstr. 16.  
 Philipp, Heinrich, Dkt. 18.  
 Billement, Heinrich v., Dbst. 11.  
 Bithan, Otto, Sptm. 87.  
 Bigner, Carl, Udmstr. 24.  
 Bir, Stephan, Sptm. 101.  
 Bocci, August Gr. v., Ukt. 61.  
 Bodewils, Carl Frh. v., Ukt. 18.  
 Böllnitz, Ludwig Frh. v., Sptm. 187.  
 Popp, Anton, Zfr. 19.  
 Popp, Franz, Dkt. 20.  
 Popp, Georg, Act. 169.  
 Popp, Georg, GzlSecr. 28.  
 Popp, Wilhelm, Ukt. 191.  
 Pöschinger, Ludw. Ritt. v., Ukt. 18.  
 Pöfser, Eugen, Ukt. 103.  
 Pracher, Otto, Ukt. 167.  
 Brand, Leonhard, Zfr. 104.  
 Prantz, Sigmund Frh. v., Dbst. 9.  
 Prebl, Laver v., Dbst. 10. 194.  
 Priesmann, Joh., Corporal. 43. 133.  
 Pröfl, Joseph, Rdmstr. 109.

## D.

Dulzmann, Ernst, RArzt. 26.

## R.

Rabenstein, Georg, Rdmstr. 98.  
 Rabenstein, Wolfgang, Ukt. 98.  
 Rächl, Eugen, WSecr. 25.  
 Rahner, Georg, Feldwebel. 91.  
 Ralla, Otto, Dkt. 102.  
 Rays, Conrad, Rdmstr. 26.  
 Raub, Emil, Ukt. 191.  
 Raumer, Friedrich, Act. 106.  
 Rechsberg und Rothenlöwen, Ludwig  
 Gr. v., GM. 78.  
 Recknagel, August, Rdmstr. 98.

Rebenbacher, Hermann, Sptm. 21.  
 Reber, Heinrich, Ukt. 91.  
 Redwitz, Philipp Frh. v., Ukt. 103.  
 Regemann, Hugo v., Ukt. 134.  
 Reichlin-Melbegg, Anton Frh. v.,  
 Sptm. 97.  
 Reichlin-Melbegg, Carl Frh. v.,  
 Zfr. 19.  
 Reichlin-Melbegg, Leopold Frh. v.,  
 GM. 195.  
 Reinhard, Ludwig, Dkt. 18.  
 Reisenegger, Wilhelm, Ukt. 15.  
 Reizenstein, Carl Frh. v., Sptm. 108.  
 Renauld, Joseph Ritt. v., Zfr. 99.  
 Reuß, Ludwig, Udmstr. 28.  
 Ribaupierre, Joseph v., GM. 2.  
 Ricciardelli, Fabius Gr., GM. 53.  
 Riedheim, Joseph Frh. v., Sptm. 91.  
 Riedl, Ernst Ritt. v., Zfr. 19. 169.  
 Riedl, Rudolph Ritt. v., Sptm. 17.  
 Riedling, Johann, Corporal. 95.  
 Riegel, Andreas, Ukt. 14. 29.  
 Riehl, Joseph, Dkt. 168.  
 Riehl, Rudolph, Ukt. 95.  
 Riemer, Wilhelm, Ukt. 187.  
 Ries, Anton, Gartschier. 95.  
 Rittmann, Conrad, Dbst. 2.  
 Rittmann, Oscar, Zfr. 99.  
 Ritzler, Mathias, Act. 167.  
 Robl, Joseph, Feldwebel. 51.  
 Rögner, Georg, Maj. 10.  
 Röhrig, Theobald, Ukt. 178.  
 Römer, Friedrich, RArzt. 105.  
 Rößler, Heinrich, Dkt. 178.  
 Roggenhofer, Albin, Maj. 91. 187.  
 Roman, Otto Frh. v., Ukt. 78.  
 Roppelt, Baptist v., GM. 125.  
 Rosenfengel, Franz, Dbst. 10.  
 Rothberg, Aug. Frh. v., Ukt. 14.  
 Roth, Alexander, Rdmstr. 26.  
 Roth, Anton v., Sptm. 193.  
 Ruedorffer, Oscar v., Zfr. 99.  
 Rueff, Johann, UZgwrt. 187.  
 Rümmelein, Carl, Ukt. 103.  
 Ruffin, Julius Frh. v., Maj. 11.

Rummel, Gustav Frh. v., Obf. 72. 134.

Rupp, Georg, Sptm. 15.

Rupp, Joseph, Sptm. 134.

**S.**

Sailer, Ludwig, Ukt. 15.

Saint-George, Leopold, UUmstr. 24. UUmstr. 105.

Sainte-Marie-Eglise, Carl Frh. v., Ukt. 101.

Samhaber, Carl, Rttmstr. 16.

Sartor, Clemens, Sptm. 15.

Sartor auf Gansheim, Theodor Frh. v., Ukt. 14.

Sauer, Carl v., Sptm. 125. 133. 169.

Saur, Carl, Rttmstr. 16.

Saxenhofen, Eduard Frh. v., Ukt. 73.

Schachhofer, Joseph, UUmstr. 88.

Schäffer, Paul, MSecr. 25.

Schaller, Michael, Maj. 12.

Schallhammer, Friedr., StArzt. 21.

Schedel v. Greiffenstein, Adolph, Ukt. 17.

Scheber, Nikolaus, UUmstr. 105.

Scheffer, Hermann, Rttmstr. 16.

Schefmann, Gustav, Ukt. 194.

Schelhorn, Emil v., Ukt. 14.

Schellerer, Valentin, WAd. 24.

Schiber, Achilles, Obf. 9.

Schieder, Julius, Ukt. 17.

Schill, Michael, UUmstr. 98.

Schirnding, Ulrich v., Ukt. 101.

Schisler, Joseph, Ukt. 14.

Schlegel, Gustav, Jkr. 104.

Schleich, August v., Ukt. 102.

Schlesing, Ludwig, Ukt. 98.

Schlimbach, August, UUmstr. 98.

Schmadel, Franz Ritt. v., Jkr. 99.

Schmalz, Christian v., WM. 73.

Schmalzl, Sebastian, UUmstr. 190.

Schmauß, Matthäus, Obf. 10.

Schmid, Franz, WArzt. 27.

Schmid-Rochheim, Cajetan Ritt. v., Sptm. 7.

Schmidt, Max., Ukt. 101.

Schmitt, Franz, Jkr. 104.

Schmitt, Max., Sptm. 100.

Schmitt, Paul, UUmstr. 27.

Schmitt, Wilhelm, Ukt. 178.

Schmittberger, Werner, WArzt. 191.

Schmidl, Joseph, Obf. 10.

Schneider, Georg, Ukt. 175.

Schnitzlein, Friedrich v., Obf. 195.

Schöberl, Eduard, Jkr. 100.

Schöbler, Carl, Ukt. 63.

Schönhammer, Philipp, WM. 39.

Schönbrunn, Alf. Frh. v., Ukt. 17.

Schollwöck, Max., Ukt. 98.

Schorn, Carl, Ukt. 3.

Schraff, Moiss, Felwebel. 95.

Schramm, Georg, WAd. 69. 178.

Schreiner, Ludwig, Ukt. 63. 170.

Schröder, Alexander, Maj. 12.

Schröder, Hugo, WArzt. 3.

Schrödl, Simon, ArgeGr. 95.

Schropp, Eduard, Sptm. 16.

Schubert, Friedrich, Ukt. 98.

Schübel, Casimir, Sptm. 17.

Schübel, Johann, ArgeGr. 91.

Schueler, Moiss, Sptm. 170.

Schuh, Max., Ukt. 39.

Schuh, Michael Ritt. v., WM. 21.

Schultheiß, Conrad, Maj. 11.

Schulze, Carl, Sptm. 87.

Schulze, Julius, Rttmstr. 16.

Schund, Arthur, Ukt. 87.

Schuster, Ludwig, Jkr. 104.

Schwandner, Joseph, UUmstr. 90.

Schwarz, Eugen, WAd. 187.

Schwarz, Dittmar, Act. 28.

Schwarzmann, Hermann, Jkr. 99.

Schweizer, Ferdinand, Ukt. 17.

Schweygart, Carl, Ukt. 102.

Sedendorff-Werbar, Alfred Frh. v., Jkr. 100.

Seefried, Adolph Frh. v., Maj. 170.

Bettel, Wapff, Art. 106.

Biegler, Fridolin, Optm. 101.

Boglwahner, Mar., Dkt. 21.

Braul, Kaver, Dkt. 110.

Birngibl, Joseph, WArzt. 179.

Bobel, Carl, Art. 106.

Bobel zu Siebenbrunn, Hugo Frh. v.,  
Ukt. 103.

Borl, Alois, Feldwebel. 95.

Budhlein, Friedr. Frh. v., Dkt. 18.

Bweber, Michael, Ukt. 168.